Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
der Universität Würzburg
Kommissarischer Leiter: Professor Dr. Dr. Robert Herrlinger

DR. GEORG MARIUS,

genannt Mayer von Würzburg

(1533-1606)

I N A U G U R A L - D I S S E R T A T I O N

verfaßt und der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Julius - Maximilians - Universität Würzburg

zur

Erlangung der zahnmedizinischen Doktorwürde

vorgelegt von

Rolf Heyers

aus Rheydt/Rhld.

Würzburg 1957

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
der Universität Würzburg
Kommissarischer Leiter: Professor Dr. Dr. Robert Herrlinger

DR. GEORG MARIUS,

genannt Mayer von Würzburg

(1533-1606)

I N A U G U R A L - D I S S E R T A T I O N

verfaßt und der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Julius - Maximilians - Universität Würzburg

zur

Erlangung der zahnmedizinischen Doktorwürde

vorgelegt von

Rolf Heyers

aus Rheydt/Rhld.

Würzburg 1957

Referent: Professor Dr. med. Dr. phil. R. Herrlinger

Korreferent: Professor Dr. med. K. Neubert

Tag der Promotion: 19. 11. 57

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Vorwort	1
	Zeittafel zur Lebensgeschichte des Dr. Georg Marius	3
2.	Die Herkunft des Dr. Georg Marius	4
3.	Studium und Ausbildung des jungen Marius	5
4.	Marius in Amberg und Heidelberg 1558/61	13
5.	Marius in Nürnberg	23
6.	Marius in Marburg	25
7.	Marius in Amberg und Heidelberg 1575/89	38
8.	Marius in Ottweiler	42
9.	Versuch einer Bibliographie des Georg Marius	47
10.	Marius und sein Werk	53
11.	Briefe und Consilien	70
12.	Georg Marius als Arzt seiner Zeit	75
13.	Ikonographie	79
	Anhang:	
	Nr. 1	82
	Nr. 2	83
	Nr. 3	83
	Nr. 4	85
	Nr. 5	96
	Nr. 6	96
	Nr. 7	98
	Nr. 8	98
	Anmerkungen	101

1. VORWORT.

Von den deutschen Ärzten des 16. Jahrhunderts sind uns bisher nur die Großen näher bekannt. Die an Zahl überwiegenden aber, die ihre Arbeit als Stadtphysici und Leibärzte der Duodezfürsten oder als literarisch zweitrangig gebliebene Universitätslehrer verrichteten, sind nur wenig bekannt. Nur das, was in den Nachschlagewerken der Bio- und Bibliographie über sie zu finden ist, kann heute als oft nur allzu dürftiger Anhaltspunkt für ihr Leben und Wirken dienen.

Ein Anfang, diese schon wegen des verhältnismäßig kleinen Kreises gegenseitig bekannten und miteinander in Verbindung stehenden Ärzte etwas kennenzulernen, ist mit den Arbeiten über Coiter, Bausch, Wittich, Palma und Ayrer gemacht.

Robert Herrlinger stieß im Verlaufe seiner Arbeit über Volcher Coiter auf den Namen Marius. Dieser hatte als Schüler Faloppios dessen Colleg mitgeschrieben, und diese Nachschrift war in den Besitz Coiters gelangt. Einmal auf diesen Namen aufmerksam geworden, fanden sich auch bei der Arbeit über Johann Wittich, auch bei Nürnberger Archivarbeiten Hinweise auf Marius.

So lag es nahe, diesen Arzt einmal etwas näher unter die Lupe zu nehmen und den Versuch zu machen, sein Leben und Wirken bio- und bibliographisch zu erfassen.

Was ich bei meiner Suche fand, ist im folgenden zusammengestellt. Eine Auswertung einzelner interessanter Dinge, besonders im Hinblick auf seinen Nachlaß, mußte, um im Rahmen einer Dissertation zu bleiben, wegen der Fülle des Stoffes unterlassen werden. Hierüber soll zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer Auswahl berichtet werden.

Eigentliche Abbildung des Ehrnvesten / Hochgelehrten Herren GEORGII MARII, genant Mayern von Würtzburg / Weiland Hessischen / Dann auch Churfürstlichen / Pfaltzgraffen Ludwigs seligster gedächtnuß / Leibartzt.

Siracides 38.

Ἰατρὸν ἐντιμᾶν δι' ἀνάγκην καθὼς καὶ αὐτόν,
Καὶ γὰρ αὐτὸν ἔκτισεν ὁ Ὕψιστος.

Die Kunst des Artztes erhöhet jhn / vnd macht jhn groß bei Fürsten vnd Herren.

DR. GEORG MARIUS

Erstes Portrait. Beigegeben den "Paralipomena et marginalia hortulanica", gedruckt bei Bernhart Jobin in Straßburg, 1586. Unbekannter Künstler.

Abb. 1

ZEITTAFEL ZUR LEBENSGESCHICHTE des DR. GEORG MARIUS.

1533	geboren zu Würzburg
1548	Baccalaureus artium in Heidelberg
1556	Student in Padua
1558	Aufenthalt in Nürnberg und Amberg
1561	dritte medizinische Professur in Heidelberg
1562	Vermählung mit Helene Wenck in Nürnberg - Praxis in Nürnberg
1565	erste medizinische Professur in Marburg
1575	Aufenthalt in Amberg
1576	Leibarzt des Kurfürsten Ludwig VI. in Heidelberg
1591	Leibarzt des Grafen Albrecht von Nassau - Saarbrücken in Ottweiler
1597	Stadtarzt in Neustadt/Aisch (noch 1601 ?)
um 1598	Schenkung seiner Bibliothek an die Heilsbronner Fürstenschule
1606	Marius in Heidelberg gestorben (5. März)

2. DIE HERKUNFT DES DR. GEORG MARIUS.

Häufig müssen wir erleben, daß Dinge, die wir zu erforschen hoffen, für immer in Dunkel gehüllt bleiben. Dieser Satz mag wenig geeignet erscheinen, am Beginn einer wissenschaftlichen Arbeit zu stehen. Doch ist es gut, immer wieder auf die Lückenhaftigkeit und Unzulänglichkeit der Ergebnisse historischer Forschung hinzuweisen.

Gleich zu Beginn der Lebensbeschreibung muß auf das soeben Gesagte zurückgegriffen werden, denn über die Herkunft von Georg Marius ist heute nichts mehr festzustellen. Wenn die Angaben seines Zeitgenossen Melchior Adam richtig sind, wurde er im Jahre 1533 zu Würzburg geboren (1). Von ihm selbst besitzen wir keinen Hinweis auf das Geburtsjahr. Als seinen Geburtsort aber gibt er Würzburg an, indem er sich "Mayer von Würzburg" nennt. Die Eintragungen in die Matrikeln der verschiedenen Universitäten stimmen mit diesen Angaben überein (2). So kann Würzburg mit großer Wahrscheinlichkeit als Geburtsort angenommen werden, auch dann, wenn wir kein archivalisches Dokument darüber besitzen. Auch gegen das Geburtsjahr bestehen keine Bedenken, denn im Jahre 1548 ließ sich Marius in die Matrikel der Heidelberger Universität einschreiben, nachdem er das Baccalaureat erworben hatte (3). Dies geschah gewöhnlich im Alter von fünfzehn Jahren (4). So kann aus diesem Eintrag, weiter gestützt durch die Umschrift des zu seinen Lebzeiten erschienenen Bildes in den "Paralipomena", die sich mit diesem Datum deckt (5), auch das Geburtsjahr 1533 als zutreffend angenommen werden.

Über seine Familie ist kaum etwas bekannt. Marius spricht zwar im Vorwort seines Traktates "Etlicher Gelehrten Bedencken" von seinem Bruder Gottfried, doch benutzt er in keiner seiner übrigen Schriften das Vor- oder Nachwort dazu, um auf persönliche Dinge einzugehen, wie dies andere Autoren seiner Zeit gerne taten.

Da er auch an anderer Stelle - in Briefen u. ä. - zu seiner Herkunft nichts weiter bemerkt, bleibt uns zur Rekonstruktion seines Lebens einzig die Auslegung von Nachrichten Dritter.

3. STUDIUM UND AUSBILDUNG DES JUNGEN MARIUS.

Wie schon erwähnt, kommt Georg Marius in jungen Jahren nach Heidelberg. Hier regiert seit 1544 Friedrich II., Pfalzgraf bei Rhein und Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1483-1556) (6). Er war eine Persönlichkeit, die stets auf Ausgleich bedacht war, weniger aus echter Liberalität, als aus charakterlicher Lauheit. Bei den Historikern kommt er nicht gut weg (7). Beim Volke hieß er "Friedel mit der leeren Taschen". So hinderte ihn sein unentschlossenes Wesen daran, sich entschieden für den Katholizismus, dem er damals noch persönlich verbunden war, oder den Protestantismus, der unter seiner Regierung in Heidelberg Fuß faßte, zu verwenden. Erst als sich im Dezember 1545 seine Untertanen öffentlich zum neuen Glauben bekannten (8), berief der Kurfürst (im Jahre 1546) Paulus Fagius (9) nach Heidelberg, um die offizielle Einführung des Protestantismus vorzubereiten. Die Entscheidung der Bevölkerung in der Glaubensfrage fiel während eines Gottesdienstes, den Heinrich Stolo (10), Professor der Theologie und Pfarrer von Hl. Geist hielt, als die Gemeinde spontan das Lied "Es ist das Heil uns kommen her" anstimmte (8).

Die Einführung des Protestantismus beeinflußte auch das übrige Kulturwesen der Pfalz. So schien jetzt die Zeit reif, mit der schon lange geplanten Reform an der Universität und im Schulwesen zu beginnen (11). Friedrich II. legte als erstes sämtliche Bursen, Contubernien und ähnliche Einrichtungen - wir würden sie heute mit Studentenwohnheimen bezeichnen - zu einer Gesamtburse zusammen. Sie wurde Collegium Principis, Collegium Artistarum oder auch das (Große) Contubernium genannt (12). Die Obrigkeit wollte damit Mißbräuche abstellen, die in ganz Heidelberg Ärgernis erregt hatten: sich immer wiederholende Raufhändel zwischen den Bewohnern der einzelnen Bursen. Es kennzeichnet die Zustände, wenn Melanchthon in seinem Gutachten schreibt: "Zum Dritten, dass christliche Zucht in Universitäten aufgericht werde, dass das junge Volk nicht in dem freien unordentlichen Wesen lebe, wie

jetzund leider in Universitäten zu sehen, dass sie leben wie müssige muthwillige Landsknecht, und wird die Jugend nicht allein nicht zu geistlichen Übungen gehalten, sondern achten auch weltlicher Tugend wenig. So denn solche freche Leut ernach in die Regiment kommen, die ohne geistliche Übungen, ohne Gottes Anrufung und Gebeth und ohne gute Sitten erzogen, was kann da Gutes folgen?" (13).

Sodann legte der Kurfürst in ausführlichen Statuten fest, daß der neugeschaffenen Anstalt ein Superintendent vorzustehen habe. Unter ihm sollten vier Regenten Arbeit und Lebenswandel der Zöglinge beaufsichtigen (14). Außerdem war ein Knabenlehrer angestellt, der die Jüngeren unterrichtete, bis sie die Fähigkeit erlangt hatten, den Vorlesungen an der Universität zu folgen (15). Diese Einrichtung war eine Art Pro-Seminar der Artisten-Fakultät (16) - der heutigen Philosophischen Fakultät - und deshalb auf das Engste mit der Universität verbunden. Sie diente der Vorbereitung auf das Baccalaureatsexamen, und da Marius am 25. Juni 1548 das Baccalaureatsexamen ablegte, darf man vermuten, daß er sich unter den Zöglingen dieser Anstalt befand (17).

Heidelberg wurde durch die Studienreform von 1546 nicht nur eine straff organisierte, sondern auch eine teuere Universität. Wenn man überdenkt, welche finanziellen Lasten die Schüler zu tragen hatten, dann sind sogar Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von Georg Marius möglich. So betrugen die jährlichen Kosten allein für obligatorische Bücher 20-30 Gulden, eine Summe, von der ein Student ein Jahr lang hätte leben können (18). Deshalb drängten die Lehrer und Professoren auf Abhilfe, denn diese Erschwerung des Studiums hatte zur Folge, daß viele Eltern ihre Kinder nicht mehr nach Heidelberg, sondern auf andere Universitäten schickten. Dazu kamen noch die Ausgaben für den Lebensunterhalt und die Gebühren für Prüfungen und anderes mehr. Die Kosten für die Baccalaureatsprüfung beispielsweise setzten sich wie folgt zusammen: der Examinand hatte einen Goldgulden an den Fiskus der Universität zu zahlen, ferner mußte er drei Ursati für das Mahl an die Professoren und je fünf Prüflinge zusammen einen Goldgulden an den Pedellen entrichten (19). Zu diesen Ausgaben kam noch

das Matrikelgeld, das zu dieser Zeit zwei Turoneser (Livres Tournois) betrug (20). Die vermögenslosen Studenten konnten von der Zahlung des Matrikelgeldes befreit werden. Ihre Namen weisen dann in den Matrikeln den Zusatz "P" auf (= pauper). Im Gegensatz dazu steht hinter dem Namen derjenigen die zahlten, ein "D" (= dedit) (21). Marius nun gehörte zu denen, deren Name mit einem "D" ausgezeichnet ist (2a). Also stammte Marius wohl aus einer vermögenden Familie. Darauf weist auch sein längerer Studienaufenthalt im Ausland hin (22). Um so bemerkenswerter ist es, daß sich weder in Würzburg eine Spur der Familie finden läßt, noch Marius später jemals nach Würzburg zurückkehrte.

Wie oben ausgeführt, begann der Kurfürst seine Reformen mit der Bildung des "Großen Contuberniums" im Jahre 1546. Danach nahm er die Reformation der Universität selbst in Angriff. Es war ihm jedoch nicht möglich, sich mit seinen Reformplänen durchzusetzen. Hätte er den Protestantismus zur Landesreligion gemacht, so wäre er selbst damit oberster Kirchenherr geworden. Dann hätte er auch über die Universität, die mit der katholischen Kirche verbunden war - weil sie vom Papst gestiftet war - verfügen und sie fest in die Hand nehmen können. So aber ergaben sich durch den Glaubenszwiespalt an der Universität Spannungen und Unruhen, die den Lehrbetrieb störten, die Ordnung allmählich auflösten und selbst durch drakonische Maßnahmen nur vorübergehend beseitigt werden konnten (23).

Diese allgemeinen Verhältnisse mögen auf den jungen Georg Marius nicht ohne Eindruck geblieben sein. Doch um wieviel entscheidender waren für seine Entwicklung die Persönlichkeiten seiner Lehrer.

Unter ihnen stehen an erster Stelle der Superintendent Johannes Wagenmann und die beiden Regenten Theobald Gerlacher und Johann Balbus, die durch den täglichen Umgang auf ihre Schüler großen Einfluß gehabt haben mögen.

Johannes Wagenmann (24) (- 1557), war Professor der Medizin und hatte seit 1552 bis zu seinem Tode den ersten Lehrstuhl für Medizin inne. Er hatte eine um-

fangreiche Privatpraxis, so daß ihm die Universität die Sondergenehmigung erteilte, nur alle zwei Tage Vorlesungen zu halten.

Theobald Gerlacher, gen. Billican (- 1554) (25), war, ehe er nach Heidelberg kam, Pfarrer zu Nördlingen. Sein Humanistenname leitete sich von seinem Geburtsorte Billigheim in der Unterpfalz her. Er wohnte der Disputation Luthers zu Heidelberg bei, wurde Pfarrer in der Reichsstadt Weil und von dort, als er sich zu Luthers Lehre bekannte, vertrieben. Sein Weg führte ihn nach Nördlingen - dort führte er die Reformation ein - und schließlich nach Heidelberg, wohin er als Professor der Rhetorik berufen worden war. 1547 wurde er hier Doktor der Jurisprudenz und lehrte später Geschichte.

Über den dritten, Johann Balbus, ist nichts Näheres bekannt.

Wenn wir auch über die Konfession von Wagenmann und Balbus keine Angaben machen können, so könnte Marius doch durch das Vorbild seines Regenten Billican für das Luthertum interessiert, ja vielleicht gewonnen worden sein, denn als Würzburger war er vermutlich ursprünglich katholisch (26).

Im Gegensatz zu einem mehr persönlichen Verhältnis, das der junge Marius zu seinen Regenten gehabt haben mußte, waren die Professoren der Universität für ihn nur Lehrer, die ihn auf das Baccalaureatsexamen vorbereiteten. Hierfür waren Kenntnisse in Grammatik, Dialektik und Rhetorik, Latein und Griechisch vorgeschrieben, außerdem ein Mindestalter von fünfzehn Jahren und der Nachweis der Teilnahme an der jeden Samstag stattfindenden öffentlichen Disputation (27). Das Baccalaureat entsprach ungefähr unserem Abitur (28).

Als Marius am 25. Juni 1548 dieses Examen ablegte, prüften ihn L. Dionysius Grav, Jacob Curio und M. Stephan Feyerabent (3), die vermutlich auch seine Lehrer gewesen waren.

L. Dionysius Grav (29) aus Esslingen am Neckar wird 1521 Magister der Philosophie, 1532 Ordinarius für Philosophie in Heidelberg, 1534 Dekan der Artisten-Fakultät und 1545 von Friedrich II. zum Professor für die lateinische Sprache ernannt. 1549 wird er Professor der Institutionen und ist 1551 Rektor der Universität.

Jacob Curio (1497-1572) (30) aus Hof im Vogtland, lehrte Medizin und Mathematik in Ingolstadt und Heidelberg, wo er auch starb. Nach der Meinung Stüblers ragte er wesentlich über seine Kollegen hinaus, da sein Bestreben, sich von dem Autoritätenglauben der mittelalterlichen Ärzte frei zu machen, unverkennbar sei. Er schrieb ein "Commentarium in Sect. III. aphorismorum Hippocratis". Mit einem ganz anderen Stoff beschäftigt sich die von ihm verfaßte "Chronik vom Anfange der Welt bis auf das Jahr 1558" (31).

Er wird es - neben Wagenmann - gewesen sein, der den jungen Marius für die Medizin begeisterte.

M. Stephan Feyerabent (-1574) (32) war Doktor der Rechte, ursprünglich Advokat und Syndicus zu Heilbronn, später in Heidelberg.

Als Baccalaureus artium schrieb sich Marius nun am 29. Juni 1548 in die Matrikel der Universität ein (2b). Aus den Eintragungen ist nicht ersichtlich, welchem Studium er sich widmen wollte. Die Immatrikulation dürfte aber für die Artisten-Fakultät gegolten haben, da jeder, der eines der höheren Studien ergreifen wollte, zunächst fünf Jahre lang die artes liberales studiert haben mußte (33). Seine Lehrer während dieser Zeit sind wohl unter anderen die schon oben genannten gewesen.

Wie lange Marius sich in Heidelberg aufhielt, kann nicht mehr genau festgestellt werden. In einem Matrikeleintrag aus dem Jahre 1561, als ihn der Weg wieder nach Heidelberg zurückführte (2c), heißt es: ". . . . . cum forte 10 annis studiorum causa abfuisset. . . . .". Er be-

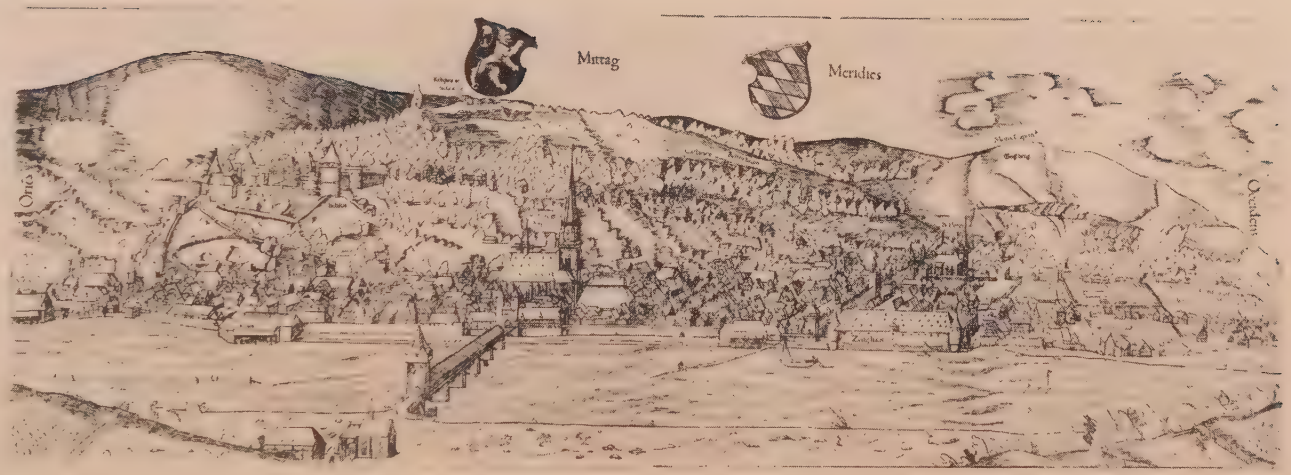

Ansicht von Heidelberg (Holzschnitt)
Aus Sebastian Münsters Kosmographie (1550)
Abb. 2

suchte also noch bis etwa Ende 1551 die Heidelberger Universität. Zwischen 1551 und 1557 machte er, der Sitte der Zeit gemäß, seine große Auslandsreise (34).

Marius wandte sich wohl zuerst nach Frankreich, und zwar nach dem fortschrittlichen, protestantenfreundlichen Montpellier. Dies geht aus seinem Brief an Mattioli "De plantis nonnullis", über den später noch zu berichten sein wird, hervor. Marius schreibt, daß er hier fast drei Jahre Hörer der "Ärzte" gewesen ist (35). Die Matrikeln und Akten der Universität Montpellier weisen ihn im November des Jahres 1551 aus (36).

Sein Aufenthalt in Montpellier scheint ihn besonders im Hinblick auf seine Ausbildung in der Botanik gefördert zu haben, lehrte doch hier der große Rondelet (37), als dessen Schüler er vermerkt ist.

Von dort zog er - wir schreiben jetzt etwa das Jahr 1554/55 - nach Bologna. Hier lehrten zu dieser Zeit unter anderen der Zoologe Ulysses Aldrovandi (38) und der Botaniker Luca Ghini (39). Diese beiden werden von Marius ebenfalls in seinem Brief an Mattioli erwähnt. Er geht dabei näher auf seine medizinische und botanische Lehrzeit ein und schreibt: "Lucas Ghinus, vir omni immortalitate dignissimus cum me superioribus annis Medicinam doceret, et subinde nobis Dioscoridem cum Galeno communem esse vellet, in eas cogitationes venerat, ut de pigendis et scribendis plantis quae pictae hactenus a nullo essent. . . . .".

> Luca Ghini (1490-1556), der aus Croara bei Imola stammte, war ein Schüler der Hochschule zu Bologna. Dort erwarb er seinen medizinischen Doktor-Titel und wurde Professor der Medizin. Im Jahre 1544 erhielt er eine Berufung nach Pisa, wo er einen botanischen Garten anlegte. Hier war Ulysses Aldrovandi sein Schüler. Von Pisa holte man ihn nach Florenz, um auch dort einen botanischen Garten einzurichten. 1555 kehrte er nach Bologna zurück und übernahm die "lectura practicae medicinae ordinaria vesperatina".

Dies lehrten neben ihm noch Antonius Maria Bettus, Hercules Bonacossus und Antonius Bonasonus (40). Doch schon nach kurzer Zeit, am 4. Mai 1556, starb Ghini in Bologna.

Da Marius in seinen "Paralipomena et marginalia hortulanica" darauf hinweist, daß Ghini sein "praeceptor" zu Bononien gewesen sei (41), muß er sich also während dieser Zeit, d.h. 1555/56, in Bologna aufgehalten haben. Auch hier ließ sich nichts auf Marius Bezügliches in den Akten finden.

Nur für Padua beweist ein Eintrag in den "Atti della Nazione Germanica Artista" seinen Studienaufenthalt für das Jahr 1556 (42). Aus ihm geht hervor, daß Marius zu dieser Zeit noch nicht zum Doktor der Philosophie promoviert hatte: "Tertia die Augusti cum convenissemus in aulam Capitanei, Vicentini nobis obtulerunt Sophisticem Aristotelis, cum nostri eam lectionem homini Germano non putarent commodam quod pauci ex nostris in scholasticis sophismatis exercerentur, illi commutarunt eam cum Morali. Moralem accepimus eamque decrevimus Domino Georgio Mario, qui vir prae ceteris humanioribus literis instructus putabatur. Cum autem ad suffragia deventum esset, Rector exacti anni, M. Antonius Rachius Pedemontanus, alium quendam suum popularem nobis opposuit, cui antea ea lectio esset promissa. Georgio vero Mario obiectum est quod nec disputasset nec doctor esset. Tum produximus Iacobum Schad Doctorem Ferreriensem: ille quoque interrogatus a Capitanio Patavii ne promotus esset, cum negasset, idoneus habitus non est.
Atque ita eo anno nostra Natio ea lectione, quam Vicentini promiserant, caruit."

Da Marius später diesen Titel führte, müßte er noch vor seiner Rückkehr nach Deutschland (1557) in Padua promoviert haben.

Jedenfalls hat er in Padua auch Gabriele Faloppio (43), den berühmten Mediziner und Anatomen gehört (44). Wenn er später in Marburg eine öffentliche Lehranatomie abhält, so scheint dies einem Schüler Faloppios würdig.

Über den Erwerb des medizinischen Doktor-Hutes können wir nur Vermutungen anstellen. Hätte er bereits in Montpellier promoviert, so wäre er in den Akten von Bologna unter den Lehrern und nicht unter den Studenten aufgeführt. Da dies nicht der Fall ist, er aber Luca Ghini als seinen Gewährsmann zitiert und ihn seinen Lehrer nennt, liegt es im Bereich der Möglichkeit, daß Marius bei Ghini in Bologna zum Doktor der Medizin promovierte. Doch auch in Padua könnte er diesen Titel erworben haben, ja, die Wahrscheinlichkeit spricht sogar für diese Annahme, war es doch üblich, im letzten Studienort zu promovieren und dann nach Hause zurückzukehren.

Die Vermutung, daß Marius überhaupt in Italien promovierte, wird durch einen Brief des Landgrafen Wilhelm zu Hessen vom März 1566 (45) gestützt, in dem er behauptet, daß Marius in Italien promoviert habe, ob zum Doktor der Medizin oder Philosophie bleibt dabei aber unklar. Jedenfalls wäre Marius weder in Heidelberg noch in Marburg als Lehrer verpflichtet worden, hätte er nicht sein Doktordiplom vorlegen können.

Von Padua kehrte Marius wieder nach Deutschland zurück. Sein Weg führte ihn über Nürnberg, von wo er seinen Brief "De Plantis nonnullis" an Mattioli sandte, nach Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz, in der damals als kurfürstlicher Statthalter der spätere Kurfürst Ludwig VI. residierte.

4. MARIUS IN AMBERG UND HEIDELBERG

Der Aufenthalt von Marius in Amberg geht aus einem Eintrag in den Annalen der Heidelberger Universität hervor (46). Was Marius dort gemacht hat, ist nicht zu belegen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er schon für seinen späteren Herrn, den Kurfürsten Ludwig VI., ärztlich tätig, der ja hier als Statthalter residierte. Von Amberg wurde Marius dann an die Heidelberger Universität berufen.

Die Anstellung von Marius geschah durch den Kurfürsten Friedrich III. (47), der in einem Brief vom 1. März 1561 (48) der Universität mitteilte, daß er Marius die dritte medizinische Professur übertragen habe. Inzwischen war (1558) die Universität offiziell lutherisch geworden und der Kurfürst als Landesherr damit ihr Oberhaupt und zu solcher Ernennung befugt.

Der Senat der Universität beriet hierüber am 5. März (49) und nahm schließlich die Bedingungen des Kurfürsten an. Dieser bestimmte, Marius solle dieselben Gefälle und Einnahmen wie Lotichius, sein Vorgänger, erhalten. Er ermahnte die Universität, Marius auf seinen, des Kurfürsten, Wunsch alle Rechte zukommen zu lassen.

Von seiten der Fakultät ist diese Berufung nicht vorgeschlagen worden, denn sie erwähnt immer wieder die diesbezügliche kurfürstliche Order (50). Da der Kurfürst aber nur Lehrer von Rang für seine Universität verpflichtete, muß Marius schon damals einen Namen gehabt haben. So konnte er auch Ansprüche stellen, die den Rahmen des üblichen sprengten (46).

Nun war Marius in die Stadt zurückgekehrt, in der er seine Schulzeit und seine ersten Studienjahre verbracht hatte. Hier hatte sich inzwischen manches geändert.

Kurfürst Friedrich II. war 1556 gestorben und sein Neffe Ott-Heinrich (51) war ihm in der Kurwürde gefolgt. Der neue Kurfürst war ein überzeugter Anhänger Luthers und seiner Lehre. Deshalb war ihm die Erneuerung des geistigen und kirchlichen Lebens wichtigstes Anliegen. So führte er die schon begonnene Universitätsreform Friedrichs II. endgültig durch. Denn, selbst ein Freund von Kunst und Wissenschaft, erkannte er in der Universität die Einrichtung, die seine Pläne fördern und fortführen konnte. Sie erhielt unter seiner Regierung - im Jahre 1558 - neue Satzungen und Statuten. Ihre Ausarbeitung war zum größten Teil Philipp Melanchthon zu verdanken. Er war im Oktober 1557 in Heidelberg und gab in einem schriftlichen Gutachten und in mündlichen Ergänzungen seinen Rat.

Das Ergebnis kam praktisch einer Neugründung gleich. Aus der päpstlichen Hochschule war eine lutherische Landesuniversität geworden. Bald war das Ansehen der Hochschule wiederhergestellt. Eng hiermit verbunden, ja geradezu die Voraussetzung, war, daß einige der berühmtesten Professoren nach Heidelberg kamen. Unter ihnen war Christoph Ehe(i)m, der bekannte Rechtsgelehrte (52), der bisher in Tübingen gelesen hatte und nun als Lehrer der Institutionen und als kurfürstlicher Rat hier in Heidelberg wirkte. Er sollte später die offizielle Calvinisierung der Pfalz betreiben. Auf besondere Empfehlung von Philipp Melanchthon wurde der Humanist Jacob Micyllus (1503-1558), Professor der alten Sprachen, berufen (53).

Außer diesen Professoren der geisteswissenschaftlichen Fakultäten hatte auch die medizinische Fakultät nicht minder bedeutende Professoren. Ihre drei Lehrstühle waren 1560 von dem schon oben erwähnten Jacob Curio (1497-1572) (30), von Thomas Erast (1525-1583) und Peter Lotich dem Jüngeren (1528-1560) besetzt. Verweilen wir kurz bei ihnen und der Fakultät, in die Marius einzog.

Thomas Erast (54) war im Jahre 1523/24 in der Schweiz als Sohn armer Eltern geboren. Er ging nach Basel und studierte dort zunächst die artes liberales. Hier änderte er seinen Taufnamen Liebler, der Sitte der Humanisten entsprechend, in Erast um. Nach neunjährigem Studium der Philosophie und Theologie ging er von Basel nach Italien und studierte dort Medizin. Er verbrachte drei Jahre in Bologna, sechs Jahre in Padua. Nach seiner Rückkehr wurde er an den Hof der Grafen von Henneberg berufen, von wo er im Jahre 1558 nach Heidelberg kam. Er trat dort die zweite medizinische Professur an, da Curio nach Wagenmanns Tod in die erste Professur aufgerückt war.

Mit Erast kam eine Persönlichkeit auf den Lehrstuhl, die in der Folgezeit auf den theologischen und medizinischen Gelehrtenstreit des 16. Jahrhunderts durch zahlreiche Schriften Einfluß nahm.

Kurz nach Erasts Ankunft in Heidelberg war Ott-Heinrich (1559) gestorben. Sein Nachfolger Friedrich III. war Calvinist.

Nach dem Grundsatz "cuius regio, eius religio" versuchte der neue Landesherr, seine strengere Glaubensauffassung bei der Bevölkerung durchzusetzen. Begreiflicherweise widersetzten sich die von Ott-Heinrich berufenen Professoren, vor allem Erast, einer der eifrigsten Lutheraner, dem Ansinnen Friedrichs III.. Damit erwarb er sich wenig Freunde am kurfürstlichen Hofe, denn Ehe(i)m war Kanzler geworden und besorgte dem neuen Kurfürsten die Einführung des Calvinismus. Schließlich (1580) verließ er, ewigen Haders müde, Heidelberg und begab sich nach Basel. Dort lehrte er von 1580 bis zu seinem Tode 1583 an der theologischen Fakultät (55). Er hatte den Lehrstuhl für Ethik inne.

In der Medizin tat sich Erast durch zahlreiche Schriften hervor, von denen die wichtigste die "Disputationum de medicina Paracelsi quattuor partes" sind (erschienen zu Basel 1572-1575). Sie nehmen Stellung im Streit, der um die Persönlichkeit und die Lehre des Paracelsus ausgebrochen war und die Gemüter in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhitzte.

Die meisten Ärzte lehnten Paracelsus ab. Sie beriefen sich vielmehr auf die traditionellen Schriften, vor allem auf den von den Arabisten gereinigten Galen und auf Aristoteles, oder sie versuchten, von diesen ausgehend, sie durch eigene Forschungen zu ergänzen, wie es z.B. Vesal, Eustachio und Faloppio taten und dabei zu vielen neuen Erkenntnissen gelangten. So entschieden Paracelsus mit der Tradition gebrochen hatte, so entschieden setzte sich Erast dafür ein. So diskutiert er z. B. in "De putredine" und "De febribus putridis" die Ansichten des Aristoteles und des Galen über die "Fäulnis" und versucht, beider Übereinstimmung nachzuweisen, um so für seine eigenen Ansichten eine Tradition - ohne die es nicht ging - zu haben. Auch in dem im 16. Jahrhundert durch die Arbeit Brissots (56) hervorgerufenen Aderlaßstreit nahm er für Galen Partei, gegen Brissot, der von den Ansichten des Hippocrates ausging.

Erast vertrat seine Ansichten Paracelsus gegenüber mit Eifer. Lesen wir heute seine Streitschriften, so fallen uns die vielen beleidigenden Ausdrücke auf, mit denen er seine Gegner bedenkt. Allerdings darf man nicht vergessen, daß in der damaligen Zeit die Sitten rauh und der "gute Ton" nicht der beste war.

Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle noch genauer auf Leben und Werk dieser so interessanten Persönlichkeit einzugehen, die bisher mehr das Interesse der Theologen, als das der Mediziner gefunden hat. Es muß einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben, hierüber mehr zu sagen.

Der dritte der medizinischen Professoren, Peter Lotich (57) hieß mit seinem Humanistennamen Petrus Lotichius Secundus. Er war 1528 in Niederzell bei Schlüchtern in der damaligen Grafschaft Hanau geboren. Als Dichter ist er weit bekannter denn als Arzt. Von Frankfurt, wo er Schüler von Micyllus (53) war und wo sein Onkel Petrus Lotichius Philosophie lehrte, kam er über Marburg und Leipzig nach Wittenberg. Dort schloß er enge Freundschaft mit Joachim Camerarius d.J. und Sigismund Melanchthon, einem Neffen Philipp Melanchthons, der später Professor der Medizin in Heidelberg wurde. Nach kurzem Kriegsdienst in Italien und ebenso kurzem Studienaufenthalt in Montpellier und Paris begab er sich nach Bologna, wo er zum Doktor der Medizin promovierte. In dieser Zeit traf er mit Marius zusammen, wie später ein Schüler der beiden, Johannes Posthius von Germersheim (58), in seinem Gedicht zur Hochzeit des Marius schreibt (58a). 1556 hielt er sich kurz in Heidelberg auf, bevor er nach Schlüchtern zog, und 1557 wurde er von Ott-Heinrich nach Heidelberg berufen. Hier erfreute er sich großer Beliebtheit. Einen Ruf, den er 1560 nach Marburg erhielt, lehnte er aus gesundheitlichen Gründen ab. Schon im November desselben Jahres starb er in Heidelberg. Neben seinen Gedichten, die 1826 von Koestlin ins Deutsche übertragen wurden, wobei der Herausgeber erwähnte, daß sich selbst Goethe mit diesem Gedanken getragen habe, schrieb er nichts, auch nicht auf medizinischem Gebiet. Seine ärztliche Tätig-

keit beschränkte sich einzig auf die praktische Ausübung seines Berufes, wobei er sich - wie Stübler meint - auf den Boden der paracelsischen Lehre stellte (59). Sein Nachfolger nun wird Marius.

Als 1558 die Universitätsreform, von deren grundsätzlicher Bedeutung oben schon die Rede war, durchgeführt wurde, erhielten auch die einzelnen Fakultäten neue Statuten (60). Sie regelten Unterrichts- und Personalfragen. Die Wahl des Dekans und seine Pflichten wurden genau festgelegt. Jeder Professor und Ordinarius der Fakultät mußte promoviert haben. Die drei medizinischen Lehrstühle wurden beibehalten, die Aufgabenbereiche der einzelnen Professoren genau umgrenzt (61). Sie haben die Fächer Physiologie, Pathologie und Therapie "als fürnembstes" zu vertreten. Dem ersten Professor fällt dabei die Therapie zu, was zugleich einer Wertung gleichkommt, dem zweiten die Pathologie und dem dritten die Physiologie. Für Anatomie gab es noch keinen eigenen Lehrstuhl, sie war, nach Galen, mit der Physiologie aufs engste verknüpft. Als unangenehmste Tätigkeit hatte sie der jüngste der Professoren mit zu versehen. Er las über "De natura hominis" des Hippocrates mit dem Kommentar des Galen, "De temperamentis", "De facultatibus naturalibus", "De motu musculorum", "De usu respirationis" und über die "Ars parva" des Galen. - Dem zweiten war aufgegeben, "De differentiis febrium", "De differentiis morborum", "De causis morborum", "De symptomatum differentiis" und "De locis affectis" von Galen sowie über die "Aphorismen" und das "Prognosticon" des Corpus Hippocraticum zu lesen. - Der erste Professor hatte sich mit den vierzehn Büchern "De methodis medendi" des Galen, mit "De morbis localibus" des Alexander von Tralles, dem dritten Buch des Paulus von Aegina, mit "De compositione medicamentorum secundum locos", mit "De ratione medendi per venae sectionem" des Galen, sowie mit "De ratione victus in morbis acutis" von Hippocrates zu befassen.

Die Vorlesungen waren öffentlich und fanden täglich statt, außer an den kirchlichen Feiertagen, deren es eine bedeutende Anzahl gab. Ferien waren in der Zeit zwischen dem 13. Juli und 12. August, sowie nach Michaeli 14 Tage lang (62). In Heidelberg wurden diese Stunden

mit Rücksicht auf die Privatpraxis, die die meiste Zeit der Mediziner in Anspruch nahm, für den Therapeuten von 8-9 Uhr im Sommer und von 9-10 Uhr im Winter angesetzt. Die beiden anderen Professoren hielten ihre Vorlesungen am Nachmittag: der Pathologe von 13-14 Uhr, der Physiologe von 15-16 Uhr.

Die Heidelberger Reform von 1558 macht deutlich, daß die Neuordnung lediglich eine Ausschaltung der Araber und eine Zuwendung zu den Urtexten brachte, aber weder die Arbeiten Vesals berücksichtigte, der bereits 1543 seine "De humani corporis fabrica Libri septem" hatte erscheinen lassen, noch die seiner Zeitgenossen. Die Nichterwähnung der "modernen" Autoren in der offiziösen Studienordnung schließt aber nicht aus, daß sie trotzdem im Unterricht berücksichtigt wurden. Die drei Heidelberger Professoren jedenfalls waren alle in Italien gewesen und hatten von dort gewiß den neuen Geist mit über die Alpen gebracht.

In den Statuten von 1558 wurde auch die Besoldung der Professoren geregelt. Sie stieg von 140 über 160 bis zu 180 Gulden an, die dem Rang der Professoren entsprach, denn im allgemeinen führte die Laufbahn von der dritten über die zweite zur ersten Professur. Zu dieser jährlichen Summe kam noch freie Wohnung und eine Entlohnung in Naturalien.

Dieses Gehalt war nicht allzu hoch. Es setzte voraus, daß die Professoren neben ihrer Lehrtätigkeit noch ihre eigene ärztliche Praxis betrieben. Die dabei erzielten Einnahmen erreichten in der Regel eine beträchtliche Höhe, wie wir am Beispiel Erasts sehen. Er machte aus seinem bedeutenden Vermögen nach seinem Tode eine Stiftung von 4000 Gulden, deren Zinsen ein Stipendium für je zwei protestantische Studenten der theologischen und medizinischen Fakultät der Universitäten Basel und Heidelberg ermöglichte (63).

Nicht jeder aber brachte es zu einem solchen Vermögen. Die Lehrtätigkeit nahm den Professoren häufig die Möglichkeit, eine weitverzweigte Praxis aufzubauen. Widmeten sie sich aber ausgiebig ihrer eigenen Praxis, so vernachlässigten sie ihre Pflichten der Hochschule gegenüber,

ja sie übten ihre Lehrtätigkeit oft wochenlang nicht aus. Oft genug mußte die Universität eingreifen, und in den neuen Statuten wurden deshalb Strafen dafür festgelegt. Für die Versäumnis eines Kollegs mußten der erste und zweite Professor je einen Gulden, der dritte einen halben Gulden Buße bezahlen (64).

Durch seine Einschreibung in die Matrikel am 28. Mai 1561 wurde Marius wieder Mitglied der Universität und am selben Tage in den Senat aufgenommen (50).

Wie weit das religiöse Bekenntnis des Marius bei seiner Berufung durch Friedrich III. eine Rolle spielte, läßt sich kaum mehr abschätzen. Einerseits schreibt Stübler: "Als Erast sich immer entschiedener gegen die herrschende - (d.i. calvinistische) - Kirchenordnung wandte, wurde von einer Seite der Versuch gemacht, Marius an die Stelle Erasts zu bringen. Doch genoß Erast damals noch so viel Ansehen beim Hof, daß diese Absichten vereitelt wurden" (65). Andererseits werden wir noch sehen, daß Marius 1575/77 Leibarzt des neuen Kurfürsten Ludwig VI. wurde, den er schon von Amberg her kannte. Als solcher kann er kein erklärter Calvinist gewesen sein, verfolgte doch Ludwig alle Calvinisten aufs schärfste (66). Wieweit die Behauptung Stüblers auf Quellen oder nur auf Vermutungen beruht, vermag ich nicht zu sagen. Eine genauere Kenntnis der mit Marius zusammenhängenden Dinge fehlt ihm, schreibt er doch im nächsten Satz: "Literarisch hat sich Marius nicht betätigt", was durch unsere Bibliographie auf S. 47 gründlich widerlegt wird.

Wenige Tage nach seiner Aufnahme in den Lehrkörper, Anfang Juni, befaßte sich der Senat mit seinem Gesuch um Erstattung der Umzugskosten von Amberg nach Heidelberg. Der Senat erklärte sich, entgegen dem sonstigen Brauche, bereit, ihm 12 Taler zu bewilligen (46).

Die nächste Nachricht über Marius erhalten wir aus einem Schreiben vom 22. Dezember 1561, das Marius in seiner Eigenschaft als soeben gewähltem Dekan der medizinischen Fakultät an den Rektor der Universität sandte. Er bat um finanzielle Unterstützung der medizinischen

Fakultät, da sie dieses Geld unbedingt "pro iuvando re anatomica" und ähnliches benötige (67). Marius hatte also offenbar die Absicht, den ihm übertragenen Unterricht in Anatomie, der, wie wir oben sahen, Sache des dritten medizinischen Lehrstuhles war, nicht nur in Form von Vorlesungen, sondern als Sektionen zu erteilen. Anders ist die Forderung nach Geld kaum zu erklären. Geld aber war nötig, um eine anatomische Lehrsektion abzuhalten, denn es mußte dafür ein hölzernes Theatrum erbaut werden, und die an der Sektion unmittelbar Beteiligten hatten billigerweise Anspruch auf zusätzliche Honorierung. Die Heidelberger Universität aber lehnte die finanzielle Subvention ab (68), man hatte kein Verständnis für den didaktischen und wissenschaftlichen Wert dieser aus Oberitalien kommenden Neuerung im medizinischen Unterricht.

Auf die Ablehnung scheint Marius mit einer Art passiven Widerstandes reagiert zu haben, denn schon im Februar 1562 entstand ein lebhafter Streit zwischen ihm und der Universität, indem man ihm vorwarf, er versäume seine Pflichten als Lehrer und Dekan (69).

Mehrere Mahnungen blieben erfolglos. Selbst die neu eingeführten Strafbestimmungen verfehlten ihren Zweck, da auch Marius sicherlich aus seiner Privatpraxis Einnahmen hatte, die die Strafen um ein Vielfaches übertrafen. Wir haben soeben auch gesehen, daß die Universität wenig geneigt war, seine Absichten zur Hebung des anatomischen Unterrichts zu fördern. Das mag ihm seine Lust an den Vorlesungen genommen haben. Doch scheint er seine Nachlässigkeit zu weit getrieben zu haben, denn in seinem Falle sah sich der Rektor zu weitergehenden Maßnahmen veranlaßt (70). Einen Verweis beantwortete Marius mit dem Verlangen, eine Berufungsverhandlung vor dem Senat anzusetzen (71). Darüber erbost, verbot der Rektor ihm die Ausübung seiner Geschäfte als Dekan der Fakultät. Ebenso nahm er ihm das Recht, Vorlesungen zu halten.

Dieser Streit endete damit, daß Marius die Universität Heidelberg verließ und nach Nürnberg zog, nachdem sein Versuch, den Kurfürsten für seine Zwecke einzuspannen, gescheitert war (72,73). Seine

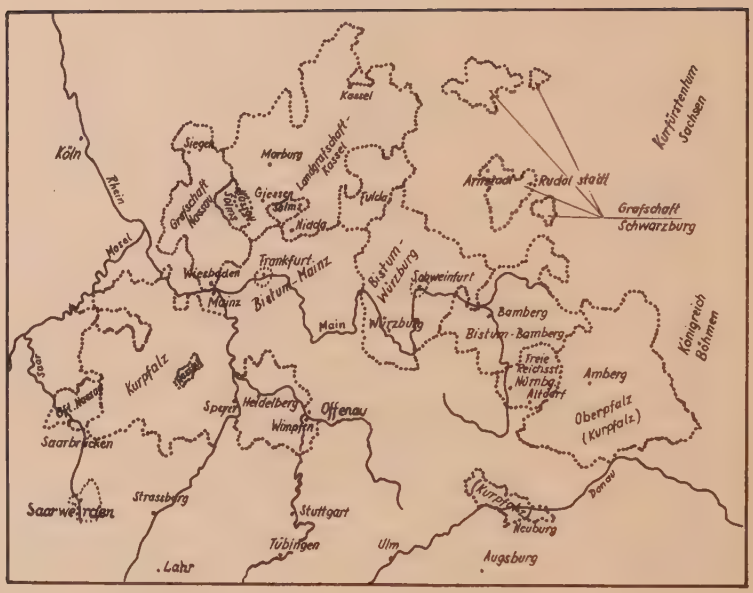

West- und Mitteldeutschland
im XVI. Jahrhundert

Landesgrenzen sind für die Landgrafschaft Hessen, für die Gratschaft Nassau - Saarbrücken, für die Kurpfalz, die freie Reichsstadt Nürnberg, die Grafschaft Solms und Schwarzburg, das Bistum Würzburg und das Bistum Bamberg angegeben.

Abb. 3

Heidelberger Professur war also nicht mehr als ein kurzes Gastspiel. Vorlesungen dürfte er nur wenige gehalten haben.

Auf seine Pläne einer Verbesserung des medizinischen Unterrichts, so wie er ihn an den oberitalienischen Universitäten gelernt hatte, ging die Universität nicht ein. Sie brachte sich damit um eine große Chance.

5. MARIUS IN NÜRNBERG

Bevor sich Marius für längere Zeit in Nürnberg niederließ, hatte er schon des öfteren Reisen dorthin unternommen. Unter dem 5. August 1560 finden wir in den Nürnberger Ratsverlässen einen Eintrag, aus dem hervorgeht, daß Marius einen Antrag an den Rat der Stadt stellte, ihm die Eheschließung mit Anna , der Tochter eines Sebald Hayd , zu genehmigen (74). Diese Erlaubnis war nötig, da Marius nicht Bürger der freien Reichsstadt Nürnberg war. Doch wurde sie ihm versagt, nachdem das von den juristischen Beratern eingeholte Gutachten eine Ablehnung empfahl (75).

Marius hielt sich in der Folgezeit, wie eben ausgeführt, in Heidelberg auf. Doch scheint er von dort öfter nach Nürnberg gekommen zu sein, denn schon zwei Monate nach seiner Abreise aus Heidelberg ließ er sich mit Helene Wenck, Tochter des Arnolt Wenck, am 3. Mai 1562 aufbieten (76). Die Trauung fand am 15. Juni in St. Sebald statt (77). Erst drei Wochen später, am 6. Juli, befaßte sich der Rat mit dieser Hochzeit, die er gerne verhindert hätte. Er scheute sich nicht, dazu auch finanzielle Mittel einzusetzen (78). Doch war es dazu zu spät, die Trauung war bereits vollzogen. So vor vollendete Tatsachen gestellt, konnte der Rat nicht umhin, Marius auf seine Bitte (79) zu erlauben, daß er seine Praxis, auch ohne das Bürgerrecht zu besitzen, ein Jahr lang ausüben dürfe (80) und verlangte, daß er dann "endtlich burger werd". Allerdings hatte sich der Rat zuvor über seine bisherige ärztliche Laufbahn genauestens erkundigt (79).

Nach Ablauf dieses Jahres bewarb sich Marius nicht um das Bürgerrecht. Das geht aus einer Mahnung hervor, die ihm der Rat am 8. Dezember 1563 zukommen ließ (81). Umgehend forderte Marius eine Anstellung und Bezahlung durch die Stadt (82). Der Rat war erbost über die Unverschämtheit von Marius und antwortete ihm am 14. Dezember mit einer erneuten Mahnung. Über den Ausgang dieser Verhandlungen fehlen Vermerke. Fest steht jedoch, daß Marius weiter praktizieren konnte, ohne Bürger geworden zu sein. Dies geht aus einem Eintrag vom 1. Februar 1565 (83) und einem solchen vom 9. März 1565 hervor, von denen der erste Eintrag eine erneute Aufforderung ist, Bürger zu werden. Weiter läßt sich aus diesen Vermerken schließen, daß Marius seinen Antrag auf Anstellung wiederholt hatte. Allem Anschein nach aber hatte der Rat keine Stelle frei, denn er erlaubte Marius ein weiteres Jahr die Ausübung der Praxis ohne Bürgerrecht (84). Daneben wurde Marius aber doch von der Stadt im "Lazarett" eingesetzt (85), wofür er 40 Gulden jährlich als Entlohnung erhielt. Diese Tätigkeit übte er zwei Jahre lang, bis zu seinem Weggang von Nürnberg (Anfang 1566) aus (86). Nürnberger Bürger ist er nie geworden. Er hatte seinen Kopf durchgesetzt.

Einige Monate vorher ereignete sich nämlich ein Zwischenfall, der vielleicht der äußere Anlaß war, seinen Umzug von Nürnberg nach Marburg vorzubereiten. Marius forderte vom Rat einen Zuschuß für einen gemieteten Landauer. Der Rat beschloß, ihm nur zwei Gulden zu bewilligen. Diese ließ er ihm mit dem Bemerken zukommen: "... wolt er die 2 Gulden vom Landauer nit nemen, solt ers unterlassen ..." (87). In seinem Zorn erbat Marius einen Urlaub von 14 Tagen, in dem er angeblich nach "Franken" fahren wollte (88). Das Ziel seiner Reise aber war offensichtlich Giessen, wo er einen Bekannten, den Rentmeister Curt Breidenstein (105) aufsuchte, durch dessen Vermittlung er an den Hof der Landgrafen von Hessen zu kommen hoffte.

Wenige Wochen nach seiner Rückkehr traf ein Brief der Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen ein, an den Rat der Stadt Nürnberg gerichtet. Sie baten darin um die Erlaubnis, Marius ziehen zu las-

sen (89). Der Rat machte seine Genehmigung von der Bezahlung der fälligen Steuern für die Güter seiner Frau abhängig. Da Marius seinen Verpflichtungen nachgekommen war, und "weil er nit burgerr" - wir sehen hier, daß er sich durch seine Standhaftigkeit das Recht der persönlichen Freiheit ertrotzt hatte - ließen ihn die Nürnberger ziehen und verehrten ihm als Abschiedsgeschenk für seine Dienste im "Lazarett" zwölf Gulden (86).

6. MARIUS IN MARBURG

Seit 1560 stand an der jungen Marburger Universität, die 1527 gegründet worden war, der einzige medizinische Lehrstuhl durch den Tod Johannes Dryanders (Eychmanns) (90) frei. Fünf Jahre lang bemühte sich die Universität vergeblich, ihn neu zu besetzen.

Interessant ist die Liste der in Betracht gezogenen Kandidaten (91). Man wandte sich zuerst an Petrus Lotichius Secundus in Heidelberg. Dieser aber war gerade gestorben, so kam man mit der Berufung zu spät. Darauf zog man Dr. Johannes Villebrochius in die engere Wahl. Dieser bleibt aber seiner Stelle als Leibarzt Erzherzog Ferdinands von Österreich treu. Als dritten versuchte die Universität Dr. Johannes Palma aus Nürnberg zu gewinnen, doch auch dieser erklärte, unabkömmlich zu sein. Als nun auch der vierte Kandidat sich mit einem abschlägigen Bescheid meldete, es war dies ein Dr. Quercelanus aus Flandern (92), und dies nur deshalb, weil seine Frau kein Deutsch spreche, verzweifelte der Senat und unternahm zunächst keine weiteren Schritte mehr.

Doch war der professorenlose Zustand auf die Dauer nicht tragbar. Da die Universität befürchtete, daß der Landgraf von sich aus Schritte zur Besetzung des Lehrstuhls unternehmen würde, sah sie sich nach einiger Zeit erneut nach einem geeigneten Professor um. Der nächste, den sie berief, war Theodor Zwinger aus Basel (93). Zwinger war damals soeben aus Padua, geschmückt mit dem dort 1559 erworbenen Doktorhut, zurückgekehrt und offenbar als hoffnungsvoller Anfänger nach Marburg empfohlen. Aber auch er lehnte den Ruf ab

und begründete seine - durchaus glaubhafte - Absage damit, daß er versprochen habe, seiner Vaterstadt zu dienen und deshalb unabkömmlich sei (94).

Es war kein Wunder, wenn die Universität nun froh war, überhaupt jemanden zu finden und sich des Dienstes eines Mannes versicherte, dem der Ruf eines eigenartigen Kauzes anzuhaften schien: Justus Velsius Haganus aus Frankfurt am Main. Doch der Landgraf war schon nach kurzer Zeit mit diesem Manne nicht einverstanden (95).

Mit dem siebenten schienen endlich Landgraf und Universität Glück zu haben. Es war dies Dr. Guglielmo Grataroli aus Bergamo, ein durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen empfohlener Mann (96). Grataroli war aus Italien emigriert und lebte damals in Basel. Er schrieb, daß er kommen werde (97), und tatsächlich hielt er am 8. Februar 1562 seine erste Vorlesung über die "Ars parva" des Galen. Doch auch seine Anwesenheit sollte nicht von allzulanger Dauer sein. Grataroli kehrte - die Gründe dafür wissen wir nicht - nach Basel zurück und so stand der Lehrstuhl 1565 erneut leer.

Anhand von Aufzeichnungen läßt sich vieles über die Berufung dieser Professoren nachweisen. Über die Berufung von Marius aber geben die Akten keinen Aufschluß. Erst seine Anstellung am 15. November 1565 ist verzeichnet (98).

Sicherlich hatte Marius von den Sorgen der Marburger Universität gehört. Durch den Zwischenfall in Nürnberg wurde er veranlaßt, sich nach einer neuen Stelle umzusehen. Die Vakanz in Marburg kam ihm gelegen, da er bereits in Heidelberg als Professor der Medizin gewirkt hatte. So fuhr er von Gießen vermutlich nach Marburg, um sich dem Landgrafen Wilhelm persönlich vorzustellen.

Der Landgraf legte Wert darauf, seinen künftigen Leibarzt persönlich kennenzulernen. Marius gefiel ihm und er zögerte nicht, ihn sofort zu verpflichten. Erst einige Zeit später schrieb er nach Nürnberg und bat um die Freigabe von Marius.

So hatte sich die Befürchtung der Universität, daß der Landgraf

Abb. 4

Bei dem etwa in der Mitte der obigen Abbildung gezeigten Sebastianspital handelt es sich um das von Marius von 1564 bis 1566 ärztlich betreute "Lazarett". Es war das Infektionskrankenhaus der Stadt Nürnberg, das im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gebaut worden war. Nach seiner Zerstörung während des zweiten Markgräflichen Krieges im Jahre 1552 wurde es erneut, in Holz, wieder aufgebaut. Es befand sich im Westen der Stadt in nächster Nähe der Pegnitz und des St. Johannisfriedhofes.

Die Abbildung ist: MUMMENHOFF, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg, S. 117, entnommen. Es handelt sich dabei um einen Ausschnitt aus dem ETZLAUB-GLOCKENDONSCHEN Stadtplan, S. 66, 88, 100, 106. Siehe hierzu auch: WOLFANGEL, DORIS, S. 30. Auch: REICKE, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, S. 587 ff.

ohne ihr Zutun einen Professor anstellen werde, doch bewahrheitet. Ähnlich wie in Heidelberg kam Marius auch hier durch Anordnung des Landesherrn ohne vorherige Einwilligung der Universität zu seiner Professur (99).

Sie war mit zweihundert Gulden dotiert, eine Summe, wie sie nur noch der erste Professor der theologischen und juristischen Fakultät erhielten. Die Gehälter der übrigen Professoren betrugen dagegen nur zwischen einhundert und einhundertundachtzig Gulden. Am schlechtesten bezahlt waren dabei die Philologen, von denen jeder nur hundert Gulden bezog (100). Zu der Besoldung von Marius kam noch, wie aus einem Brief des Landgrafen vom 19. Juni 1566 hervorgeht, freie Kleidung und die Erlaubnis, private Praxis auszuüben (101). Weiteren Briefen des Landgrafen entnehmen wir, daß er sich tatkräftig für Marius einsetzte.

Wer war Landgraf Wilhelm von Hessen? Wilhelm IV., der Weise genannt (102), Landgraf von Hessen zu Kassel, war der Begründer der Hauptlinie zu Kassel. Er war der älteste Sohn Landgraf Philipps I., geboren 1532 als Sohn von Sabine, der Tochter Herzog Christophs zu Württemberg. Er folgte seinem Vater 1567, nach dessen Tod, in der Regierung. Landgraf Wilhelm war nicht nur Regent und Politiker, sondern ein ebenso gelehrter Mann. Er besaß große Kenntnisse in den Sprachen, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, besonders der Astronomie (103). Dies beweisen die Briefe Tycho Brahes, des berühmten Astronomen, der von Landgraf Wilhelm an den dänischen Königshof empfohlen worden war. Wilhelm ließ auch eine noch heute erhaltene astronomische Uhr und eine Himmelskugel anfertigen, die als solches Wunderwerk angesehen wurde, daß Kaiser Rudolf II. sie nach Prag kommen ließ. Er war ein eifriger Lutheraner, doch nahm er später auch die aus Sachsen vertriebenen Calvinisten bei sich auf, ein Zeichen seiner großen Toleranz. Seine Gesundheit war, wie bei vielen Renaissancefürsten, stark durch Fettleibigkeit beeinträchtigt, und er fürchtete deshalb einen plötzlichen Tod. Von diesem Gedanken beunruhigt, nahm er jeden Abend vor dem Schla-

fengehen von seiner ganzen Familie Abschied. Er hatte mehrere Kinder, von denen die am 27. Januar 1567 geborene Anne-Marie mit Ludwig, Grafen von Nassau-Saarbrücken, vermählt wurde. Sie wird uns später noch einmal begegnen.

Als Marius nach Marburg kam, war Wilhelm noch nicht regierender Landgraf und so gehörte seine ganze Zeit der Kunst und der Wissenschaft. Alle Mißhelligkeiten, die sich im Laufe der Zeit für Marius ergaben, fanden durch seine Fürsorge schnell Abhilfe. Z. B. setzte er sich in einem Schreiben an die Universität für genaue Einhaltung der gegebenen Versprechen ein, da man sonst befürchten müsse, daß Marius seine Stelle verlasse (104). Das aber wollte er auf jeden Fall vermeiden. Seine Protektion des Marius bekräftigt die Vermutung, daß dieser sein Leibarzt war. Zwar wird Marius nirgends als solcher ausdrücklich angesprochen, doch steht in einem Brief der Universität an Marius, daß er als Diener des Landgrafen diesem jederzeit zur Verfügung zu stehen habe (105). Es ist reizvoll zu lesen, wie der Landgraf seine persönlichen Wünsche, wenn sie die Finanzen der Universität belasteten, schmackhaft zu machen wußte. Die eben erwähnte Befürwortung einer Hauszinszahlung (116) schließt mit den Worten: "... dann er ein solcher Mann, der es wert ist und er's in der Universität alles wieder kann einbringen".

Marius fand also in Marburg nach bisher stetem Wechsel eine Bleibe, die auf Grund der gebotenen Bedingungen geeignet erschien, ihn für die Dauer zu binden. Hierzu trugen sicherlich auch die Verhältnisse an der Universität bei.

Als erste Hochschulgründung nach der Reformation war Marburg eine protestantische Universität (106). Die junge Schule hatte es schwer, sich neben den alten, traditionsreichen Universitäten zu behaupten. Diesen Kampf konnte sie nur bestehen, wenn es ihr gelang, in der Wissenschaft Bedeutendes zu leisten und die besten Lehrer zu den ihren zu zählen. Sicher hätte der Landgraf Marius nicht verpflichtet, hätte er nicht einen guten Ruf besessen. Schließlich gelang es ihm mit der Berufung ja auch, die medizinische Fakultät aus der mißlichen Lage, in der sie sich befand, herauszuführen. Auch in den anderen Fakultäten befanden

sich Lehrer von Rang und Namen. Wir nennen bei den Theologen Johann Lonitzer (107), bei den Juristen Johann Oldendorp (108) und bei den Philologen Petrus Nigidius (109) und mit ihm seinen Sohn gleichen Namens.

Johann Lonitzer, gen. Lonicerus, (1499-1569), stand während seines Studiums und in späteren Jahren mit Melanchthon, Camerarius d.Ä. und Luther in Verbindung. Er war Lehrer in Straßburg, Freiburg und Marburg, hier wurde er berühmt. Noch bekannter ist sein Sohn Adam, der Verfasser eines weitverbreiteten Kräuterbuchs, der seit 1554 Stadtphysikus in Frankfurt am Main war.

Peter Nigidius d.J. (110) ist der Verfasser des auch in dieser Arbeit zitierten Werkes: "Elenchus Professorum Academiae Marpurgensis", das 1591 im Druck erschien.

Bald nach dem Amtsantritt von Marius wurde am 19. Januar 1566 die erste Disputation zur Aufnahme in die Fakultät abgehalten (111). Der Magister Artium und Professor der Mathematik Victorin Schoenfeldt versuchte hierin die Frage zu klären: "...utrum recte ars Medica praedictionibus Astronomicis coniungatur", ein Thema, von dem wir vermuten dürfen, daß es das ganz besondere Interesse des Landgrafen fand, ja vielleicht von ihm angeregt war. Am 25. Mai verteidigte Schoenfeldt seine Schrift: "De Angina" (112). Zu diesem Zeitpunkt war er bereits, wie wir oben gesehen haben (99), Professor der Medizin. Am 31. Mai erfolgte die Verleihung der Doktorwürde an den Promovenden Schoenfeldt in einem feierlichen Akt. Bei dieser Gelegenheit hielt Marius eine Rede über die Würde des Arztes: "...explicans illud Ecclesiastici cap. 38". Damit ist die berühmte Stelle im Buch Jesus Sirach des Alten Testaments, Cap. 38 gemeint, in welchem das hohe Lied des Arztes gesungen wird: "Ehre den Arzt mit gebührender Verehrung, daß du ihn habest zur Not...". Diese Bibelstelle wird von den protestantischen Ärzten des 16. Jahrhunderts recht häufig zitiert, vor allem auch in Vorreden zu medizinischen Büchern, oder, wie bei Marius, als Unterschrift zu seinem Portrait in den "Paralipomena". Zum Abschluß dieses feierlichen Aktes wurden Schoenfeldt die In-

signien (113) durch den Landgrafen und seinen Rat Johann Norder überreicht.

Victorin Schoenfeldt, (1525-1591), aus Bautzen stammend, war bereits seit 1556 in Marburg Professor der Mathematik und wurde nun mit Erlangung der medizinischen Doktorwürde zweiter Professor der Medizin. Diesen Lehrstuhl hatte er bis zu seinem Tode 1591 inne. Er bereicherte das medizinische Schrifttum nur durch ein Pestregiment (Görlitz 1586) und eine populäre Schrift über "die beschwerliche Plage der rothen Ruhr und anderer Bauchflüsse" (Frankfurt M. 1584). Von ihm sind auch einige Consilien bekannt (114).

So hatte Marburg eine zweite medizinische Professur erhalten, die sicher den Bemühungen von Marius zu verdanken war. Sehr deutlich kommt der Wandel in der Fakultät sowohl als in der gesamten Universität durch folgende Bemerkung zum Ausdruck: "... magna cum laude huius Academiae, quae paulo ante ruinam minari visa fuerat..." (115). Eine dritte Professur, für die sich Marius einsetzte, konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht errichtet werden (99).

Schon kurz nach der Promotion von Schoenfeldt fand unter dem Vorsitz von Marius erneut eine öffentliche Disputation von einem Ekkhard Ellenberger statt, der am 27. Juni die Doktorwürde erhielt (115). Bis zum März 1567 finden wir dann keine Vermerke über Marius. Vom April 1567, ein gutes Jahr nach seiner Anstellung, datiert die Bitte des Marius um Auszahlung des ihm versprochenen Hauszinses, wobei der Landgraf sich einschalten mußte (116). Er befahl der Universität, ihren Verpflichtungen nachzukommen. In diesem Brief erklärte der Landgraf, daß er nicht wünsche, Marius zu verlieren.

Im Sommersemester 1567 war Marius Dekan der medizinischen Fakultät (117). Als Rektor amtierte Graf Otto von Solms (118). Es ist bezeichnend für das Ansehen, das Marius genoß, daß er im kommenden Jahr 1568/69, zum Rektor der Universität gewählt wurde (119). Zu jener Zeit war es noch durchaus üblich, einen reichen und angesehenen Adligen, der nicht Angehöriger der Universität war, zum Rektor zu wählen.

Doch zurück zum Jahre 1567. Zwei Tage nachdem Landgraf Wilhelm an die Universität geschrieben hatte, starb sein Vater, der regierende Fürst, Philipp I. von Hessen. Seinem Gedächtnis widmete Marius einen Nachruf in Gedichtform (120).

Unter der Regierung seines Gönners, Wilhelm IV., der zusammen mit seinem Bruder Ludwig die Regierung übernahm, fand am 11. Juni 1567 die nächste Promotion statt (121). Promovend war Johannes Pistorius aus Nidda, später Leibarzt des Markgrafen von Baden-Durlach (122). Dann hören wir einige Zeit weder von Promotionen noch von der Lehrtätigkeit an der Universität etwas. Dies hat seinen Grund in der wieder einmal das Land heimsuchenden Pest (123).

Nach Abebben der Seuche nahm die Zahl der Studierenden an der Universität rasch zu. So wurde in den Akten der Universität festgehalten, daß sich die medizinischen Vorlesungen regen Zuspruches erfreuten (124). Es wurde öffentlich im Auditorium der Mediziner über: "De medicandi methodis" und die "Therapeuticos libros" des Galen gelesen. Schon bald wieder fand unter dem Vorsitz von Marius eine Promotion statt (125), nachdem am 11. Juni 1569 der Magister Johann Varwich (126) seine "Theses medicae" verteidigt hatte. Bei diesen "Theses medicae" handelt es sich wohl um diejenigen, die Marius fälschlicherweise zugeschrieben wurden (127). Fünf Tage später, am 16. Juni, wurde Varwich nach privater und öffentlicher Prüfung in einer Sitzung des Senates und der landgräflichen Räte zum Doktor ernannt (128).

Während dieser Zeit widmete Marius sich wohl vor allem seiner fachlichen Arbeit und ließ dabei die Pflichten, die ihm das Amt des Rektors auferlegten, zu kurz kommen. Es hatten sich nämlich Raufhändel zwischen Studenten und Bürgern zugetragen, ohne daß Marius dagegen eingeschritten war. Daher sah sich sein Nachfolger im Rektorat nach seiner Wahl als erstes genötigt, den Angehörigen der Universität ein Verbot ins Gedächtnis zurückzurufen, das allen Studenten das Tragen von Waffen untersagte (129). Marius arbeitete während dieser Zeit schon an der Abfassung seiner Schrift: " In Judaeorum Medica-

strorum Calumnias et Homicidia". Sie erschien im Jahre 1570 im Druck.

Als Schüler von Faloppio und Aldrovandi war Marius mit den Bestrebungen der italienischen Schule bekannt geworden, an die Stelle kritikloser Übernahme der von den Arabern überlieferten oder der von den Humanisten "gereinigten" Klassiker die eigene Beobachtung zu setzen. Dazu gehörte auch die Sektion von Leichen.

Nun selbst Lehrer geworden, wollte er auch seinen Schülern die Möglichkeit geben, aus eigener Anschauung zu lernen. So hielt er im März 1572 in Marburg eine Anatomie ab. Die Widerstände, die hierbei zu überwinden waren, dürften nicht gering gewesen sein. Einige Schwierigkeiten können wir einem Briefe entnehmen, in dem er den Landgrafen von der bereits durchgeführten Anatomie unterrichtete (s. Anhang Nr. 1). Dem Schreiben, in dem er erwähnte, daß es sich um die erste Anatomie nach fünfzehn Jahren gehandelt habe, fügte er einen kurzen Sektionsbericht bei (s. Anhang Nr. 2). Zugleich kennzeichnet dieser Brief das Interesse, das Wilhelm IV. auch der Anatomie entgegenbrachte. Marius geht in seinem Bericht an den Landesherrn auf die gröbsten Veränderungen in der Lage und im Aussehen einiger Organe ein und erwähnt, daß er des weiteren bei der Sektion eine Geschwulst gesehen habe. Über besondere pathologische Veränderungen aber schreibt er nichts. Diese Tatsache ist wohl weniger dem Umstand zuzuschreiben, daß es Marius an den für eine Sektion benötigten, notwendigsten Instrumenten mangelte, sondern vielmehr dadurch bedingt, daß sein Brief an einen medizinischen Laien gerichtet war, dem nähere Erläuterungen nicht viel hätten sagen können. Die Dauer der Anatomie aber berechtigt uns zu der Annahme, daß Marius recht gründlich vorging und sicherlich einiges mehr feststellte, als aus diesen wenigen Zeilen zu ersehen ist. Sie währte nämlich neun Tage, war öffentlich und wurde daher wohl von den meisten Mitgliedern der Universität und des landgräflichen Hofes besucht.

Vor dieser Sektion fanden in Marburg erst vier Zergliederungen statt (130). Die erste, am 20. Juli 1535, war die Sektion eines Kopfes,

die Burghard Mithobius durchführte, eine der ersten in Deutschland nachweisbaren Anatomien überhaupt. Erst drei waren vor 1530 in Deutschland vorgenommen worden (131). Es folgten auf diese erste Marburger Anatomie zwei weitere, die am 1. Juni 1535 und am 1. März 1536 von Johannes Dryander (Eychmann) abgehalten wurden. Seine dritte Zergliederung fand im ersten Semester 1539 statt, bis 1558 folgten keine weiteren.

Johannes Dryander ist eine in der Geschichte der Anatomie hinreichend bekannte Persönlichkeit. Als Plagiator Vesals kam er in zweifelhaften Ruf (132). Man sollte aber seine Abbildungen von 1536 und 1537, die vor den Tabulae sex Vesals erschienen und auf eigener Beobachtung an eben diesen Marburger Anatomien beruhen, höher bewerten als den geistigen Diebstahl, den er 1541 an Vesal beging.

In dem oben angeführten Brief vom 4. April 1572 bat Marius gleichzeitig um ein Sonderhonorar für die von ihm veranstaltete Anatomie. Er begründete diese Bitte mit den Unannehmlichkeiten, die er durch sie gehabt habe, wie das Fehlen geeigneter Instrumente, den üblen Geruch und die Gefährdung seiner Gesundheit. Außerdem sei er ja auch nicht als Anatom angestellt; viele andere Universitäten hätten einen eigenen besoldeten Anatomen, wie z. B. Tübingen, der nicht nur sein festes Gehalt beziehe, sondern auch noch für jede Anatomie 30 Gulden verehrt bekomme. Daß es allerdings auch andere Verhältnisse gibt, erwähnt Marius nicht. Selber wußte er aus Heidelberg nur zu genau, daß man ihm dort nicht einmal das nötige Geld bewilligte, um eine Anatomie überhaupt abhalten zu können. Trotzdem beruft er sich in seinem Brief an den Landgrafen Ludwig von Hessen darauf, daß unter anderem auch Heidelberg mit großen finanziellen Opfern einen eigenen Anatomen halte (s. Anhang Nr. 3). In diesem Brief, den er nun, ein halbes Jahr nach der erstmaligen Äußerung seiner Bitte, am 14. Oktober schreibt, geht er näher auf die Gründe seiner Forderung ein. Er beschwert sich heftig darüber, daß keiner daran denke, daß er diese Arbeit und Mühe freiwillig auf sich genommen habe und sie alleine deswegen schon eine besondere Anerkennung wert sei. Daß aber nur wenige Leute das Geschick be-

säßen, diese Arbeit überhaupt auszuführen, müßte noch mehr Veranlassung sein, ihm für diese Arbeit zu danken. Statt dessen aber würden sich die Herren von der Verwaltung - die von diesen Dingen im übrigen überhaupt keine Ahnung hätten - auch noch über seine hohen Forderungen beschweren und ihn beim Landgrafen deswegen anschwärzen. Mit der erneuten Bitte um Zahlung eines angemessenen Honorars und der Versicherung, daß den Landgrafen jederzeit seine Dienste zur Verfügung stehen, schließt Marius seinen Brief.

Betrachten wir die Klagen die er hier vorbringt, so sind wir nur zu sehr versucht, Vergleiche mit unserer Zeit anzustellen. Wir können uns dann allerdings kaum vor der Erkenntnis verschließen, daß sich in dieser Beziehung in den letzten vierhundert Jahren fast nichts geändert hat.

Auf die wiederholten Bitten gab der Landgraf Anweisung, Marius 30 Thaler auszuzahlen (133). Marius hielt diese Summe zwar nicht für ausreichend, er gab sich jedoch damit zufrieden.

Fast anderthalb Jahre stellte Marius nun keine besonderen finanziellen Forderungen mehr. Erst im Jahre 1574 erbat er vom Landgrafen Wilhelm einhundert Gulden Vorschuß, die ihm in vierteljährlichen Raten von seiner Besoldung abgezogen werden sollten. Nach entsprechendem Briefwechsel zwischen Landgraf Wilhelm und Landgraf Ludwig gab dieser der Universität Anweisung, Marius einhundert Gulden zu den geforderten Bedingungen auszuzahlen (134), was am 1. März 1574 geschah (135).

Dann hören wir wieder über ein Jahr nichts von Marius, was wohl durch die 1574/75 grassierende Pest und den damit verbundenen zeitweiligen Ausfall des Lehrbetriebes zu erklären ist (136). Die Pest erreichte Marburg im Juli 1574. Die meisten Studenten flohen die Stadt. Um der völligen Auflösung der Universität zuvorzukommen, wurde auf einer Professorenkonferenz beschlossen, den Lehrbetrieb nach Frankenberg zu verlegen. Nachdem die Gefahr vorüber war, ergaben sich gewisse Schwierigkeiten mit der Restauration. In einem Schreiben vom 17. Juli 1575 an die Universität rügten die Landgrafen Ludwig und Wilhelm die an

ihrer Hochschule herrschenden Zustände, im besonderen die Nachlässigkeit, mit der die Professoren ihren Vorlesungsverpflichtungen nachkamen (137). Ein eigener Abschnitt befaßte sich mit der medizinischen Fakultät und hier vor allem mit Marius. Die beiden Landgrafen berichten, sie hätten dem Dr. Marius "vorhalten lassen", seinen Lectionibus als auch seinen Exercitiis scholasticis mit Fleiß nachzukommen, falls er Wert darauf lege, an der Universität und im Dienst der Landgrafen zu bleiben. Offenbar hatte Marius auf diese Rüge "allerlei" Entschuldigungen bereit, denn das Schreiben fährt fort, man wolle ihm trotzdem dieses Mal die fünf Wochen, die er ohne Genehmigung Urlaub genommen habe, nachträglich bewilligen, damit er Gelegenheit habe, seine wichtigen Geschäfte zu regeln. Danach aber solle er sich wieder pünktlich einstellen, oder aber "sich dessen auch erklären", wenn er nicht mehr kommen wolle. Man könne sich dann rechtzeitig nach einem neuen Professor umschauen.

Der Ton des Schreibens ist scharf. Die beiden Landgrafen betonen ausdrücklich, ihre Bedingungen seien unwiderruflich. Marius wurde dadurch öffentlich bloßgestellt. Der Vorfall zeigt, daß auch das Verhältnis zwischen dem Landgrafen Wilhelm und Marius, seinem Leibarzt, nicht mehr das beste sein konnte. Früher hätte der Landgraf nie zu einer solchen Maßnahme gegriffen, um nicht seinen Leibarzt zu verlieren. Dies geschah im zehnten Jahr von Marius' Marburger Aufenthalt.

In diesen fünf Wochen sah sich Marius wieder einmal nach einer neuen Stelle um. Er fuhr vermutlich nach Nürnberg und Amberg, denn aus dem nächsten, von der Universität an ihn gerichteten Schreiben läßt sich herauslesen, daß man in Marburg annahm, Marius wolle wieder nach Nürnberg zurückkehren (105). Aus unseren Daten kann allerdings nur sein Aufenthalt in Amberg nachgewiesen werden. Auf seinen dortigen Aufenthalt werden wir im folgenden noch zurückkommen. Diesem Brief entnehmen wir weiter, daß Marius am 21. September 1575 der Universität die von ihr verlangte Entscheidung mitgeteilt hatte. Offensichtlich hatte Marius behauptet, er befände sich in Verhandlungen um eine Stelle in Nürnberg und zu diesem Zwecke suche er um einen Urlaub nach. Entrüstet

lehnte die Universität sein Verlangen ab; seine unbillige Forderung sei im übrigen auch keine gute Einführung in Nürnberg, fügte man hinzu. Aufs äußerste entrüstet aber war man in Marburg über seine neuerlichen finanziellen Forderungen in Höhe von eintausend! Gulden. Marius begründete sie mit einem Versprechen des Landgrafen. Die Universität stellt die Richtigkeit dieser seiner Behauptung in Frage, denn - so heißt es - der Landgraf pflege seine Versprechen zu halten. Er zahle jedoch nur denen, die auch arbeiten. Marius müsse sich wohl verhört haben.

Was war vorgefallen? - Marius hatte zu diesem Schwindel allen Grund. Er brauchte dringend Geld und Urlaub, nicht um in Verhandlungen um ein neues Dienstverhältnis zu treten, sondern um seine Gläubiger, die ihm in Nürnberg den Prozeß gemacht hatten, - sie waren inzwischen in der Mehrzahl - zu befriedigen. Welcher Art seine Schulden waren, läßt sich aus den Akten nicht mehr erschließen. Anscheinend hatte er sich Geld geliehen und nicht zurückbezahlt und war selbst mit den Zinsen in Verzug gekommen.

Zum ersten Mal lesen wir vom 20. April 1575 einen Nürnberger Ratsverlaß, in dem steht, daß Marius sich seinen Verpflichtungen durch Ausflüchte und Nichterscheinen vor Gericht zu entziehen versuchte, und daß der Rat die Bitte der Landgrafen von Hessen, Marius die Bürgerrechte der Stadt Nürnberg zuzuerkennen, ablehnte, ja sogar Auftrag gab, Marius bei seinem Erscheinen in der Stadt festzunehmen und vor den Bürgermeister zu bringen (138). Sein Prozeß mit den Gläubigern dauerte über ein halbes Jahr, bestätigt durch ein Protokoll vom 9. Dezember (139).

Es ist also kaum anzunehmen, daß Marius unter diesen Umständen seinen Wohnsitz in Nürnberg nehmen konnte.

Dieser Prozeß erinnert uns daran, daß Marius schon vor vierzehn Jahren mit dem Rat der Stadt Nürnberg Rechtshändel gehabt hatte. Damals hatte Marius eine begüterte Nürnberger Bürgerin geheiratet. Während der Zeit, die er mit seiner Frau in Nürnberg lebte, mußte ihn der Rat mehrfach daran erinnern, die Steuern für die Güter seiner Frau

pünktlich zu entrichten. Diese waren auch später jahrelang rechtzeitig bezahlt worden. Erst nach dem Tode seiner Frau, 1573, (140) scheint Marius in Verzug gekommen zu sein.

Über den Tod seiner Frau ist nichts näheres bekannt, außer, daß sie "auswärtig gestorben" sei (140). Marius war 1573 in Marburg, vermutlich mit seiner ganzen Familie. Seine Frau scheint einen geordneten Haushalt geführt und gewissenhaft für das Wohlergehen der Familie gesorgt zu haben. Bei ihrem Tode waren ihre beiden Töchter noch nicht zehn Jahre alt. Für sie und den Haushalt mußte Marius jetzt alleine sorgen und dazu sicher fremde Hilfe nehmen, um ihn aufrechterhalten zu können. Das bedeutete erhöhte Ausgaben und große Mehrarbeit.

So ließe sich verstehen, daß Marius die Bezahlung der Nürnberger Steuerschulden nicht mehr mit der gewohnten Pünktlichkeit vornahm. Mit diesen Schwierigkeiten läßt sich auch sein Verhalten in Marburg und sein schließlicher Wegzug erklären. Der Nürnberger Zinsprozeß jedenfalls spielt in den ersten beiden Jahren nach dem Tode seiner Frau.

Seine Kinder brachte Marius in Nürnberg unter, wo seine Frau noch Verwandte gehabt haben mag, und er ließ auch seine Bücher und seine andere Habe von der Universität Marburg dorthin nachschicken. Die Marburger waren ihm dabei behilflich, obwohl er in Unfrieden von ihnen gegangen war (105).

7. MARIUS IN AMBERG UND HEIDELBERG

Von Marburg begab sich Marius nach Amberg. Eine Frau scheint es gewesen zu sein, die ihm den Weg dorthin öffnete. In Amberg war der spätere Kurfürst Ludwig VI. kurfürstlicher Statthalter bis zum Tode seines Vaters Friedrich III. von der Pfalz am 26. Oktober 1576. Er war verheiratet mit Elisabeth, einer Tochter Philipps von Hessen und Schwester der Landgrafen Ludwig und Wilhelm von Hessen, in deren Dienst Marius jahrelang gewesen war. Ludwig VI. war Lutheraner, ebenso wie seine Gemahlin, und er hatte an ihr, wie auch an den

unter seiner Herrschaft stehenden Oberpfälzern, einen starken Rückhalt bei seinem religiösen Widerstand gegen seinen Vater.

Friedrich III. war bekanntlich Calvinist (vgl. S. 14) und wollte seinem ältesten Sohn und Nachfolger das Versprechen abnehmen, nach seinem Tode die Pfalz nicht wieder zu einer Glaubensänderung zu zwingen. Diesem Versprechen entzog sich Ludwig, indem er die Krankheit seiner Frau als Vorwand benutzte und nicht mehr nach Heidelberg kam, um seinen Vater zu besuchen. Erst nach dessen Tode fuhr er im Frühjahr 1577 nach Heidelberg. Dort enthob er, entgegen dem Wunsche seines Vaters, alle Calvinisten, zunächst in der Verwaltung, später an der Universität, ihrer Posten. Er stellte damit das lutherische Glaubensbekenntnis in der Form wieder her, wie Kurfürst Ott-Heinrich es in seiner kurzen Regierungszeit von 1556-1559 eingeführt hatte.

Marius ging mit seinem neuen Herrn nach Heidelberg. Dort läßt er sich seit 1577 als Leibarzt Ludwigs VI. nachweisen (141 und 144). Er hatte diese Stellung schon zuvor in Amberg inne gehabt. Landgraf Wilhelm von Hessen, dem es einerseits unmöglich war, ihn in seinen Diensten zu halten, der ihn aber andererseits als guten Arzt schätzte, empfahl ihn als solchen seiner kranken Schwester. So war es letztlich die Verschwägerung der Häuser Hessen und Kurpfalz, die Marius wieder nach Heidelberg zurückführte.

Kurfürstin Elisabeth (-1582), war seit 1580 bettlägerig. Ihr Leiden verlangte ständige ärztliche Betreuung, die Marius bis zu ihrem Tode 1582 übernahm. Wenn er, wie es bei ihm häufig vorkam, auf Reisen war, schickte er "Consilia", das heißt Verhaltungsmaßregeln für den ihn vertretenden Chirurgen. Diese Consilia sind zum größten Teil in Nürnberg geschrieben, ein Beweis dafür, daß seine Kinder dort weilten. Daneben kam es aber auch in Amberg selbst vor, daß er sein ärztliches Gutachten schriftlich abgab, was er einmal selbst mit den Worten begründete: "Dißes also ich vor mich schrifftlich thon wollen, da vor andern nicht alles zu reden oder zu erkunden und weil ich allain mitt andern so man sich besprechen wolt, ain uffweisens hette meiner mainung, da sonste durch reden vil vergeßen auch offt anderst außgelegt mag werden di-

ses auß guthertzigem gemüeth gnedigst von mir anzunemen also ich underthenigst bitte". (s. hierzu Anhang Nr. 4)

Die soeben dargestellten Beziehungen zum kurpfälzischen Hof werfen die Frage auf, in welchem religiösen Lager Marius stand, eine Frage, die bei einer Persönlichkeit des 16. Jahrhunderts in jedem Falle zur Diskussion gestellt werden muß. Sie kann, so glaube ich, nun beantwortet werden, auch ohne daß wir eine ausdrückliche zeitgenössische Bestätigung für die Antwort haben. Schon das Dienstverhältnis von Marius bei den Landgrafen von Hessen und seine Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Marburger Universität ließ vermuten, daß Marius dem Luthertum nahe stand. Die Vertrauensstellung, die Marius als Leibarzt des Kurfürsten Ludwig VI. inne hatte, bekräftigt diese Annahme. Ein schlagender Beweis dafür, daß Marius ein überzeugter und bekennender Lutheraner gewesen sein muß, ist der Auftrag, den Marius nun für seinen Kurfürsten an der Universität Heidelberg ausführen sollte.

Marius überbrachte dem Rektor eine Botschaft, in der die Universität aufgefordert wurde, dem neuen Landesherrn ein Verzeichnis der Professoren und der übrigen Lehrer des Sapienz-Collegs samt ihrer Besoldung, sowie eine etwa bestehende Verfassung der Universität vorzulegen. Diese Aufforderung geschah im Hinblick auf die Absicht, auch an der Universität alle calvinistisch gesinnten Professoren zu entfernen. Als am 18. April der akademische Senat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengerufen wurde, war ihm auch der Zweck dieser Maßnahme klar (141). Der Senat beschloß schließlich, Marius zwar das Verzeichnis der Professoren auszuhändigen, dem Kurfürsten aber mitzuteilen, daß sie keine andere Verfassung habe, als die ihr von Ott-Heinrich gegebene. Überdies beschwerte sich die Universität darüber, daß der Kurfürst mündlich durch einen Mittelsmann mit ihr verhandle. Es sei doch bisher Brauch gewesen, dies schriftlich zu tun, um dem Senat genügend Zeit zur Beratung und für eine schriftliche Entgegnung zu lassen. Die Antwort des Senats war deshalb auch lakonisch kurz: "Die Statuten ordtnung und leges Universitatis belangendt, seindt dieselbigen In weilandt Hertzog Ott Heinrichs Pfaltzgraffen-Churfürstens mildtse-

ligster gedechtnuß Reformation, deren Exemplar und Abschrifft bey E. Churf. Cantzley zu finden begriffen. Die Praeceptores paedagogij und Collegij Sapientiae werden von der Universitet nitt bestellet noch besoldet, weiß E. derwegen Ire stipendia nitt anzuzeigen." (142) Diese Zeilen wurden von Marius der kurfürstlichen Kanzlei überbracht. Da sie jedoch nur eine Besoldungsliste enthielten, forderte die Kanzlei erneut über Marius das Original der Statuten an (143). Hierauf wurde am 20. April erneut der Senat extra ordinem einberufen. Er beschloß dem Kurfürsten mitzuteilen, daß man nicht wünsche, über seinen Leibarzt mit ihm zu verhandeln (144).

Obwohl Ludwig die Statuten Ott-Heinrichs schon bald bestätigte, entließ er doch einen großen Teil der Professoren. Warum Marius nicht wieder einen Lehrstuhl an der Universität übernahm, bleibt ungeklärt. Sicher war Marius bis zum Tode Ludwigs am 12. Oktober 1583 als sein Leibarzt tätig.

Nach Ludwig VI. kam sein Bruder Johann Casimir (145) zur Regierung, ein eifriger Calvinist. Die Tragödie der Reformation in der Pfalz nahm ihren Fortgang, denn alle von Ludwig entlassenen Professoren wurden von Johann Casimir wieder in ihre Ämter eingesetzt.

Johann Casimir hatte überdies seinen eigenen Leibarzt, und da Marius aus naheliegenden Gründen nicht übernommen wurde, entließ man ihn. Er blieb zunächst in Heidelberg wohnen. Nun hatte er reichlich Zeit, seine bisherigen Erfahrungen niederzuschreiben. So erscheinen nun kurz hintereinander einige seiner gedruckten Werke, zuerst: "Etlicher Gelehrten Bedencken" im Jahre 1584, dann 1586 die "Paralipomena et marginalia hortulanica".

Noch 1588 finden wir Marius unter den Einwohnern Heidelbergs (146). Er wohnte "Im oberen Kaltenthal". Das "Obere Kaltenthal" war im Gegensatz zum "Kaltenthal", in dem nur Bürger wohnten, ausschließlich Angehörigen des Hofes vorbehalten (147). Hier logierte der nunmehr Vierundfünfzigjährige in einem Haus, das dem Amtmann Hans Engelhardt in Lindenfels im Odenwald gehörte, zusammen mit einem Jungen

(148). Die im Einwohnerverzeichnis von 1588 hinzugefügte Bemerkung: "zert seinen Pfenning" beweist, daß er nicht mehr in Diensten des Hofes stand (149).

8. MARIUS IN OTTWEILER.

Doch die Laufbahn des an den Höfen der deutschen Duodezfürsten wohlbekannten Arztes war noch nicht zu Ende. Noch einmal erging an ihn ein Angebot als Leibarzt in eine der kleinen süddeutschen Residenzen. Am 8. Oktober 1591 schloß Albrecht, Graf zu Nassau-Saarbrücken (150) mit ihm einen Vertrag (151). Er verpflichtete Marius vom Datum der Ausstellung an auf ein Jahr, ihm und seiner Familie täglich mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Vor allem habe Marius, wenn der Graf oder ein anderes Glied der Familie verreise, diesem zu folgen, soweit es ihm seine Gesundheit erlaube. Dies solle auf Kosten des Grafen geschehen. Für seine Dienste bekam Marius zweihundert Gulden ausbezahlt. Weiter gewährte ihm der Graf samt einem Jungen freien Tisch bei seiner Hofhaltung, solange er sein Diener sei.

Außer dieser schon sehr großzügigen Leistung erhielt Marius noch die einem Medicus gebührende Kleidung. "Innmaßen dieselbige andern Unsern Mähten und Dienern Jahrs auch gegeben werden". Darüber hinaus erhielt er noch "fray Losament" mit allem dazugehörigen, sei es Holz, Licht oder Bettwerk. Zuletzt wurde eine beiderseitige Kündigungsfrist von einem halben Jahr festgelegt. Der Vertrag ist von Albrecht eigenhändig unterschrieben und mit seinem Siegel versehen. Er läßt ermessen, welches Ansehen Marius genoß.

Graf Albrecht zu Nassau-Saarbrücken (150) residierte als solcher seit 1575 in Ottweiler, einem kleinen Städtchen im heutigen Saarland. Die Linie Nassau-Saarbrücken ist einer der zahlreichen Zweige des angesehenen Hauses Nassau, das schon seit dem 13. Jahrhundert in eine nördliche und eine südliche Hauptlinie gespalten war. König Adolf von Nassau (1292-1298) war der hervorragendste Fürst aus dieser, Wilhelm von Oranien (1533-1584) der historische Held jener Li-

nie. Graf Albrecht, 1537 geboren, nannte sich "Graf zu Nassau, zu Saarbrücken und zu Saarwerden", einem "nur" in zwei Teile am Oberlauf und am Mittelauf der Saar gespaltenen Territorium, dessen südlicher Teil (Saarwerden) noch im 18. Jahrhundert eine deutsche Exklave im inzwischen französisch gewordenen Lothringen war. Das rechtsrheinische Lahr südlich Straßburg gehörte auch noch zu Albrechts Besitz. Es nimmt nicht wunder, daß ein solcher Fürst nicht selten auf Reisen war, allein um die einzelnen Teile seiner Herrschaft von Zeit zu Zeit zu besuchen. Dem war im Dienstvertrag mit Marius sogar ausdrücklich Rechnung getragen. Ottweiler, Saarbrücken, Saarwerden, aber auch die Residenzen Idstein und Wiesbaden sind die Schauplätze von Marius' ärztlicher Tätigkeit im Dienste der Grafen zu Nassau. Graf Albrecht führte eine kinderreiche Familie - drei Söhne und fünf Töchter -, die sich durch die Heirat seines ältesten Sohnes Ludwig soeben vergrößert hatte.

Wie kam Marius an diesen nassauischen Grafenhof an der Westgrenze des Reiches? Es ist nichts Schriftliches darüber erhalten, und doch gibt uns die Genealogie der Herrschaften von Hessen und Nassau den Schlüssel zu dieser Frage. Landgraf Wilhelm IV. verheiratete drei Jahre vor seinem Tode seine Tochter Anne-Marie an den jungen Grafen Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken. Diese Hochzeit vom Jahre 1589 dürfte der Anlaß gewesen sein, daß der Schwiegervater der Braut, Graf Albrecht, sich nach einem Leibarzt umsah und sich aus Kassel Marius empfehlen ließ. Der lebte in Heidelberg oder Nürnberg (149) und war ein freier Mann.

Kurz vor Ablauf des nassauischen Vertrages war Marius vom Grafen Albrecht zu Schwarzburg-Rudolstadt (152) um ein Consilium gebeten worden, das er zugleich mit dem Versprechen schickte, in kurzer Zeit selbst kommen zu wollen (s. Anhang Nr. 5). Ein später verfaßtes Consilium befaßt sich mit dem Brunnen zu Blanckenburg, dessen Wasser dem Grafen von Marius empfohlen wird. Da Blanckenburg nur wenige Kilometer von Rudolstadt entfernt liegt, konnte Marius während seines Aufenthaltes bei Albrecht das heilkräftige Wasser selbst untersuchen (s. Anhang Nr. 6).

Von hier reiste Marius durch Sachsen nach Thüringen und untersuchte unterwegs eingehend die Lagerstätten und den Abbau verschiedener Bodenschätze. Über seine Erfahrungen schrieb er in dem Weinachten 1595 in Brößnitz (153) abgeschlossenen Buch: "Bergwercksgeschöpff und wunderbare Eigenschafft der Metalsfrüchte", das in Leipzig bei Abraham Lamberg gedruckt wurde.

Die Reisen schadeten seiner Gesundheit und er war gezwungen sich einer Kur zu unterziehen. Zunächst suchte er Wiesbaden im Jahre 1598 auf, wo er warme Bäder nahm (s. Anhang Nr. 7). Später badete er in Offenau, wie er selbst in seinem Werk: "Newe erzelungen" schreibt: "Welchen ich in unheilsamen schaden/ Länung/ und Zipperlesflüßen krefftiger geschehen/ und selbsten noch im alter besuchet hab...". Es sollte das letzte seiner Werke sein, das gedruckt wurde. Es erschien 1601.

In seinen letzten Lebensjahren widmete sich Marius religiösen Fragen. Er verfaßte ein Werk, das sich mit einigen Psalmen beschäftigte. Das Manuskript übersandte er in vier Exemplaren, die jeweils fünf Kupfer mit Darstellungen Davids enthielten, von Wiesbaden aus an Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken mit der Bitte, drei der Exemplare an Graf Ludwig zu Ottweiler bzw. an die junge Herrschaft zu Idstein zu schicken, und die Druckkosten zu übernehmen. Als er Wiesbaden etwa eine Woche später (s. Anhang Nr. 8) verließ, hinterließ er in der Kanzlei zu Idstein seine Adresse mit der Bitte, ihm eine eventuelle Antwort der Grafen nachzuschicken. Da das Werk aber niemals gedruckt wurde, ist es sicher, daß die Grafen seine Bitte ablehnten.

Dieser Brief an die Kanzlei zu Idstein ist die letzte Nachricht, in der uns Marius selbst einen Hinweis auf seinen Aufenthaltsort gibt. Wohl erschien 1601 sein Buch: "Newe erzelungen", doch ohne Ort, und erst Melchior Adam berichtet uns später, Marius sei am 5. März 1606 in Heidelberg gestorben (154).

Adam berichtet über seinen Tod, daß er infolge "Phtisis" und "Diarrhaea" eingetreten sei.

Marius erreichte also ein Alter von 73 Jahren, für die damalige Zeit war er also ungewöhnlich alt geworden.

Ein Jahr nach seinem Tode fand in Heidelberg bei einem Notar namens Friedrich eine Verhandlung statt, die seinen Nachlaß, vor allem aber das mütterliche Erbe betraf (155). Die beiden Töchter Helene und Anna stritten um ihr Erbteil. Das Ergebnis war der am 14. Dezember 1607 ausgefertigte Vertrag, nach dem Helene, die mit dem Nürnberger Bürger Caspar Holzschuher verheiratet war, ihre Schwester Anna Elisabeth Christine Holderbusch, durch zwei Curatoren vertreten, ausbezahlen mußte. Sie hatte 1200 Gulden zu zahlen, und zwar, indem sie den Nürnberger Garten im Wert von 900 Gulden und eine Forderung von 200 Gulden an die Seckendörfferischen überließ. Außerdem zahlte sie noch 100 Gulden bar. So waren dann sämtliche Forderungen der beiden Parteien gegeneinander abgegolten, sei es "an mutterlech guth, ehe oder außsteuer in Silbergeschirr, Clinodien oder anderem, was das Nahmen haben mag."

Da dieser Streit hauptsächlich das mütterliche Erbe betraf, lassen sich über den Nachlaß von Marius nur Vermutungen anstellen. Er besaß z. B. ein im Jahre 1592 nachweisbares Landgut (s. Anhang Nr. 5) und hatte sicher auch eine umfangreiche Bibliothek, für die er von weit her Bücher kommen ließ (156). Während wir von seinem Hof nichts mehr hören, soll seine Bibliothek nach Angaben von Hocker (157) gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, also noch zu seinen Lebzeiten, an die Heilsbronner "Fürstenschule" geschenkt worden sein (158).

Diese zunächst rätselhafte Beziehung zum ansbachischen Heilsbronn in Mittelfranken wird ein wenig erhellt durch eine Notiz in einer Stadtchronik von 1708 (159), Georg Marius sei 1597 Stadtphysikus zu Neustadt an der Aisch gewesen. Diese kleine markgräflich-ansbachische Residenz auf halbem Wege zwischen Würzburg und Nürnberg erlebte damals die Glanzzeit ihrer Geschichte. Die Ansbacher Markgrafen waren übrigens mit den pfälzischen Kurfürsten verwandt (160). Das Neustädter Stadtphysikat scheint damals vom Markgrafen zu Ansbach - mindestens teilweise - besoldet gewesen zu sein, denn im 16. Jahrhundert wurde der

Stadtrat von Neustadt aus den Mitteln der säkularisierten Klosterverwaltung der ehemaligen Benediktinerabtei Münchsteinach bezahlt. So dürfte es auch bei Marius gewesen sein. Über sein Neustädter Stadtphysikat hat sich sonst nichts ermitteln lassen. Möglicherweise war Marius noch 1601 in Neustadt (161).

9. VERSUCH EINER BIBLIOGRAPHIE DES GEORG MARIUS

1) 1567 Epicedion in Obitum Eiusdem Principis (d. i. Philipps v. Hessen) Per D. Georgium Marium, Medicinae Doctorem et Professorem in Academia Marpurgensi.
Marburg (Andreas Colbius) 1567 in 4^{o}.
Beigebunden folgendem Werke: "Iusti Vulteii VVetterani Oratio Lugubris In Obitum Illustrissimi Principis ad domini Domini Philippi Lantgrauij Haßiae, Comitis in Catzenelnbogen Dietz, Ziegenhayn und Nidda etc.
(UB. Heidelberg, Sign.: D. 8550 $\frac{5}{}$).

2) 1570 In Judaeorum Medicastrorum calumnias et homicidia; pro Christianis pia exhortatio. Ex Theologorum et Jureconsultorum Decretis.
Abb. 5
Speyer 1570 in 4^{o}. 22 Bll;
(Britisches Museum, London, Sign.: Cat.: C 60 h 18)

3) 1584 Etlicher Gelehrten Bedencken / Vonn dem heylsamen Saltzbronnen zu Offenauw / nechst under der Reichsstatt Wimpffen gelegen. Sampt kurtzer Beschreibung auch etlicher anderer dero Gegendt
Abb. 6 nützlichen Bronnen / als zu Denig / S. Menardt / Bachstainach zu Eberbach / etc. Allen denjenigen / so dieselbige mit Nutz begeren zu gebrauchen / zu besserem Unterricht gestellet: Durch Den Ehrnvesten vnd Hochgelehrten Herrn Georgium Marium, der Artzney Doctorn / etc.
Heidelberg (Johann Spies) 1584 in 8^{o}.
22 gez. Blätter; 1 Bl.
(UB. Göttingen, Sign.: 8^{o} Med. pract. 968)
(dasselbe in anderem Druck: 21 Bll. in 4^{o}.
Bibliothèque Nationale et Universitaire, Straßburg, Sign.: 139 384).

Neuauflagen:

1623 Darmstadt
Joh. Dan. Horst, Kurtzer Bericht vom Embser Bad an der Lahn in Teutsch und Frantzösisch. Wie auch Georg Marius und der Gelehrten Gedancken über die brunnen zu Offenau, Denig, St. Menard, Badsteinach, sambt .... Bericht Marsilii Weigelii vom Embser Bad und Pommern.
Diese Auflage ist von der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin nachgewiesen. Ein hiervon vorhanden gewesenes Exemplar zählt zu deren Kriegsverlusten.

1670 Frankfurt
Joh. Dan. Horst, Kurtzer Bericht ....
S. 3-16.

Etlicher Gelehrten Gedanken .... von Georg Marius.
S. 17-60.

Valentin Barth: Analyse des Offenauer Brunnens. 7. 9. 1660
(Bibliothèque Nationale et Universitaire, Straßburg, in 8^{o}
Sign.: J 140 198/3)

1683 Darmstadt (Henning Müller) in 8^{o}.
In einem von Heinrich Archenholtz herausgegebenen balneologischen Sammelband von 203 bedr. (206 insges.) Seiten, auf den Seiten 43-80:
Etlicher Gelehrten Gedancken Von dem heylsamen Saltz-Brunnen zu Offenau / Auch Etlicher andern dero Gegend nützliche Brunnen / als zu Denig / St. Menard / Bachstainach / Etc.
(UB. Jena)

1) 1586 Paralipomena et Marginalia Hortulanica, Das ist / Gartenkunst zum Feldbuch angehörig / in abmerckung der Erfahrung warhafftig / was zum Feldbaw vn Haußhalten / inn diesen vnsern Teutschen Landen dienstlich / auffzubringen frembde Gewächs von Roßmarin vnd andere Bäum / Frücht vnd deßgleichen zu vberwintern: Auch wie man newe Wiesen solle anrichten / Darbei mit Viehe zu vnterhalten / vnd was Krancken vnd Gesunden hierauß von Kreutern nutzlich sein mag / Alles mit sondern fleiß erlehrnet / vnd trewlich beschriben.
Abb. 7 u. 8
Straßburg (Bernhart Jobin) 1586 in 2^{o}.
2 Bl., 22 S., Auf Blatt Iv. ganzseitiges Porträt von Georg Marius.
(Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Sign.: 2^{o} Ldw.)

Neuauflagen:

1588 XV - Bücher Von dem Feldbaw vnd recht volkomener Wolbestellung eines bekömmlichen Landtsitzes... Deren etliche vorlängst von Carolo Stephano (Charles Etienne) vnd Joh. Libalto (Jean Liebault) / Frantzösisch vorkommen. Welche nachgehends ihres fürtresslichen(sic!)Nützes halben gemeinem Vatterland zu frommen theyls vom Hochgelehrten Herrn Melchiore Sebizio / der Artzney Doctor / theyls auß letzten Libaltischen zusetzen durch nachgemelten inn Teutsch gebracht seind. Etliche aber an jetzo auffs New / erstlich auß dem Frantzösischen letztmals ernewertem vnd gemehrtem Exemplar / Sodann / auss de: Herrn Doctoris Georgij Marij Publicirter Gartenkunst / vnd forter / deß Herrn Joh. Fischart J.U.D. Colligirten Feldbawrechten vnd Landtsitzgerechtigkeiten / etc. zu lust vnd lieb dem Teutschen Landtmann hinzu gethan worden.
Straßburg (Bernhart Jobin) 1588, in Fol.
(Bibliothèque Nationale, Paris, Sign.: Cote: S. 1060)

1592 XV - Bücher von dem Feldbaw ....
Dieselbe Ausgabe wie 1588, erschienen zu Straßburg bei Bernhart Jobin, 1592
(Bibliothèque Nationale, Paris, Sign.: S. 1062)

1598 XV - Bücher von dem Feldbaw ....
Dieselbe Ausgabe wie 1588, erschienen zu Straßburg bei Bernhart Jobin 1598.
(Öffentliche Bibliothek der Universität Basel)

1607 XV - Bücher von dem Feldbaw ....
Dieselbe Ausgabe wie 1588, erschienen zu Straßburg bei Bernhart Jobin 1607
(Öffentliche Bibliothek der Universität Basel)

5) 1589 Terra Sigillata. Bericht vnd erforschung der Kostbaren Erden / welche versigelt / von andern vnderschieden / zur Artzney auß der alten Naturkundigen Bücher vnnd erfarung widerholet / zur Warnung deß vnueberstandts/ verkauffens / vnd verfelschens / alles in Sterbsleufften / zur Artzney anderer vielen Kranckheiten / vnd Handtirungen / vnd den so von Erden arbeiten / zu wissen notwendig / etc.
Abb. 9
Nürnberg (Nikolaus Knorr) 1589 in 4^{o} 14 Blatt.
(Öffentliche Bibliothek der Universität Basel)

6) 1595 Bergwercks Geschöpff / vnd wunderbare Eigenschafft der Metalsfrüchte. Darinne gründlicher bericht der Gebirge / Gestein / Genge vnd derselben anhengenden safften / krefften vnd wirckung / als an Gold / Silber / Kupffer / Zinn / Bley / Quecksilber / Eisen / vnd andern Mineralien. Auch wie die Edlen Gestein / so wol die
Abb. 10 Metals arten geferbet / erkand / vnd mit Gottes Wort verglichen werden. Vornemlich dem Allmechtigen Gott zu lobe / vnd aller Christlichen Obrigkeit zu ehren / auch menniglichen zu nutz vnd guter nachrichtung in Druck verfertiget durch Georgen Meyern.
Leipzig (gedruckt durch Abraham Lamberg, verlegt bei Henning Gros) 1595 in 8^{o}.
9 Blatt. (1 unbedr., 8 bedr.), 168 S., 3. Bl.
(Univ. - und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle/Saale Sign.: Pon II s 43).

7) 1601 Newe erzelungen Von dem / auß etlichen gemeinen Baden verunreinigen am schrepffen / vnnd verhalten dero vrsachen / auch wie zu rathen solchem sein macht / meniglich damit sich vor zu
Abb. 11 sehen in guetem vermeinet vnd beschriben.
Ohne Ort, 1601, 15 S. (4 Bll. Anhang) in 4^{o}
Im Anhang: (4 Blatt = 8 Seiten)
De Cucurbitulis balneorum, et an ex lasere medela ad luem.
(Öffentliche Bibliothek der Universität Basel)

8) Judicium D. Georgij Marij: De Scaturigine quadam minerali ad Blanckenburgum, qua in balneo uti solitus fuit, comes quidam Schwartzburgicus.
Erschienen in: Nobilissimorum ac doctissimorum Germaniae Medicorum Consilia, observationes atque epistolae medicae, Opera et studio M. Joh. Wittichii.
Leipzig (Henning Gros) 1604.
unter Nr. 42 des "Index Consiliorum".
(UB. Erlangen T 633)

9) 1558 Georgius Marius Herbipolensis Medicus, Petro Andreae Matthiolo, S. P. D.
Agitur de plantis nonullis, nempe Picea, Pyrethro, Saxifragia, Hermodactylo, et quibusdam aliarum imaginibus.
In: "Petri Andreae Matthioli Opera Omnia. Medici Caesarei et Ferdinadi Archiducis Austriae Opera, quae extant omnia: Hoc est, Commentarii in Libros Pedacii Dioscoridis. A Casparo Bauhino.
Basel (Johannes König) 1574

Zu diesen im Druck erschienenen Werken und Traktaten gesellen sich die Consilien und Briefe, die nur als Handschriften vorliegen. Es handelt sich hierbei um Consilien für verschiedene adlige Personen, einen Sektionsbericht, Rezepte und Briefe persönlichen Inhalts. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden sie nach der Reihenfolge ihres Entstehens geordnet.

1) 2)	1572	4. April	Brief an Landgraf Wilhelm von Hessen, weiter ein Sektionsbericht über eine stattgehabte Anatomie, der diesem Brief beigefügt worden war. Staatsarchiv Marburg.
3)	1576	11. Oktober und später	Briefe an Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz. Sie umschließen einen Briefwechsel über das Leiden der Kurfürstin Elisabeth, also verschiedene Consilia. UB. Heidelberg, Pal. germ. 837, 19/20
4)	undatiert		Rezepte UB. Heidelberg, Pal. germ. 513 u. Pal. germ. 758, 76
5)	1584 (später?)		Badeanweisung in "Etlicher Gelehrten Bedencken" sowie eigenhändige Widmung an Dr. Georg Palma. Stadtbibliothek Nürnberg, Med. 84, 4°
6)	ca. 1585	Abb. 12	Rezept an Dr. Georg Palma Stadtbibliothek Nürnberg (Autogr.)
7)	1592	Abb. 13	Brief an Graf Albrecht von Schwarzburg-Rudolstadt mit beiliegender Krankengeschichte. Landesarchiv Rudolstadt,C XVI 49 Nr. 16
8)	1598	18. April	Brief an Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken Staatsarchiv Wiesbaden,130 II A 2058
9)	1598	28. April	Brief an die Kanzlei zu Idstein Staatsarchiv Wiesbaden 130 II A 2058

Diese Zusammenstellung der Werke von Georg Marius erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stützt sich auf die Angaben zeitgenössischer Bibliographien und wurde durch Umfrage bei den deutschen Universitätsbibliotheken, sowie bei größeren in- und ausländischen Bibliotheken, wie dem Britischen Museum, den französischen Nationalbibliotheken und der Bibliothek des

General Surgeons Office in Washington vervollständigt. Nach den angestellten Umfragen ist aber kaum zu erwarten, daß ein gedrucktes Werk übersehen wurde.

Marius' Themen ergaben sich zum Teil aus der täglichen Praxis heraus, zum Teil betreffen sie Dinge, die ihn offenbar besonders interessierten. Neben einem Epigramm zum Tode des Landgrafen Philipp von Hessen (1567) verfaßte er einen Traktat über den Offenauer Salzbrunnen, da die Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, bei deren Krankheit Marius zu Rate gezogen wurde, ihn trinken wollte. Auch von seinen übrigen Schriften und Consilien befassen sich noch einige mit Bädern, so "Newe erzelungen" u.a.

Besonderes Interesse brachte er offenbar der Geologie und der Agrikultur entgegen. "Bergwercksgeschöpff und wunderbare Eigenschafft der Metalsfrüchte" und "Terra sigillata" gehören hierher. "Paralipomena et Marginalia Hortulanica" enthalten Ratschläge für die ländliche Wirtschaft.

Diese Schriften beschränken sich also nicht auf einen engen Themenkreis, doch zeigt sich inhaltlich bei allen eine gewisse Übereinstimmung, die nicht nur auf den Stil des Verfassers, sondern auch auf die geistige Haltung der Zeit zurückzuführen ist. Er geht bei seinen Überlegungen immer von der Allmacht Gottes und seinem Wirken in der Natur aus, und wo er keine Erklärung mehr weiß, genügt SIE ihm als ultima ratio. Sicher kommt diese Haltung aus einer echten Frömmigkeit. Das schließt offenbar nicht aus, daß seine Schrift "In Judaeorum Medicastrorum Calumnias et Homicidia" uns heute nicht anders als ein Pamphlet erscheint und nur aus der geschichtlichen Situation des 16. Jahrhunderts verstanden werden kann.

Im Folgenden soll kurz auf den Inhalt seiner Werke eingegangen werden.

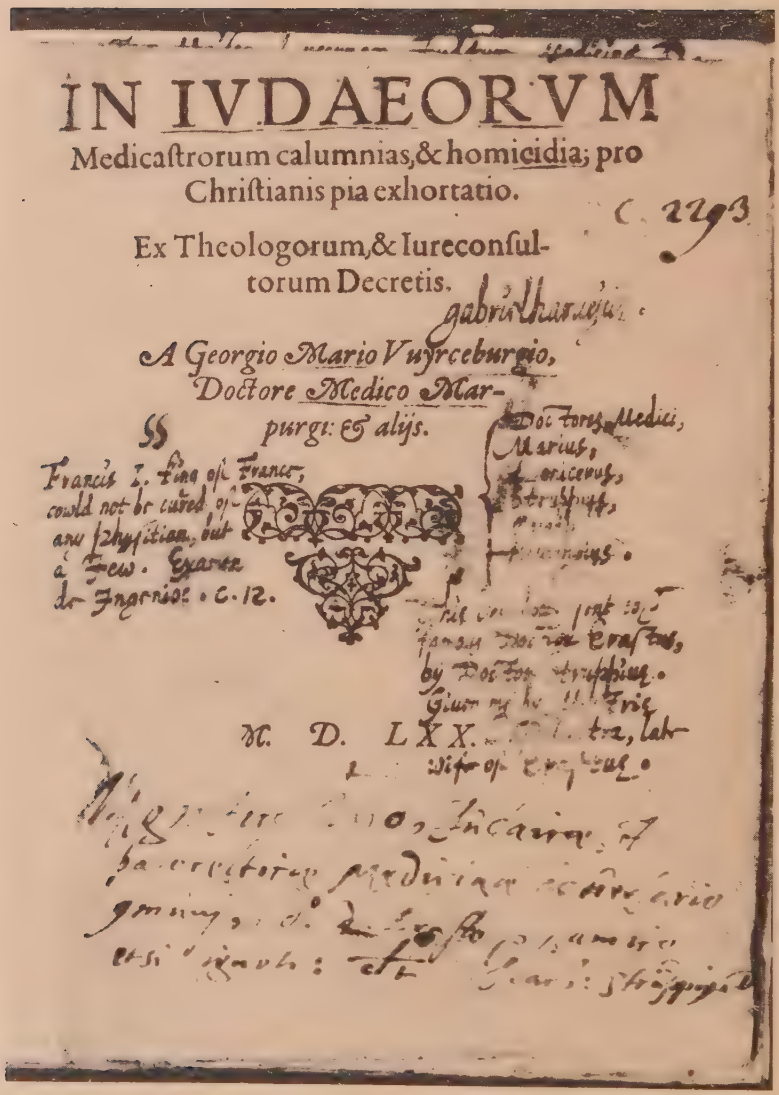

IN IVDAEORVM
Medicaſtrorum calumnias,& homicidia; pro
Chriſtianis pia exhortatio.
Ex Theologorum,& Iureconſul-
torum Decretis.
A Georgio Mario Vuyrceburgio,
Doctore Medico Mar-
purgi: & alijs.
M. D. LXX.

Titelblatt des im Britischen Museum London vorhandenen Exemplars der 1570 erschienen Schrift:
"In Judaeorum Medicastrorum calumnias et homicidia"

Abb. 5

10. MARIUS und SEIN WERK

Es erübrigt sich auf die zum Tode des Landgrafen Philipp von Hessen verfaßten Verse einzugehen. Sie enthalten nichts als die bei solchen Gelegenheiten üblichen Lobreden.

Seine zweite Veröffentlichung, ebenfalls in der Marburger Zeit entstanden, bringt eine Anthologie "ex Theologorum et Iureconsultorum Decretis" und beschränkt sich in seiner Auswahl auf Zitate, die sich "In Judaeorum Medicastrorum Calumnias et Homicidia" richten und von Marius entsprechend kommentiert sind.

Nach der Lektüre dieses Traktates, zu dem noch einige andere namhafte Gelehrte, - Lonicerus, Struppius, Crato von Krafftheim und Heuring - ihren Kommentar gegeben haben, läßt sich heute allerdings kaum nachfühlen, wie Marius dem Titel die Empfehlung anfügen konnte: "Pro Christianis pia exhortatio".

Im Zeitalter der Glaubenskämpfe war der Antisemitismus erneut in Blüte gekommen. Beide christlichen Religionen haben ihn propagiert. Vor allem in den großen Reichsstädten mehrten sich jüdische Ärzte. Sie standen im Gegensatz zur damaligen "Schulmedizin", den in Italien an Hippokrates, Galen und den Modernen geschulten Doktoren. Man bekämpfte sie vor allem mit religiösen Argumenten. 1530 hatte Kaiser Karl V, verordnet, daß alle Juden mit einem gelben Ring an Rock oder Mütze sich kenntlich machen müßten. Das Pamphlet des Marius fordert am Ende, auch die jüdischen Ärzte hätten sich diesem Gesetz zu unterwerfen: "Derwegen ist es unrecht, daß man den Juden, welche sich betrüglich der Arznei underwinden, welche doch grobe Bachanten und Eselsköpf seien, wie sonderlich in etlichen Reichsstädten dieser Landsart geschickt, einige Freiheit zulasse; daß sie nicht allein ohne gelbe Ringe gehen, sondern auch anderen ehrbaren Leuten sich gleich tragen, mit zwei Baretten und goldenen Ringen". Es gab also offenbar örtliche Unterschleife in der Durchführung des kaiserlichen Gesetzes, an dessen Erfüllung die akademischen Ärzte interessiert waren. Crato von Krafftheim hier unter den Fürsprechern der Frankfurter Stadtärzte zu finden, entspricht deshalb der Meinung des engsten Kreises um Karl V.

Das von mir eingesehene Exemplar des Britischen Museums in London ist durch persönliche Besitzeinträge besonders interessant. Joachim Struppius, der selbst zu dem Werk beigetragen hatte, widmete es Dr. Thomas Erast. Dessen Gattin schenkte es nach dem Tode ihres Mannes dem englischen Schriftsteller Gabriel Harvey (162), der sich auf dem Titelblatt eine Bemerkung zum Inhalt notierte (163), die er einem anderen Buche entnommen hatte (164 / 165).

Im Jahre 1584 ließ Marius seine Schrift: "Etlicher Gelehrten Bedencken vonn dem heylsamen Saltzbronnen zu Offenauw" in Heidelberg drucken. (166) Der äußere Anlaß war eine Badekur seiner fürstlichen Herrin, der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz. Im Jahre 1580 gebrauchte sie das Solbad von Offenau bei Wimpfen. Hierüber schreibt Johann Daniel Horst: "Bemelten Brunnen aber zu Offenau betreffend, so hat selbigen Ao. 1580 I. F. Gn. die damahlen lebende Marggräfin von Durlach, die Frau Churfürstin von Heydelberg, Frau Elisabethen, Churfürstl. Durchlaucht wider das Podagram (deßwegen sie es öfters mit großem Nutzen gebrauchet) hochgerühmet". (167) Zuvor mußte Marius für sie ein Gutachten über diesen Brunnen ausarbeiten, das er nach seiner Entlassung durch Johann Casimir der Veröffentlichung wert fand.

Wie es bei der Ausarbeitung eines solchen Gutachtens üblich war, holte Marius die Meinungen einiger erfahrener Ärzte über den Brunnen ein. Sie sind zu Beginn des Buches als erstes bis drittes "Bedencken" abgedruckt. Es handelt sich um die Angaben eines Doktor Sigmund Roth, eines Doktor Chilianus und Doktor Thomas Erasts. Alle drei beschreiben den Brunnen als "ein gut natürlich Saltzwasser", das bei Podagra, Wassersucht, Ausschlägen und Fettsucht gut zu nehmen sei, "aber alles mit Raht eines guten verstendigen Doctors".

Im vierten Bedencken spricht sich Marius selbst dann ausführlich über das Offenauer Bad aus. Nach einer Einleitung, die die Größe und Allmacht Gottes rühmt, der der Kreatur alles so herrlich geschaffen habe, überschreibt er das zweite Kapitel "Vom Ohrt und Gegendt diß Saltzbrunnens". Hier gibt er eine genaue Beschreibung der Lage, der Fassung - "ein eichenen Kasten, der in seinen vier Ecken fünfzig gemeiner Schuh heltet und dreier Ellen dief ohngefährlich" -, des Ausbruchs, der Größe und der Förderung des Quells.

Für die Badegäste sei ein Holzhaus erbaut, in dem "in vielen ordenlich gesetzten Badtzübern jeder vor (für) sich besonder(s) baden kann". Die Bütten der Frauen seien von denen der Männer mit einer Bretterwand abgetrennt. Badweiber säubern die hölzernen Wannen ein über den andern Tag. Die Sole muß zum Baden eigens erwärmt werden, und da das Holz teuer sei, müsse ein entsprechendes Entgelt gegeben werden. Die Badegäste wohnen in privaten Unterkünften und werden dort auch verköstigt. Geschlossen wird dieses Kapitel mit einer ausführlichen Beschreibung der Umgebung Offenaus, wobei des Neckarweins nicht vergessen wird, einigen historischen Betrachtungen und, gleichsam als Überleitung zum nächsten Kapitel, mit der Dauer der Bade-Saison und dem Geschmack des Wassers.

Das dritte Kapitel handelt: "Von was Inhalt diß Saltzwasser". Er gibt an, daß das Wasser enthalte: "als zu sehen, wo es drucken ohn Wasser ist / scheinbarlich weiß /...", doch: "... wie viel an Erden / wie viel an Waldt Wasser / wie viel an Saltz zu Gewicht schlage /...", weiß er nicht zu sagen. Er will dies den "subtilen" überlassen. Zu der Frage, ob noch mehr als nur Salz in diesem Quellwasser vorhanden sei, sagt er, daß andere behaupteten, es sei noch "Kupfferwasser, Alaun und Eisen, auch Ocker und purgirens Art" dabei. Dazu meint er selber: "Ocker gelb kan ich doch nicht spüren / wie im Embser Bade die Hämbder gelb werden / sonder jhe mehr unnd mehr von diesem Wasser weisser / ob schon nicht viel Seyffen dabey". Die bleichende Wirkung des Chlors ist hier beschrieben. Das Vorhandensein von Eisen bestreitet Marius. Über die Eigenschaft des Brunnens, nach drei bis vier Tagen "stinckendt" zu werden, hat er gar keine Meinung: "Darvon wolt ich anderer Meynung lieber hören / dann unbekanntes vorbringen /." Er beschreibt deshalb nur das, was er selber sehen kann, nämlich die Schwarzfärbung des hölzernen Brunnentroges: "daher ich diesem Bronnen ein Art Calcanthi oder Atramenti zu gibe / Auch ob ein Melanteria jrgend eines theils vorhanden...". Weiter meint er, daß es nicht genüge, das Wasser zu verdampfen und aus den Rückständen auf seine Zusammensetzung zu schließen, "sondern mehr Gemerck darzu gehören...". Im Schlußsatz des Kapitels schreibt er: "Auch hab ich nachdencken auf die Analysin ..., darzu andere Gelehrte helffen sollen / und in Uniuersitate zu thun were /...".

Etlicher Gelehrten
Bedencken/

Vonn dem heylſamen

Saltzbronnen zu Offenauw/nechſt
vnder der Reichsſtatt Wimpffen ge-
legen.

Sampt kurtzer Beſchreibung auch et-
licher anderer dero Gegendt nützlichen Bron-
nen/als zu Denig/S. Menardt/Bachſtainach
zu Eberbach ꝛc.

Allen den jenigen/ſo dieſelbige mit Nutz be-
geren zu gebrauchen/zu beſſerm Inter-
richt geſtellet:

Durch
Den Ehrnueſten vnd Hochgelehrten Herrn
Georgium Marium, der Artzney Do-
ctorn/ꝛc.

Gedruckt in der Churfürſtlichen Statt Heydelberg/
durch Johann Spies.

M. D. LXXXIIII.

Amplisſ. Nclarisſ. architro Reipubl: Noriß: DD Georg: Palma
autor. dd.

Titelblatt des Exemplars der Nürnberger Stadtbibliothek mit handschriftlicher Widmung des Verfassers an den Nürnberger Stadtarzt Dr. Georg Palma.

Abb. 6

Aus der Art und Weise wie Marius sich mit der Chemie der Offenauer Sole auseinandersetzt oder - richtiger gesagt - darum herumredet, dürfen wir schließen, daß er zwar die experimentelle Chemie seiner Zeit schätzte, selbst aber sich nicht am Destillierofen betätigt hat und der alchimistischen Medizin fernstand. Er war ein "Arzt am Krankenbett".

Es würde hier zu weit führen, die übrigen Kapitel der Monographie über Bad Offenau in ihrem Inhalt zu referieren. Er spricht darin vom Salzwasser allgemein und von der Indikation der Offenauer Sole im besonderen, er erzählt von berühmt gewordenen Heilungen und von den Kontraindikationen. Im Hinblick auf den eigentlichen praktischen Zweck der Arbeit, den Badegästen alle notwendigen Informationen zu geben, folgt eine genaue Badeanweisung. Marius empfiehlt, wie damals üblich, langsam zunehmende Badezeiten, bis zu 6-7 Stunden täglich, auch dann, wenn der Badeausschlag auftrete. Gegen Ende der Kur müsse man mit den Badezeiten wieder zurückgehen, was man Abbaden nannte. Von besonderem Interesse mag uns heute sein, daß Marius mit den "Uralten" - wie er sagt - einen kalten Überguß nach einem warmen Bad für empfehlenswert hält. Mit kurzen Angaben über die rechte Zeit zur Badekur, ob im Frühjahr oder in den Hundstagen, bringt er seinen Traktat zu Ende und schließt mit dem Wunsch, daß der Bericht nicht als unverständlich erachtet werde und ebenso in Vergessenheit gerate, wie die Bergwerke, ein Hinweis, daß sich Marius schon zu dieser Zeit auch mit dem Thema Bergwerk befaßte.

Noch vor hundert Jahren wurden etwa die gleichen Indikationen für die heute in Vergessenheit geratene Solquelle angegeben wie im XVI. Jahrhundert (168). Marius hatte also ohne die Möglichkeit chemischer Analyse nur durch eigene Beobachtung und mit Hilfe fremder Berichte die Heilkraft des Brunnens im Wesentlichen richtig eingeschätzt. Das war von ihm als einem akademisch gebildeten Arzt auch zu erwarten, denn die Balneologie gehörte zu den medizinischen Spezialgebieten, die im 16. Jahrhundert durch eine blühende Literatur von den besten Ärtzen der Zeit gefördert wurden.

Marius' kleines balneologisches Werk war sehr beliebt, denn heute noch besitzen die meisten größeren Bibliotheken ein Exemplar. Das in der Stadtbibliothek in Nürnberg befindliche stammte aus dem Besitz Georg Palmas,

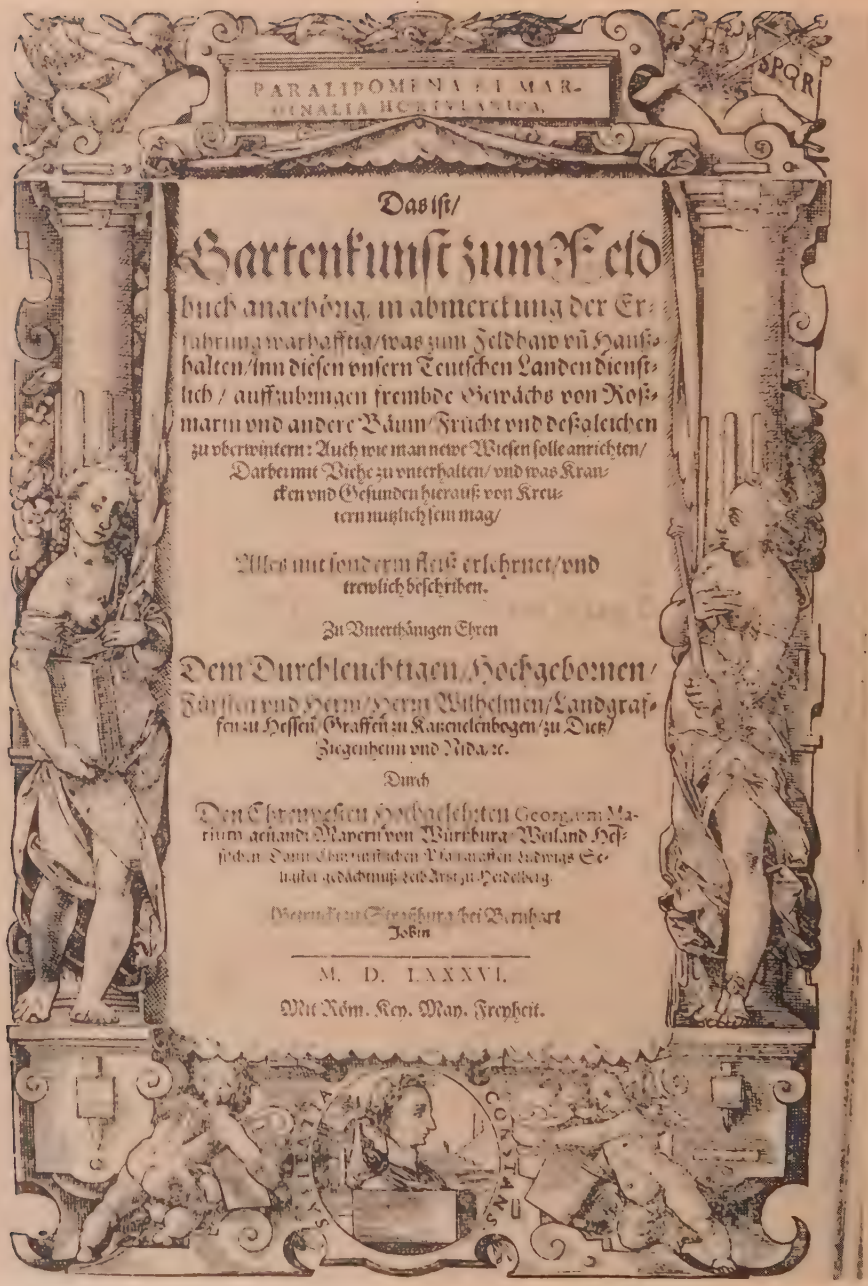

Titelblatt der "Paralipomena et Marginalia Hortulanica", dessen künstlerisch hochwertige Ausführung sich dem Stil des ganzen Werkes anpaßt.

Abb. 7

Gartenkunſt / zum Feldbuch I

angehörig / in abmerckung der erfahrung warhafftig / was zum Feldbaw vñ Haußhalten / in diſen vnſern Teutſchen Landen dienſtlich / auffzubringen frembde gewächß von Roßmarin vnnd andere Bäum / Früchten vnd deßgleichen zu vberwintern: Auch wie man newe Wiſen ſolle anrichten / Darbey mit Viehe zu vnterhalten / Vnd was Krancken vnd Geſunden hierauß von Kreutern nutzlich ſein mag.

Ein Lampen oder Nachtliecht zuberaiten / ſo nimmer verliſchet / als lang öl verhanden.

NAn neme Ofen Ruß vnd Saltz / eines ſo viel als des andern / binde es zuſamen in ein Thüchlin / ſo groß als ein Haſelnuß / oder nach gröſſe der Lampen / ſoll formiert ſein ein wenig oben ſpitzig / daß mans anzünde vnnd mitten im öl flieſſen oder ligen laſſe. Diß angezündet / verliſchet nicht wie andere Dachten / ſondern brennet hübſcher vnnd iverhaffter etliche Tag vnd Nacht vngebutzet / als lang öly vnd ſein nahrung vom fetten vorhanden. Certum & vtile.

A

Erste Textseite der Erstausgabe der Paralipomena et Marginalia Hortulanica.

Abb. 8

dem es Marius gewidmet hatte. Außer der Widmung auf dem Titelblatt enthält es auf dem Vorsatzblatt einen handschriftlichen Eintrag von Marius. Es ist eine Ergänzung zur Badeanweisung auf Seite 16 (169).

Aus Marius' Heidelberger Zeit stammen auch die "Paralipomena et Marginalia hortulanica", die er seinem Gönner und ehemaligen Landesherrn, dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen widmete.

Dieses kleine Werk, über das Marius selbst sagte, es sei "zwar nicht vil vbergelassen nach Mizaldi, Fallopii (170) und anderer Kunstbüchlen / darumb diß Büchlen wenig Blätter in sich begreiffen müssen / ... " ist mit großer Liebe und Sorgfalt verlegt. In ihm schildert Marius eine Reihe von Dingen für den täglichen Hausgebrauch, z. B. neben dem einen oder anderen medizinischen Rezept beschreibt er auch, wie man Lichter macht, Äpfel überwintert, Wanzen vertreibt, oder wie man Käse färbt, wobei er als Kuriosum einen blauen Käse angibt, wie Quitten einzumachen sind, eine Wiese anzulegen ist und wie und wo man Brunnen bohrt. Neben diesen vielen kleinen nützlichen Winken, die wirklich erprobt sind, steht auch mancher Ratschlag, der wohl blühender Phantasie entsprang. So meint Marius, man könne, wenn man auf überwinterte Kohlstrünke Rosenreiser aufpfropfe, grüne Blüten erwarten.

Alles in allem stellt dieses Werk eine Art Hauspostille für den Bauern oder - besser gesagt - für den ländlichen Haushalt dar, das zwar keinen Anspruch auf hohes geistiges Niveau erhob, aber eines verlegerischen Erfolgs sicher sein durfte.

TERRA SIGILLATA.

Bericht vnd erforſchung der Koſtbaren Erden/welche verſigelt/von andern vnderſchieden / zur Artzney auß der alten Naturkundigen Bücher vnnd erfarung widerholet / zur Warnung deß vnuerſtandts/verkauffens/vnd verfelſchens/alles in Sterbsleufften/ zur Artzney anderer vielen Kranckheiten/ vnd Handtirungen/ vnd den ſo von Erden arbeiten/ zu wiſſen notwendig/ꝛc.

Geneſis 1.
Vnd Gott nennet das Trocken/ Erde/ vnd ſahe das es Gut war/ꝛc.

Pſam 95.
In ſeiner Hand iſt/ was die Erden bringet/ vnd ſeine Hende haben das Trocken bereitet.

Gedruckt zu Nürmberg/ durch Nicolaum Knorrn. 1589.

Titelblatt des 1589 bei Nicolaus Knorr in Nürnberg erschienenen Traktates über die Terra sigillata.

Abb. 9

In seiner Schrift "Terra sigillata" - Siegelerde - handelt Marius diese vor allem vom Standpunkt des Naturwissenschaftlers, des Geologen, ab. Zur Zeit der Entstehung des Werkes war es Mode, über die Terrae sigillatae zu schreiben, jedoch vor allem über die einheimischen (171). Nach den Worten von Marius war die Kenntnis der fremden Arten verloren gegangen. Um diesem Mangel abzuhelfen, schrieb er seinen Traktat, der deshalb so aktuell war, weil der zunehmende internationale Handel, vor allem mit der Levante, die fremden Erden zu einem beliebten, wenn auch teueren Arzneimittel gemacht hatte. Dem Unwissenden wurde natürlich gerne Einheimisches für Fremdes verkauft und dem Betrug war Tür und Tor geöffnet, wie Marius im Untertitel seines Büchleins auch andeutet.

Terra sigillata (172) ist ein fetter und schwerer Ton, der in kleinen geformten Ballen, die je nach Herkunft mit einem besonderen Siegel versehen waren - daher der Name - in den Arzneimittelhandel kam. Die Siegelerden unterschieden sich nach Farbe, Konsistenz, Geruch und Geschmack, und man schrieb ihnen je nach Art besondere Heilwirkung zu.

Im Vorwort seiner Monographie sagt Marius, daß er dieses Thema aufgegriffen habe, weil die in verschiedenen Kräuterbüchern und bei Dioscorides versprochenen Abhandlungen über die fremden Erden bisher nicht erschienen seien. Er selber hätte es zwar gerne anderen überlassen, darüber zu schreiben, doch um die Unwissenheit über die Terrae sigillatae zu beseitigen und mehr noch, um der Ehre Gottes damit zu dienen, habe er sich an diese Arbeit gemacht. Ein weiterer Grund, die Erden zu beschreiben, sei dadurch gegeben, daß "also in dieser Erden/ein sonderlich vor andern reine Natur und eigenschafft die Elemento zum subtilsten nachstreiche/dem Temperamento hominis zum ehnlichsten/.....". So soll der - von Gott aus Erde geschaffene - Mensch, da ihm diese so nahe verwandt, ".....die zeit irer nutzbarkeit wol erkennen.....".

Dies erfahren wir im zweiten Kapitel: "Vom Underscheid der Erden in teglichem erfahren". Marius beschreibt, wie und wozu und von wem nun die Terra gebraucht wird. Da erscheinen der Bauer und der Gärtner, der Arzt, der Hafner, der Bildmacher, die Zimmerleute und die Maler, auch die Gerber und Goldschmiede. Sie alle benötigen die Erde - den Ton - zu ihrer Arbeit. Der Arzt aber, der alle Sorten verwende, unterscheide sie nach dem Nutzen, den sie bringen.

Es folgt eine Aufstellung der einzelnen, als Heilmittel gebräuchlichen Arten, von denen die meisten aus dem Mittelmeerraum kommen. Es sind dies u. a. "Erethria, Cretica, Samia, Lemnia....". Als am weitesten verbreitet nennt er "ein Weißgröe" aus Malta, "Sant Pauli Erden" genannt. Diese lobt er besonders, weil er damit gute Erfahrungen gemacht hat. Kennengelernt habe er sie durch seinen Lehrer Luca Ghini.

Nachdem er die Einteilung der Erden vom "eusserlichen fülen und anblick" her vorgenommen hat, stellt er fest, daß die für den Arzt wertvollen Erden auch mit dem Geruch zu erkennen seien. Dies lasse sich leicht im Frühling nach einem "gelinden" Regen erfahren, wenn die Erde angenehm dufte, noch vor den ersten Blüten. Ebenso sei auch der Geschmack zur Unterscheidung heranzuziehen, habe man doch "mit vieler Mühe" gelernt, was süß, sauer, herb oder bitter sei. Aus dem Geschmack könne man feststellen, daß einige Erden die Fähigkeit besitzen zu stopfen, wie z. B. "Samia terra". Auch Gips wird in diesem Zusammenhange genannt. Er solle die Lungen "stopfen und strammen". Wie weit aber diese Arten von ihm selbst ausprobiert worden sind, geht aus seinen Ausführungen nicht hervor.

Bevor er dann die besondere Nutzanwendung der fremden Erden zum besten gibt, läßt er sich eingehend über die einheimische Terra sigillata, den Mergel, aus; besonders darüber, ob dieser zur Arznei zu gebrauchen sei. Als Gewährsleute zitiert er Plinius, Avicenna und Georg Agricola.

Die Beschreibung einer rot-weißen Erde, die er auf dem Königstuhl bei Heidelberg abgenommen habe, eines "Bolus Heidelbergensis", zeigt, daß Marius sich selber in der Praxis mit der Erprobung der verschiedenen Tonerden beschäftigte.

Aus der Lektüre des Werkes geht hervor, daß Marius sich im Wesentlichen an die bekannten Beschreibungen von Dioscorides, Hippocrates, Galen, Plinius, Christoph Encelius von Satfelden und Agricola hält, denen er Eigenes hinzufügt, so daß sich eine gute, vollständige Beschreibung aller damals bekannten Tonerden ergibt.

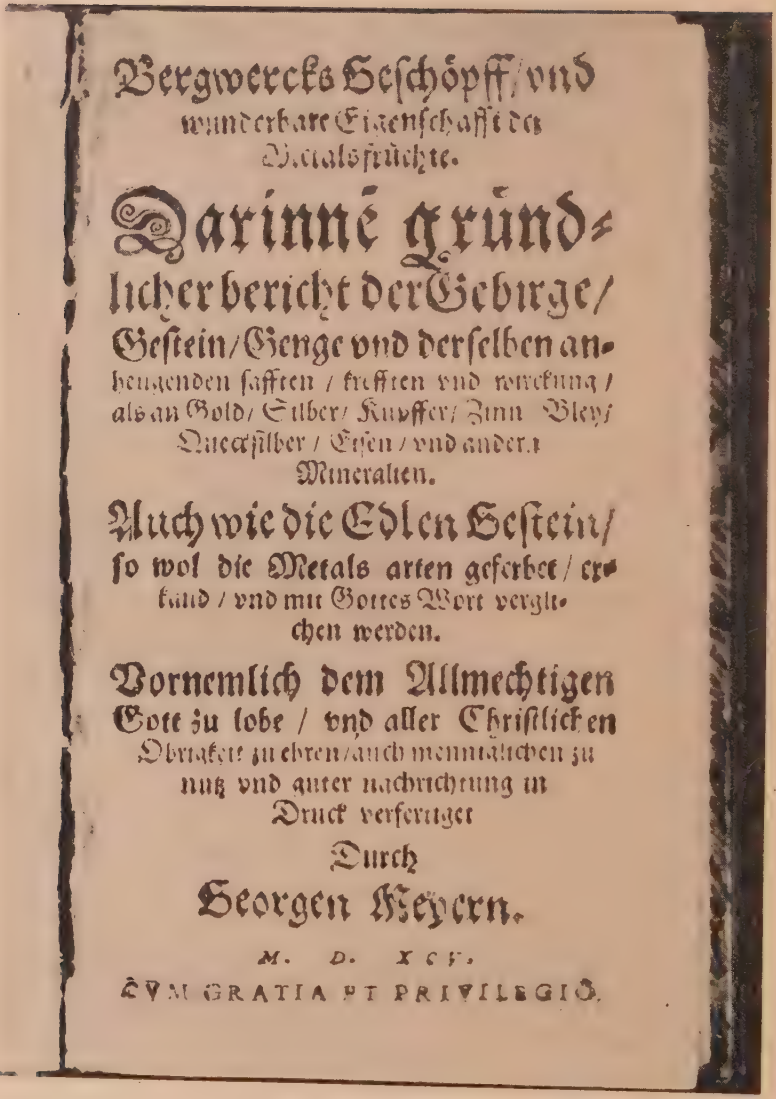

Bergwercks Geschöpff/ vnd
wunderbare Eigenschafft der
Metallfrüchte.

Darinnē gründ-
licher bericht der Gebirge/
Gestein/ Genge vnd derselben an-
hengenden safften / krefften vnd wirckung /
als an Gold/ Silber/ Kupffer/ Zinn Bley/
Quecksilber / Eysen / vnd anderen
Mineralien.

Auch wie die Edlen Gestein/
so wol die Metals arten geferbet / er-
kand / vnd mit Gottes Wort vergli-
chen werden.

Vornemlich dem Allmechtigen
Gott zu lobe / vnd aller Christlichen
Obrigkeit zu ehren/ auch menniglichen zu
nutz vnd guter nachrichtung in
Druck verfertiget

Durch
Georgen Meyern.

M. D. XCV.

CVM GRATIA ET PRIVILEGIO.

Titelblatt der 1595 erschienen Schrift über die Bergwerke.

Abb. 10

Dieses Buch "Bergwercksgeschöpf und wunderbare Eigenschafft der Metalsfrüchte", scheint von Marius länger geplant worden zu sein, denn in "Etlicher Gelehrten Bedencken" (1584) weist Marius auf die schlechte Meinung hin, die das Volk von den Bergwerken hat. Sie beruhe wohl auf dem Aberglauben, daß dort böse Geister, Winde und ähnliches mehr wohnen, wie er selbst verschiedentlich ausführt. Gewidmet hat er sein Werk "Seiner Majestät, dem römischen Kayser, Rudolf (II.)..", dem er im Vorwort die Pflege der Bergwerke nahelegt.

Marius beginnt auch hier mit Hinweisen auf die Bibel und mit einer Lobpreisung Gottes und schließt die Einleitung mit einem Gedichtchen, in dem er Gottes Hilfe zum Bau der Bergwerke anruft.

In dreizehn Kapiteln handelt er die verschiedenen Arten der Gebirge, Gänge und Steine, die verschiedenen Arten der Metalle und ihre unterschiedlichen Wirkungen ab, außerdem ihre Fundorte, Vorkommen und Ausbeutungsarten. Er bespricht Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Quecksilber und Eisen. In den vier letzten Kapiteln kommt er auf die Entstehung der edlen Gesteine, auf die von Gott den Bergleuten gewährten Guttaten, auf verschiedene Metallfarben, auch auf Wismut, Spießglanz, Salpeter und "Talch" zu sprechen.

Die fachliche Beurteilung dieses Buches überschreitet die Grenzen der Medizinhistorik.Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß das Thema als solches vor Marius ausführlicher und seriöser abgehandelt wurde, auch in deutscher Sprache. Neben Georg Agricolas "Bergwerckbuch", das durch den Basler Professor Philipp Beck - er war wie Agricola selbst auch Arzt - in die deutsche Sprache übersetzt wurde, - der Verleger Sigmund Feyerabend widmete seinen Nachdruck von 1580 bemerkenswerterweise dem uns schon bekannten Frankfurter Stadtarzt Joachim Strüppe, - sei hier die gleichzeitige "Beschreibung aller fürnemisten mineralischen Ertzt und Bergwercksarten" von Lazarus Ercker (Frankfurt 1580) genannt, wo in ähnlicher Gliederung wie bei Marius die verschiedenen Metalle der Reihe nach abgehandelt werden.

Wie Marius dazu kommt, ein Buch über Metalle, ihr Vorkommen und ihre Gewinnung zu schreiben und es gleich dem deutschen Kaiser zu widmen, bleibt auch nach der Lektüre rätselhaft. Er wird ihm damit kaum Eindruck gemacht haben.

Newe erzelungen

Von dem/ auß etlichen gemeinen Baden verunreinigen am schrepffen/ vnnd verhalten dero vrsachen/ auch wie zu rathen solchem sein moecht/ menigklich damit sich vor zu sehen in gueetem vermeinet vnd beschriben.

Qui melius loquitur, meliora reponere norit.
Id mihi non cœlum, vera dedit? Satis est,

Anno M D C I.

Cl: archiatro et Professori Med: DD Casp: Bauhino, suo

Titelblatt des mit handschriftlicher Widmung an Caspar Bauhin versehenen Exemplars der Baseler Universitäts-Bibliothek.

Abb. 11

Im Jahre 1601 erschien eine kleine, nachlässig gedruckte Schrift "Newe erzelungen von dem auß etlichen gemeinen Baden verunreinigen am schrepffen/.....", die Marius seinem ehemaligen Landesherrn, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, widmete. Der Verlagsort ist nicht genannt. Er ist wohl in Franken zu suchen, denn es ist mit den Worten: "in dieser gegent der Aysche" (die Aisch in Mittelfranken) ein Hinweis auf den Aufenthaltsort des Verfassers gegeben (173).

Das von mir gelesene Exemplar (Abb. 10) stammt aus dem Besitze Caspar Bauhins (174) aus Basel, dem Marius das Werkchen mit eigenhändiger Dedikation gewidmet hat.

Die "Neuen Erzählungen" entstanden aus Anlaß einer zwei Jahre zuvor im Aischgrund beobachteten "Seuche", deren Ätiologie unbekannt war. Marius unternimmt den Versuch, zur Klärung der Krankheit beizutragen.

Zu Beginn entschuldigt er sich wegen der Geringfügigkeit dessen, über das er schreiben will, denn es könnten "nit alle gleich reden von schweren dingen.....".

Im ersten Kapitel wird die Frage nach Herkunft und Art dieser Krankheit gestellt. Marius gibt nach einigem Erwägen für und wider den Badern die Schuld und behauptet, durch ihre Unreinlichkeit sei die "Seuche" entstanden und werde durch sie übertragen. Die ersten Krankheitszeichen entstünden nämlich da, wo Laßköpfe gesetzt würden, und man sehe zunächst eine entsprechend runde Effloreszenz (175). Die Krankheit werde dann aber noch verschlimmert durch den Umstand, daß die Kranken vor Scham keinen Arzt aufsuchten und sich von "Quacksalbern,Weibern, Zigeunern und Juden" behandeln ließen, die, weil sie nicht studiert hätten, keine Ahnung von der Medizin besäßen.

Von Interesse ist auch das zweite Kapitel, in dem Marius sich mit dem Übertragungsmodus der Krankheit beschäftigt. Er betont, daß alle möglichen Schäden durch unsaubere Instrumente, vor allem durch Verletzungen der Haut in den Körper gelangen und hier Unheil stiften können, also eine Übertragung durch die Luft zur Erklärung einer derartigen Infektion nicht nötig sei. Er beweist seine Behauptung mit der bekannten Tatsache, daß Fleisch von Tieren, die mit giftigen Pfeilen erlegt worden seien, gegessen werden könne, ohne Schaden anzurichten. Komme das Fleisch jedoch mit

einer offenen Wunde in Berührung, so übertrage sich die Giftwirkung auch auf den Betreffenden. Er vergleicht diese Erscheinung auch mit der Erfahrung, daß einige Stoffe peroral genommen als Heilmittel, auf anderem Wege aber dem Körper zugeführt, für diesen schädlich wirken. Bemerkenswert erscheint, daß Marius in diesem Zusammenhang nichts von der Übertragung der Syphilis durch Bader beim Schröpfen berichtet, obwohl in der Medizingeschichte gerade aus Franken zeitgenössische Nachrichten von solchen Infektionen bekannt sind und gerne zitiert werden (175).

Nachdem er die Art der Übertragung mit solchen grundsätzlichen Überlegungen erörtert hat, stellt er trotzdem die Frage, ob es sich bei den Hautaffektionen um Lues handle. Er verneint dies nach Vorbringen vieler Argumente, vor allem in Bezug auf die Morphologie. Dabei beschreibt er im einzelnen das Aussehen der auftretenden Effloreszenzen, insbesondere der sich zeigenden Pusteln, und vergleicht sie mit den bekannten Arten ähnlicher Ausschläge, wie Lues, Variolen, Pocken und Scharlach. Die Pokken könnten übrigens ebenfalls nicht, sagt Marius, durch Laßköpfe übertragen werden. Schließlich zieht er ein nach dem Genuß von Obst auftretendes Exanthem mit in den Kreis seiner Betrachtungen.

Marius ist durchaus wissenschaftlich im modernen Sinne. Er treibt systematische Differentialdiagnostik, und zwar sowohl nach der Morphologie der Krankheitserscheinung, als auch per exclusionem durch eine Diagnostik ex juvantibus. "Holzkuren" - gemeint ist die "spezifische" Therapie mit Guajakholzseien ohne Erfolg, also müsse die Syphilis ausscheiden.

Zur Therapie, von der er im 4. Kapitel handelt, meint Marius: "Das diese zustende / sollen ein new Kranckheit sein / wil ich nit glauben /.....", und aus diesem Grunde ist er auch der Meinung, daß hier keine neuen Medikamente und keine neuen Behandlungsmethoden vonnöten seien. So gibt er u.a. eine Mischung von Krebssteinen und Korallen mit Zitronensaft oder von Zitronensaft mit "Terra sigillata", besonders der aus dem Solms-Braunfelsischen, als gutes Heilmittel an. Weiter seien aber alle die vielen Medikamente, wie sie bei Mattioli, Dioscorides und Camerarius zu finden seien, hier gut anwendbar (176).

Die letzten drei Abschnitte sprechen von weiteren therapeutischen Maßnahmen allgemeiner Art wie Aderlassen, Purgieren, Diät. Als ultimum re-

medium empfiehlt er den Offenauer Salzbrunnen und verweist dabei auf seine eigene Monographie darüber.

Fragen wir am Schluß, ob sich die von Marius hier beschriebene Krankheit mit einer uns geläufigen Dermatose identifizieren läßt, so liegt der Gedanke nahe, daß es sich um eine impetiginöse Kokkeninfektion gehandelt haben muß. Dafür spricht nicht zuletzt die relative Harmlosigkeit des Krankheitsverlaufs.

Der letzte Satz des Traktates "Dise Summa ist im Latein auch vorgetragen", leitet über zu einer "De Cucurbitulis Balneorum et an ex lasere medela ad luem" überschriebenen gestrafften Zusammenfassung des vorhergegangenen deutschen Textes. Mit einer, wenn auch gekürzten lateinischen Übersetzung meldet Marius den Anspruch auf ein akademisches Niveau seiner kleinen Krankheitsmonographie an, das ihr auch nicht abgesprochen werden kann. Man hätte dem Büchlein nur eine bessere Druckerei oder zum mindesten eine sorgfältige Korrektur gewünscht.

Es ist das letzte gedruckte Werk von Dr. Georg Marius (177).

Aus seinem Brief vom 18. April 1598 an den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken geht hervor, daß Marius noch eine Arbeit im Manuskript fertiggestellt hatte, die, wie er schreibt, "meines alters gedancken, uber ettlich Psalmen, mit bildniß Davidis....." enthielt. Da die Kosten, seinen Angaben entsprechend, für ihn zu hoch waren, bat Marius den Grafen um Unterstützung bei der Drucklegung. Da diese schließlich nicht zustande kam und auch das Manuscript nicht auffindbar ist, können zur Charakterisierung des Inhalts nur seine eigenen Worte herangezogen werden: ..... (die Psalmen) sindt aber nutzlich erkant worden von meniglichen zur Gottsforcht, alle vers der Psalmen beßer in gedechniß, und zu liben Gottes wort, tag und nacht nachzu dencken vor augen ain Spigel. Dargegen sich entsetzen vor schamparn gemelden deß Sathans,.....".

11. BRIEFE UND CONSILIEN.

Neben den größeren Abhandlungen sind einige Briefe, Consilien und Rezepte überliefert, von denen ein Brief und ein Consilium im Druck vorliegen. Bei dem einen handelt es sich um einen Brief an den berühmten Botaniker Pierandrea Mattioli(1501-1577) und dessen Antwort darauf. Sie sind von Caspar Bauhin in die von ihm besorgten Opera omnia des Mattioli aufgenommen und im Rahmen einer aus 5 Büchern bestehenden Briefsammlung veröffentlicht worden (1598 und später). Das andere ist ein Gutachten von Marius über eine Mineralquelle in Blankenburg, das der mitteldeutsche Arzt Johann Wittich (1537-1596) in seinen Consilien abdruckte.

In seinem Brief an Mattioli - "Agitur de plantis nonnullis nempe Picae, Pyrethro, Saxifragia, Hermodactylo, et quibusdam aliarum imaginibus" - erwähnt Marius zunächst, daß er von seinem langjährigen Freund Girolamo Donzellini die Anregung erhalten habe, sich mit Mattioli ins Benehmen zu setzen. Da Donzellini und Mattioli in Briefwechsel standen, konnte Marius annehmen, daß sein Name Mattioli gegenüber bereits genannt worden war. Marius kommt nach einigen Erklärungen persönlicher Natur auf die Sache selbst zu sprechen. Er teilt Mattioli mit, daß sein Lehrer Luca Ghini, der inzwischen verstorben war, einige der im Kommentar zu Dioscorides von Mattioli genannten Pflanzen als nicht ganz richtig beschrieben bezeichnet habe. Da Ghini selber einen Kommentar zu Dioscorides herausgeben wollte, kannte er den Stoff so gut, daß er Kritik üben konnte. Die Abbildungen zu seinem Kommentar hatte er schon von einem sehr guten Künstler herstellen lassen, und Marius macht Mattioli darauf aufmerksam, er könne sich die Druckstöcke für einige Pflanzen, die in seinem Kommentar noch fehlten, aus dem Nachlaß von Ghini besorgen lassen.

Mit der Bitte, weiter mit Mattioli im Briefwechsel bleiben zu dürfen, falls er daran interessiert sei, und einigen anerkennenden Sätzen über seine Arbeit, schließt Marius seinen Anfangs September 1558 in Nürnberg geschriebenen Brief. Sein Inhalt läßt erkennen, daß Marius keine eigenen botanischen Forschungen betrieben hatte, sondern Mattioli nur von seinem bei Ghini erworbenen Wissen das mitteilen wollte, was er für dessen Arbeit von Nutzen hielt. Wir vermögen aber doch aus diesem Brief die Begeisterung herauszule-

sen, mit der die deutschen Studenten in Bologna ihren Studien nachgingen und die Anteilnahme, mit der sie das Zustandekommen der großen illustrierten botanischen und zoologischen Werke der Fuchs, Mattioli und Aldrovandi persönlich miterlebten.

In seinem Antwortbrief - geschrieben zu Prag am 12. Oktober 1558 - legt Mattioli dar, daß sich Marius irre, denn er habe mit Ghini persönlich über diese Streitfrage korrespondiert, und Ghini habe sich seinen Ansichten angeschlossen. Im übrigen freue er sich,einen so guten Freund gefunden zu haben und bitte Marius, was immer er an Neuem und Interessantem auftreiben könne, ihm zukommen zu lassen, damit er es für seinen Kommentar verwende.

Das Gutachten "De Scaturigine quadam minerali ad Blanckenburgum, qua in balneo uit solitus fuit, comes quidam Schwartzburgicus", bringt eine Analyse des Wassers, sowie die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten. Als Grund für die Abfassung dieses Gutachtens wird angeführt, daß der Brunnen viele Jahre lang von einer berühmten Persönlichkeit mit großem Nutzen verwendet worden sei und nun versucht werden solle, ob er auch für die Krankheit der Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt benutzt werden könne.

Das Ergebnis der Untersuchung von Marius ist: Das abgekochte Wasser hat adstringierende Natur und enthält neben Alaun und Kreide ein wenig Kalk und Erdpech.

Nachdem er durch seine Untersuchung die Heilkraft des Brunnens bestätigt hat, gibt er folgende Indikationen an: innerlich zum Trinken bei Diarrhoe, für schwachen Magen, für Blutungen der Frau und ähnliche Leiden. Äußerlich angewandt wirke es vorzüglich bei: "Lähmungen der Glieder, die ihren Ursprung aus vielen feuchten Absonderungen haben, wenn sie sich zu Geschwülsten ausbilden und durch Krämpfe gequält werden, wie auch für Eitergeschwüre, Abszesse und Hautinfektionen aller Art. "Außerdem ist das Wasser für alte Leute zur Erzielung einer natürlichen Körperwärme geeignet, besonders wenn nach vorheriger Purgation ein ordnungsgemäßes Bad genommen wird. Doch können sich seiner Meinung nach aus ausgedehnteren Erfahrungen weitere Heilmöglichkeiten ergeben. Wenn Kranke das Wasser gehaltvoller wünschten, könne man noch glühende Kupferplatten, glühenden

Stahl oder Metallschlacken darin löschen. Da die Gattin Albrechts VII. in eisenhaltigem Wasser baden sollte, regte Marius eine Untersuchung der Quelle von Gera an. Bekanntlich sei diese eisenhaltig und deshalb einfacher zu benützen als der Blankenburger Brunnen, dessen Wasser erst angereichert werden müsse.

Neben diesen gedruckten liegen eine Reihe Consilien, Rezepte und Briefe als Handschriften vor.

Als erstes sei ein Rezept genannt, das Marius, vermutlich um 1576, an Dr. Georg Palma in Nürnberg gerichtet hat. Neben diesem Rezept liegen noch zwei weitere vor, eines in seiner eigenen Handschrift, das vorschreibt, wie ein Clystier anzufertigen ist, das andere als Abschrift, wie "Biessem öpffel zu machen" seien.

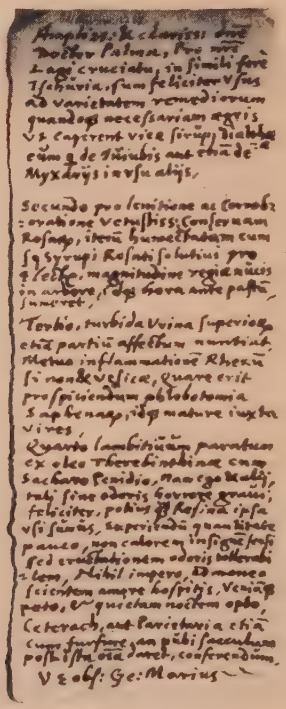

Autograph von Georg Marius.
Rezept an Georg Palma etwa
um 1585.
Abb. 12

Eine ausgedehntere Sammlung von ärztlichen Berichten und Gutachten aus den Jahren 1576/77 an den kurfürstlichen Statthalter zu Amberg und späteren Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz über die Krankheit seiner Gattin Elisabeth wird in der Universitätsbibliothek Heidelberg aufbewahrt.

Es sei nun kurz über diese Consilien berichtet. Im Ersten Consilium geht Marius auf ein schon länger währendes Leiden ein, das mit Durchfall, Blut und Eiter im Stuhl, sowie aufgetriebenem Leib einhergeht, ohne sich dabei über eine Therapie zu äußern. - Dann teilt er seinen Behandlungsplan für eine in den letzten Tagen aufgetretene Krankheit mit. Die Kurfürstin litt an einer Mandelentzündung und einer geschwollenen Backe. Marius meint, daß man zunächst einmal abwarten und versuchen solle, durch "Streichen", allenfalls durch Gebrauch von Rosen- oder Camillenöl das Leiden zu vertreiben. Er rügt, daß man dieser seiner Anweisung, die er schon einmal gegeben habe, nicht nachgekommen sei, sondern einen Barbier zugezogen habe, der durch Auflegen eines Ziehpflasters alles nur verschlimmert habe. Infolgedessen habe sich nun eine starke, abgegrenzte Schwellung von hochroter Farbe eingestellt, die von starken Kopfschmerzen begleitet sei. Umschläge von Camille, Eybisch und Milch empfiehlt er gegen die Schmerzen, im übrigen aber sei der Durchbruch des Abszesses abzuwarten. Marius meint, daß sich anhand dieses Berichtes nun die behandelnden Ärzte zurechtfinden würden.

Bei der geschilderten Krankheit handelt es sich offensichtlich um eine Parulis. Im folgenden Consilium geht er erneut auf diese Krankheit ein und schreibt, daß jetzt, nach drei Wochen Dauer, noch immer ein Durchbruch erfolgen könne; nachdem sich der Abszess bisher nicht eröffnet habe, dauere dies doch manchmal bis zu vierzig Tagen. Man solle sich ruhig mit dem Chirurgen beraten, ob nicht der Abszess besser zu "teilen" wäre, doch halte er Abwarten für besser, da, wie er sagt, der Arzt der Diener der Natur sei. Verbunden ist der ganze Prozess mit einer Kieferklemme.

In einem weiteren Consilium gibt Marius Anweisung, was die Kurfürstin gegen den noch immer anhaltenden Durchfall tun solle. Die gegebenen Anordnungen muten ganz modern an und unterscheiden sich kaum von denen, die ein Arzt heutzutage vorschreibt. Die Diät besteht aus: Weißbrot, von Ger-

ste und ähnlichem durchgestrichene Müslein, leichtem Rotwein; die daneben angewandten Medikamente sind Myrthensyrup, der beruhigend auf das Herz wirkt und Brombeersaft.

Als sich das Leiden immer noch nicht bessert, schreibt er einen ziemlich langen Brief an den Kurfürsten, in dem er ihm seine Befürchtungen wegen des ernsten Leidens der Kurfürstin mitteilt. Er macht ihn darauf aufmerksam, daß solche Leiden, die mit Blut und Eiter im Stuhl einhergehen, wohl vorübergehend verschwinden können, dann aber wiederkehren; so habe er einen Fall über acht Jahre beobachtet. Als letzten Versuch schlägt er eine Purgation und Badekur vor, die in Bad Ems durchgeführt werden soll.

Diese Consilien stellen also eine mehr oder weniger zusammenhängende Krankengeschichte der Kurfürstin dar, aus der zu entnehmen ist, daß die Beschwerden nach einer Geburt begonnen hatten und im Laufe der Zeit zunahmen. Trotz Eiter- und Blutausfluß hatte sie keine Schmerzen, so daß der Schluß naheliegt, daß es sich um einen Darmkrebs handelte. Der baldige Tod der Fürstin (1582) bestätigt diese Vermutung.

Zuletzt sei ein für den oben genannten Grafen Albrecht VII. von Schwarzburg- Rudolstadt verfertigtes Consilium aus dem Jahre 1592 genannt, das sich mit der Krankheit des Grafen befaßt. Über dieses Gutachten mag im Zusammenhange mit der gesamten Krankengeschichte des Grafen Albrecht berichtet werden (Bibliographie (Autogr.) Nr. 7).

12. GEORG MARIUS ALS ARZT SEINER ZEIT

Vor dem geschichtlichen Hintergrund der Reformation spielte sich das Leben von Georg Marius ab. Martin Luther hatte Fehler und Schwächen im kirchlichen Leben aufgezeigt, worin ihm weite Kreise der Bevölkerung zustimmten. Seine Bestrebungen einer kirchlichen Erneuerung wurden auch von einigen der deutschen Fürsten gutgeheißen und unterstützt. Durch die von Kaiser und Papst ergriffenen Gegenmaßnahmen wurde aus dem zunächst rein kirchlichen Anliegen ein politisches Problem, wenn auch sehr bald politische Opportunität und echte Glaubensüberzeugung nicht mehr reinlich zu scheiden waren. Gegen die Übermacht der katholisch gebliebenen Fürsten schlossen sich die protestierenden Fürsten zum Schmalkaldischen Bund zusammen. Dieser sollte Ihnen außer in der Politik auch in der Verfolgung ihrer religiösen Ziele Rückhalt sein. Diese ihre gemeinsame Geisteshaltung, gestützt durch neue verwandtschaftliche Bindungen, förderte gemeinsame kulturelle Bemühungen. Kultur und Universität - eines stützt das andere, gerade in dieser Zeit.

So ist es verständlich, daß sich die protestantischen Fürsten bemühten, an ihre reformierten oder neugegründeten Universitäten solche Lehrer zu holen, die gleichen Geistes waren und zuverlässig im Sinne der Reformation wirkten. Ihnen gaben sie zugleich die wichtigsten Ämter an ihrem Hof, das des Kanzlers, des Leibarztes, des Hofpredigers. Alle diese Männer waren bekannte und angesehene, gebildete und erfahrene Persönlichkeiten, wenn sie auch nicht immer zu den größten Gelehrten gehörten.

Marius war einer der ihren, kein großer Wissenschaftler, obwohl ihn seine Ausbildung dazu befähigt hätte, kein religiöser Eiferer, obwohl er in religiöse Streitereien hineingezogen wurde. Immer wieder aber wurde ihm das Zeugnis guten Könnens ausgestellt, erhielt er Beweise fürstlicher Gunst, wenn auch kleine Geister ihm Anmaßung, Geiz und schlechtes Benehmen vorwarfen.

Obwohl Marius auch immer wieder über finanzielle Sorgen klagte, muß er doch - wenigstens auf den Höhepunkten seines Lebens - ein vermögender Mann gewesen sein, denn er konnte sich ein Landgut kaufen, konnte daneben noch von seinen Ersparnissen in der Stadt leben. Dies läßt auf einen guten Geschäftssinn schließen, aber auch auf eine zahlkräftige ärztliche Klientel. Denn neben seiner Tätigkeit als Universitätslehrer und Leibarzt, vielleicht auch zuweilen als Diplomat, übte er eine große Privatpraxis aus. So blieb ihm nur wenig Zeit zur Abfassung grö-

ßerer Schriften.

Nur sieben Werke sind nachweisbar, von denen eines ausschließlich lateinisch abgefaßt ist. Bei diesem einen handelt es sich um eine Sammlung von Zitaten und Verordnungen, von ihm kommentiert und gegen die jüdischen Ärzte gerichtet. Diesem möglicherweise in amtlichem Auftrag geschriebenen Buch stehen die anderen Schriften gegenüber, die seine privaten Interessen widerspiegeln. Sie reichten, wie bei vielen seiner ärztlichen Zeitgenossen im protestantischen Lager, von der Medizin über naturkundliche Probleme bis zur Theologie. Aus seinen ärztlichen Werken geht eine gute Kenntnis der alten medizinischen Literatur, sowie eine gute Beobachtungsgabe hervor.

Wohl erkannte er die Tradition als unentbehrlich an, doch war er auch dem Neuen aufgeschlossen; er hätte sonst nie unter so schwierigen Bedingungen wie sie an den kleinen deutschen Universitäten des sechzehnten Jahrhunderts herrschten, eine Anatomie abgehalten. Auch seine Beziehungen zu Matthiolus, Thomas Erast, Georg Palma, zu Crato von Krafftheim, Caspar Bauhin, Joachim Strüppe und Johann Wittich, um nur diejenigen zu nennen, die uns nur mehr oder weniger zufällig in den Fragmenten zu seiner Biographie begegneten, beweisen seine Aufgeschlossenheit gegenüber den modernen Strömungen innerhalb der Medizin. Mit diesen allen stand Marius in Verbindung, einigen widmete er sogar Exemplare seiner Bücher, er führte mit ihnen gelehrte Disputationen, erbat ihren Rat und schickte ihnen eigene Ratschläge, wie es die Gelehrten der Zeit taten.

Die Reformation machte durch die Bibelübersetzung die deutsche Sprache in Gelehrtenkreisen hoffähig. So kam es, daß vor allem die protestantischen Gelehrten, unter ihnen auch Marius, sich in zunehmendem Maße der deutschen Sprache bedienten.

Sein Portrait zeigt uns einen ruhigen, gesetzten, gutmütigen Mann mittleren Alters, dessen Züge jedoch die Möglichkeit plötzlichen Aufbrausens und eine gewisse Hartnäckigkeit ahnen lassen, Eigenschaften, die ihn einerseits zu einem beliebten Arzt machten, ihm andererseits aber manchen Feind eintrugen. Dabei ließ ihn seine hohe Stellung nie seine eigentliche Berufung vergessen, nämlich zu helfen und zu heilen.

Georg Marius blieb im Grunde immer der einfache praktische Arzt, der zu keiner Zeit entbehrlich ist. Nicht ohne Grund steht unter seinem Portrait (in

den "Paralipomena et marginalia hortulanica"): "Die Kunst des Arztes erhöhet ihn und macht ihn groß bei Fürsten und Herren."

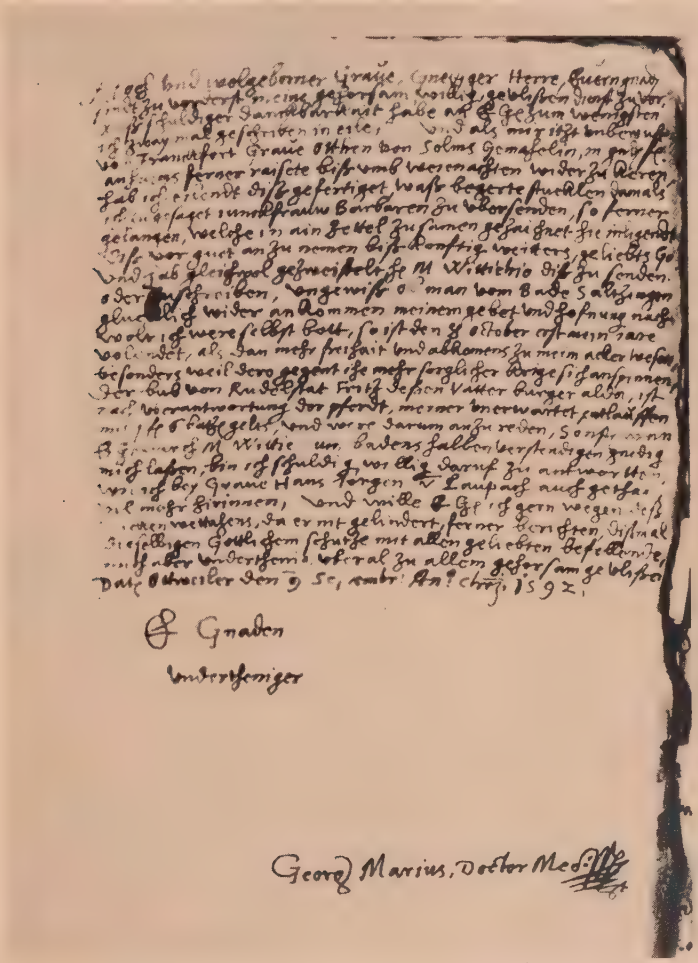

Autograph von Georg Marius.
Brief an Albrecht von Schwarzburg-Rudolstadt
Deutsche Schrift
1592

Abb. 13

Das von Martin Heinrich Omeis (1650-1703) gefertigte Porträt.

Abb. 14

13. IKONOGRAPHIE.

Unter den in einfacher Art, meist schlicht, um nicht zu sagen nachlässig gedruckten Werken von Marius fällt eines besonders auf, das sich ganz entschieden von den anderen unterscheidet. Es sind dies die 1586 in der berühmten Officin von Bernhart Jobin in Straßburg gedruckten "Paralipomena et Marginalia Hortulanica". Dieses Buch ist mit äußerster Sorgfalt und Liebe verlegt und mit einem Porträt des Verfassers geschmückt. Es handelt sich um einen ganzseitigen Holzschnitt von hervorragender graphischer Qualität.

Das Bildnis, ein Brustbild im Halbprofil, zeigt einen Pykniker in der zeitgenössischen Tracht des akademischen Arztes, der pelzbesetzten Schaube, jedoch ohne Kopfbedeckung. In der Rechten hält er eine Glockenblume, "das Kraut Medium", zu Marius' Zeiten Viola mariana genannt, das in der Medikation häufig verwandt wurde. Als Attribut einer Arztdarstellung ist es also am rechten Platz. Um den Hals trägt Marius eine mehrfach verschlungene Kette und ein breites Band, das sich in den Falten der Kleidung verliert.

Das Bild in 2^{o} trägt in der Umschrift der Kartusche die Angabe seines Alters: Anno Aetatis LII. Da Marius 1533 geboren wurde, stellt der Schnitt - die Erstausgabe der "Paralipomena" erfolgte 1586 - Marius zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Werkes dar.

Die reich verzierte und mit großer Sorgfalt hergestellte Kartusche paßt ganz zu der schönen Ausstattung dieses Buches.

Leider fehlt ihr jeder Hinweis auf den Holzschneider, von dem das Bild geschaffen wurde. Er steht künstlerisch Tobias Stimmer (1539-1584) sehr nahe. Die Porträtauffassung ist jedoch nicht frühbarock wie die vieler Stimmer'scher Bildnisse. Hierzu sei auf das bei Nagler (178) Geschriebene verwiesen: " Als zweifelhafte und unechte Blätter gelten ..... von Holzschnitten..... Georg Marius, Halbfigur". Doch scheint eine Zuordnung zu Stimmer nicht ganz ausgeschlossen, da Stimmer sowohl für Bernhart Jobin in Straßburg, als auch für den Heidelberger Drucker Johann Spies arbeitete; bei beiden ließ Marius Bücher drucken. Des weiteren wäre zu bedencken, daß Stimmer die "Siben Bücher von dem Feldbau" (1580) von Melchior Sebitz

illustrierte. Mit diesem Werk zusammen erschien die zweite Auflage der "Paralipomena et Marginalia Hortulanica". Ein weiterer Hinweis könnte schließlich sein, daß auch die Arbeiten von Dr. Johann Fischart, die ebenfalls in den späteren "XV Büchern von dem Feldbau" enthalten sind, von Stimmer illustriert wurden. Auch ein Porträt von Melchior Sebitz wurde von Stimmer gefertigt.

Nach einem Vermerk in Thieme-Beckers Künstlerlexikon werden die in der Ausgabe von 1588 von den "XV Büchern von dem Feldbau" aufgeführten, neu hinzugekommenen Schnitte Christoph Murer (1558-1614) und Daniel Lindtmayer (1552-1606) zugeschrieben. Ob von einem und von welchem dieser Künstler der Schnitt gefertigt wurde, diese Frage müßte eine spätere Untersuchung beantworten.

Neben dieses wohl einzige zeitgenössische Porträt von Marius tritt ein zweites späteres, das als loses Blatt vorliegt und offenbar einer zerstreuten Porträtgalerie Nürnberger Gelehrter zugehörte. Es ist mit dem Künstlermonogramm MHO gezeichnet. Hierbei handelt es sich um die Initialen des Martin Heinrich Omeis (1650-1703). Er war Kupferstecher und Medailleur zu Nürnberg, später zu Dresden und hatte auch als Eisenschneider einen Ruf. Seine mit MHO, OM und Of gezeichneten Medaillen sind von hervorragender Qualität (179).

Der Kupferstich von Omeis ist augenscheinlich eine Kopie des Schnittes von Stimmer. Er stellt eine fast genaue, spiegelbildliche Wiedergabe dar, jedoch etwas kleiner im Ausschnitt, so daß die Hände weggelassen sind.

Ein drittes künstlerisch anspruchsloses und im Format kleineres Porträt ist in Frehers: "Theatrum virorum eruditione clarorum..... Pars tertia" (1688) enthalten. Es dürfte sich auch hier um eine Kopie des Straßburger Holzschnitts handeln.

Es muß noch ein viertes Porträt gegeben haben. In Singers Bildniskatalog (180) ist ein Kupferstich von Johann Atzelt (1654-) aufgeführt. Von diesem Stich in 2^{o} befand sich ein Exemplar im Staatlichen Kupferstichkabinett zu Dresden. Es ist leider durch die Kriegsereignisse verloren gegangen (181).

Abbildung aus Freher's
"Theatrum virorum eruditione clarorum"
1688.

Abb. 15

Über das Vorhandensein eines Wappens und Siegels, wie es viele Gelehrte und Ärzte der Renaissance führten, konnte nichts ausfindig gemacht werden. Die vorliegenden Briefe waren alle ungesiegelt.

Anhang Nr. 1

Akten der Universität Marburg, Staatsarchiv, 305a (A IV, 3b Nr. 3) fol. 106

Brief von Marius an den Landgrafen.

Durchleuchtiger hochgeborner Furst, Gnediger Furst vnd herre, Euern furstlichen gnaden seien meine vnderthenige dienste mitt schuldigem gehorsam yderzeit zu vorne, vnd kane deroselben vnderthinig anzu zaigen nicht vmb gehen, daß nun meher nach fast fufftzehen iarn, widerum in der Vniuersitet Marpurg zu anfangs Martij ain publica Anatomia, meines erachtens mitt aller meniglichen großem genugem gehaltten worden, als von andern solches kan bekant sein. In welcher administration von wegen kurtzes vorwißens alle sachen mir furnemlich am schweresten worden, diser dreyer muhe halben, daß von unerfarne der Chyrurgoen, alles fast mitt aigner handt schneiden mußen, zum andern vorhin usum partium explicirен lectione antecedente, Auch zum dritten zu verstehen die scripta Anatomicae, solches auß iren picturis demostriren sollen. Also daß bey acht oder neun tagen fast alle tag in funff stunde mitt solchem opere ich in solcher arbeit darzu nitt yedermnan dienlich vmbgehn mußen. Vnd als dan hirzu sondere instrumenta Anatomica gehorig, von dero mangel wegen ich mich behelffen mußen wie ich gekont habe. Wolt ich nomine facultatis Medicae vnderthenig gebetten haben, gnedige verordnung zu thon, ob Uniuersitas hierzu ain 10 fl. steuern vnd zu legen von gemaines nutz wegen befelich haben von bayden vnsern gnedig fursten vnd herrn mogte, Vnd darneben als in andern Vniuersiteten gewonlich auch ain Honorarium mitt gethailet werden mogte, in bedencken daß Tubingensis vnd ettlich schuln aigene Anatomicos alle iare mitt 200 fl. vffzihen mußen, vnd als dan solche person zu hoff hernach gezogen, so offt man solchē ad Anatomica brauchen wollen mitt 30 thalern verehren sollen, Achte ich von meniglich mein vleiß hirin erkandt solle werden, der ich auch mitt gefar meiner gesunthait vnd abscheuen meiner haußfrauw solches verrichten mußen vnd wol ain anders verdinet, weil ich die sectionum artem auch andern weisen, vnd zu sehen laßen, so ander orthen wenig dises, vnd haimlich gehaltten wurdet. Desto mehr allen solches gefällig gewesen, Waß nun bayde meine gnedige fursten vnd herrn, hirin declariren sich wollen, will ich konfftiges berichts vnderthenig erwartten, der ich nicht allain mein nutz, sonder der nachkommenden hirin auch aller mainsten zu betrachten, erinnern dises wollen. Vnd thue bayden E. fl. gl. zu allem gehorsam ich mich vnderthenig alzeit befellen. Date Marpurg den 4. Aprilis Anno 1572.

Euer furstliche gnade vndertheniger diner

Georgius Marius DM.

Anhang Nr. 2

Akten der Universität Marburg, Staatsarchiv 305a (A IV, 3b Nr. 3)fol. 103.

Eß ist dise Anatomia sonst vleißig vnd wol verrichtet, vnd ist wol zu sehen gewesen an dem Corpore, welcher groß gewalt im stranguliren gewesen, Dan hernach ich befonden, daß der vnderfangen athem durch Venalem Arteriam am nechsten zu ruck ins hertz dringen mußen, Die lungen gar eingefallen vnd die vnderste glider mitt dem Diaphragmate trahentibq. musentis costalibq in vacua Pulmonū gewichen vbersich, daß zu verwundern gewesen. Dargegen der athem vndersich ins hertz geilet, daß ime der rechte Ventriculus Cordis aines Daumen dick zerrißen vnd zerbrosten auch daß Pericardion, weitters gewichen ad cauam venam vnd cistulam fellis zu stucken zerrißen vnd vndersich in die dermer der lincken seitten gedrungen, welches dan er so hell wie ain blasen vffgetriben, vnd da zerteilet worden.

Auch ist an aim sondern orth ain klain wie breiechtig gewechs gesehen worden. Daß im nach suchen, ich gefunden genent Psydracia, schreiben solche dici quasi Mendatia, daß wo an der nasen oder andern orthen dise gestanden, vor aim solchen sich zu huetten gewesen und Natura zeichnet ettwan sonderlich.

Anhang Nr. 3

Brief des Marius vom 14. Oktober 1572 an den Landgrafen Ludwig von Hessen, das Honorar für die im März stattgefundene Anatomie betreffend.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Fürst und Herr. Euer Fürstl. Gnaden sein mein underthenig gehorsam yederzeit bevor. Nach dem ich vorlangst bei beiden Euer Fürstl. Gnaden und bei der Universitet Rechnung underthenig angesucht umb ein Honorarium von wegen gahabter Anatomia, also ist mir gegenwertigs schreiben und Resolution von Cassel zukommen, damit E. F. Gn. gleichfaals verwilligen und gnedig solches underschreiben möchten. Darumb ich hiemit underthenig ansuchen wöllen. Und wiewoll solche Summa

an gedachtem Ortt zuviel scheinen hatt wöllen, so sindt doch E. f. g. die ursachen zu vermelden, warumb es also gebilliget worden, nemlichen das einer yeder Universitet ein Anatomicus von nötten sein wolle. Nun aber ist woll darzuthun das ich für mein Person vor keinen Anatomicum angenommen worden. Daruff ich mich auch keines Wegs bestellen hett laßen, in ansehen das ein yede Universitet so wol in Teutschlandt als in Welschland besondere bestimpte Personen zu dießem Studio ufferzogen und erhaltten oder mit schweren unkosten zu sich gebracht haben als zu Heidelberg, zu Tübingen, im Niderlandt und an andern allen Ortten woll erscheinet. Was ich denn Hierinn aus lautter gutt Willigkeit gethan, solle mir billich nit fuer ein schuldt uffgetrungen werden. Und im fall es also verstanden worden, dennoch nichts desto weniger ein so ungewöhnliche Arbeit darzu wenig geschicket sein, mit billicher und dankbarer verehrung langst vergoltten sein worden. Weil auch Doctor Driander seliger solches im woll nutz machen können.

Zum andern soltte es in dieser Universitet, als wol billich were die Anatomia mit einem eignen Anatomico bestellet werden, würden woll ettlich hundert gulden druff lauffen müßen, und dennoch zugewartten wie einer gerathen möchte, warumb soltte es dann zuviel sein, wenn es mit einer so geringen verehrung möchte ausgericht werden. Zum Dritten so ist es mir nit allein gemeint, sonder einem yeden, so nach mir diße Arbeit uff sich nemen kundt mögen. Wer denn solche Arbeit allein thätt, soll auch billich der belohnung halb aller verehrung genießen, und den lieblichen geruch und s g gefahr der gesundtheit für mich einnemen. Wille demnach verhoffen E. f. g. werden sich an solche Person nicht kehren die einem andern seine Müh und Arbeit gering schetzen dürffen und nit wißen oder verstehen was vor sorg fleis und gefahr druff gewendet worden, sonder genedig verholffen das alle Studia irer Nottdurfft underhalten und gebeßert mögen werden. Andern Calumniys so mir zu Caßel vorgehaltten worden, will ich mit der Zeit also anttwortten das man mein unschuldt erkennen möge, und dieselben mehr uff sich selbst und in Ihrem busen denn uff mich zusehen haben. Und gesetzt aber nit zugelaßen das ich ynen als unrecht gethan oder saumig gewesen, so will sichs doch nit geburen das andere gleichsfals thun, oder auch sich mit mir beschönen wollen, wie die Zeit alles anders und die Warheit kan herfürbringen.

Anhang Nr. 4

UB. Heidelberg, Pal. germ. 837, 20/ 27.
Briefe und Consilien an Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz, die Krankheit seiner Gattin betreffend

und

UB. Heidelberg, Pal. germ. 513 und Pal. germ. 758.
Rezepte.

20

Die Durchleuchtigste hochgeborene Churfürstin Pfaltzgraue meine gnedigste frauw, hatt vor ettlich wochen bey große leib gehabt auch von langem hero ain Durchbrechen im leib, von allerhandt feuchten, seltzamer mancher farbe, ettwan mehr, ettwan weniger, welche umb die letzten der Hirschbrunst die doctoribus eröffnet mit und durch Jacoben Theodoro, die damals solche vor Melancholische feuchten vom Miltzen da ettwan ain wethagen sich erzeigt gehaltten worden, und als damals solche ohn beschwerniß gewesen, und ich ze selbiger zeit früh und spadt der außweitten wolle in erblichtem lufft, daß gleichwol die Medici nicht gar gernegesehen, hatt man zu disem der Natur welche stark darbey zusehen müßen, und wiewoln hernacher uber 10 tag ohngefer ain gewaldt durch die stück angebrochen als aytter und bluth, darumen ich beschriben worden, so hat sichs doch Gott lob gestillet, vor meiner ankunfft unf als dan von tag zu tag alles sich selbsten gestillet. Wie solches nun mit dem Durchbruchdurch künst oder sonst gestillet kan ich nicht wissen, allein uber ettlich tag als vor 3 wochen ohngefer haben zu meinem abraisen von Amberg uff Nürmberg. Euer fürstl. Gnaden geklagt, daß sie nicht wol den rechten backen vor wethagen regen können, daruff ich abreisendt mein bericht mundtlich geben. solches bevor ain fluß uff den backen und in die Mandeln sein mogte, darbey man gemachsam zu sehen magte, ob sichs durch reiben und streichen verzern wolte, oder mitt ain wenig Rosen oder Camillenölen neben sitzam linderungen zu brauchen, aber nichts hierin weilandts man brauchen sollte, da eß dem Hals und Kopf sonsten wol gefarlich sein würde. Als ich mitt disem Bericht bin abgeschieden uff Nürmberg, und in acht tagen ferner kein schreiben oder wißens gehabt, so werde ich unversehen wider beschriben, befinde daß in mittler zeit meines abwesens man bey geringen mitteln nicht pliben, sonder als balde zu

aim pflaster von Honig, Leinsamen und solchem gericht worden, und diser Fluß durch pflaster zusammen zogen worden, zu dem als Balbirer beruffen worden ain Diachylen uber haben geschlagen ,nicht allein zum backen, sonder auch zum Halse dahin der fluß sich uff die Claviculam oder oberbrust setzen wollen. In dem sind ir Kurfürstl. Gnaden von ainem Barbirer Rudolf der andern weibern in gleichem schaden under ehre im gewerb deß Kinbackens geholffen, bericht worden, dem man fürnembst auch volgen wollen, haben zusammen ainig worden, ain ander pflaster uber zue legen, von Bupoln lilgenwurtz, Eybisch, Camillen Leinsamen und oly darbey sonderlich Cappern wurtzl und Fermenta oder Hefel 4 loth gewesen, und zu meiner ankunfft da eß angefangen gewesen, doch ich gleich die Cappern und sonders den Hefel oder fermentum widerrathen habe, als zu sehr zihendt und vil schärpfe im anfang, doch uber mein rathen dise stuck außen zu laßen, ist man biß in dritten Tag mitt verfahren. Als nun ich gesehen die geschwulst sich zu vil erweittern, die farb zu roth und hitzig, die schmertzen im Kopf zu hefftig an schlaff und krafft schaden wollen, hab ich gesehen, daß fette hitzige stuck der schaden nicht leiden wollen. Sonder gebetten vorige stuck von waichungen der Eybisch, Camillen lilgen, Leinsamen und andere mitt milch zum Cataplasmate zu richten, und uberschlagen solte, welchem meim erachten gefolget worden. Davon sich die schmertzen gelindert, der schlaff kommen, die geschwulst sich enger zusammen gethan und gar fein zur reglichen uffbrechung anlaßen wollen, daß also in disem Maister Christoph von Haydelberg ankommen solchen Vorschlag im gefallen lassen, und es nitt abgestelt gewesen. Da nun ich meinem gnedigsten Kurfürsten alhie durch anordnung dero Churfürstlichen gnaden Gemahel nachfolgen sollen, hatt Maister Christoph gevirthailt mitt letzerm Cataplasmate fort farn wolte, darneben ob die stich sich er(z)aigten, daß Alabaster selblen herum schmirn wolte und nachdem er vermaint dreyerley diser geschwulst weren Aine so inwendig uffbrechen, die andere so außwendig die dritten so gar selbsten verschwinden. Seine Hoffnung und mainung gewesen, diese versamlung inwendigs ehrs uffbrechen wurde, darum ain wenig Mandelöly darein stecken wollen. Waß nun in meinem abwesen diser 8 Tage vor Hoffnung stettigs uffbrechens gewesen, hatt man auß inligendem Maister Christophs schreiben deutlich zu sehen. Darnach andere He. Doctores sich zu beraten haben, uff mein itzigen genugsamen berichte.

Georg Mayer oder Marius D.M.

21

Mein Mainung.

Erstlich in lib. de ratione victus in morbis acutis sagt Hipp.
Dißenteria sedata abscessum aut tumorem aliquem faciet, si non ad febres aut sudores et urinas craßas vel doleo decubuerit.
Hierauß nach langwirigem hefftigem Melancholischen abgang und verstiltem wesen bey großem leib, gefarlich in die lenge solcher fluß gewesen, und ob die Natur seltsam sich verstellet, doch leicht ain Abscessum oder geschwulst am Kopf dise lange gesamlete Melancholiam zu verthailen vorgenommen hette.

Daß anfangs nicht solch seltsam pflaster werck geburlich, und also nun lengere zeit zur Zaittigung gehörn wille.

Daß auch ettlich Abscessus nit allein 3 Wochen, sonder den 40. tag erreichen Exempel vorhanden.

Daß erstlich mitt frictionibus et diuresionibus leichters geschehen können, daß mit medicamentis nichts zu erregen in einer schwangern gewesen, so vorhin dannen im Durchlauff abgemattet gewesen und ein Medicus oder quasi alternalium gewesen.

Jetziger Zeit stehet die Hoffnung im uffbrechen zur zeittigung beßere mittel Maister Christoff gegenwerttig nitt erachten konnen, dan darbey der Zeit zu erwartten.

So hab ich kein ferners schreiben, ob dise Versamlung sich itzt in andere gestalt andere als in schyrrhum oder solche davon ich auch Jacob gemeldet vel

Der Chyrurgus würde am besten solches schreiben kennen, ob von nothen disen zu resolviren oder zertheilen und verschwinden machen, darin auch viel bedenckens, lengerer Zeit von nothen.

Meines erachtens hatt man wider zimlich eßen zwischen Backen hinein bringen konnen, si ist der schmertzen nitt stettigs an ainander, sonder periodicus, oder widerkerendt. Auch der Schlaff zimlich. Wandern vor großem leib man zwar diser zeit auch nitt vil kan. Und da 3 Wochen zur Zeit mitt Gottlichen gnaden konten solch purgationes und andere diversiones von der Natur selbsten ervolgen, da Medicus der Natur diner, und uffwartten in solle jchlicher Zeite.

ollen andere Herrn Doctores ire mainung den gegenwerttigen Bericht zu oder versetzen, ist solches mir kains wegs zu wider, dan bey iren Churfürstlichen gnaden stettigs schwitzen, dardurch sich vil resolvirt solt haben, so

sindt die stul selbsten ain mal wider anbrochen und hete daran kain mangel, so Ihnen die Cataplasmata waß sie sollen, allain Zeit darbey sein wille. Andere schreiben daß zimlich wol itzt stehe. Hab ich schreiben ferners, kan ich mehr anzeigen. Allen andern Herrn Doctoribus die sachen ich heimstelle zu erwegen daß an mir kain mangel oder clage sein moge wie am ersten

Georgius Mayer oder Marius D. M.
Georg Mayer oder Marius D. M.

22

Durchleuchtiger hochgeborener Gnediger Fürst und Herre.
Neben meinen underthenigen Diensten habe in eile Euer fürstl. Gnaden zu vor uff dero gnedig schreiben ich gehorsamlich itzt zu beantwortten, daß keine mangel an eröffneten breeffen. Herr Doctor Roggebachs an mich vertraulich geschriben, dan eß zwischen unß schwegerlich gemainet, und hette gedachter Herr Doctor Roggebach itziger Zeit Euer fürstl. Gn. auch gerne geschrieben, wo nicht daß Podagra itzt daran inen verhindert, und hat dise schwachait Ursach inn geben, hiemitt E. fl. gl. zu rathen mitt 2 apfeln von der Momordi so er vor den schmertzen im brauch hatt. und ist dises wol wunder gewechs von gedachtem Hr. Doctor vor dem Fenster gegen Mittag in aim Droglen vom samen in der faßen gestecket worden, und schon uffgezogen worden mitt kleinen Uberzwerg stenglen, daran es uber sich wachsen konnen. An welch gewechs kain spinnenwerck sich niemals finden wollen, aber wol die Binen die Blettlen angriffen. Da eß nun seyn frucht gegen endt deß herbst itzt gebracht sindt solche frucht welche guot thon wollen, bey nacht am liecht anzunden, gelblecht erschinen, und ob wol solche nitt gar woll geburlich, zeittig oder verfarb worden. Doch in der stuben werme, ettwas zu diser sichbarlichen farb gerathen. Eß ist aber wol wunders werdt, so E. fl. gl. sampt dero gelibten Gemahel, diser frucht (im fall sie gantz ankommen) mit E. fl. gl. klainen nadelin ainem ain geringes stechen, und ain wenig daruff wartten, wie sich die frucht von einander sitzam gantz und gar uffthon, von im selbsten und gleich gar umbkeren werden, daß die Samen also schon inwendig allein erscheinen, zu vermueten, ob eß ain innerlich bewegung oder seel in sich hette, iuxta editum immatū. welche spectackels halben E. fl. gl. dise frucht von H. Doctor mein genstiger herr und schwager underthenig verehrt, und darneben den gebrauch nitt verhaltten wollen.

Daß man also mitt umb geht. Nemlich wann die frucht wie gezeigt eröffnet, oder als sie von ir selbsten in ainer handt erwermung, ain schnapp thon, als dann thut man die gutten Kerne darvon, schneit herab die grüne butzhen, und daß ander uff aim zinen deller 1/2 (Darzu man ettwann die imbis kommene kleine Kernlen auch nimpt) wurdt samptlich mitt aim Meßerlen zerschnitten zum kleinsten, bisch würdt, alß dan in ain sauber glaß gethan und frisch mandel öly drüber gegoßen: an die sonnen gestellet, fengt uber ettlich tag ahn zu jeren wie ain Most, auß uberlauffen magt, darum mitt zue zu sehen. Diß oleum Momordicae braucht mein gnedig herr Doctor die schmertzen deß zipperlens mitt aim federlen zu bestreichen. Davon sich auch in kurtze die schmertzen sanfftigen und verzern. Dise tag sindt gedachten herrn am schenbein ain breiter großer Rottliger hernach braunfarben flecken mitt aim bletterken vom iucken uff gefarn. Hatt man daß puluer von disem Krauth in offen gestraiet und daß öly herumb geschmiret, ist daß offen gehailet und die bose farb sich verlorn. Alles dises zur empfehlung deß herrn Doctors uff seinem Disch ich dises geschriben und thuen, muß bede E. fl. Gn. diser eile hiemitt samptlich befollen.

Date Nürmberg den 11. Octobris Anno Christi 1576.

Vor Euer fürstl. Gnaden Gemahel in E. f. gl. und Frauw schick ich ain kleines korblen mit zweyerlein pfirsing.

Den Apotecker kan ich deß halben noch nitt genug erfarn, zum nechsten davon zu melden.

Euer fürstl. Gnaden
undertheniger Diner.

(ohne Unterschrift.)

23

Durchleuchtigste hochgeborene Churfürstin, gnedigste frauw. Auff gnedigsten bericht und befelich habe underthenigst ich den sachen nachgesuchet sorgfeltig und vleißig, wo here doch auch vor der zeit der geburdt und itzt hernacher ain besonder frisen und zittern ubern gantzen leib ankommen und gleichwol zuvor mit ainer hitz, aber itzt ohn ainige hitz und schwitzen von unden biß uff obern gantzen leib, darbey man itzt nach dem Kindtbette große Mattigkeit in glidern besonders in fueßen befindet, weil dan erstlich zu wissen was Rigor oder ein kalt erbidemen sein moge, hab ich solches besonders Lateinisch aus dem Hippocrate gesetzet, als dan auch Galenus ain aignes Buchlein de Rigore et Tremore geschrieben. welche ausgezeichnete stuck andern gelehrten Doctoribus viel guettes nachdenckens geben mögen, mein Mainung auch beßer zu verstehen ain guetten grund, in allem bedencken zu suchen.

Und nach dem Euer Churfürstlich gnaden selbsten vermainen, solches von den Nieren anhero gelangen möge, in welchen ain geschwere sich verhalten magte, will ich solches nicht itzt gar verneinen oder disputieren, aber zweiffelhafftig ist diß weil kayn blut und Eiter alzeit abgangen, item kain ubelriechendes Wasser gerochen, ob wol weißlecht, dick, trüb, grünlecht schier das Wasser taglich erschienen, dan allein damals an farbe sich geandert, da am backen die geschwulst am hefftigsten gewesen. Weil man aber den Stain von eltern und dan sonsten an offtermals gespuret, dardurch nicht allain die Nieren, sonder auch die blasen angetroffen und Magen mit der Zeit verletzet werden. Kan dieses frisen so wol von blasen als von andern Nervosichen oder flachaderischen orthern ursach haben und noch zweiffelhafft hierinnen machen.

Weil aber mich bedüncket nach der Geburdt nicht genugsame rainigung ervolget, und zum andern, nach vilem Kinder haben Gott lob, das ailffte erstanden, auch dardurch die Mutter seie ettwas herter worden, und ertrucknet und leicht inflammiert, versert oder erhitzet, bringen solche Ursachen mit sich ein frisen ubern gantzen leib, und wethagen umb die lenden erwaichung der seiten und weich geschwulst umb die Schenkel, erhöhung oder blehung im leib oder auch und besonders bittere schmertzen und Schwachait in Bainen, wie dem im letzte spruch im Verzeichniß auß dem Hippocrate zu sehen, wolten Euer Churfürstl. Gnaden disen Sachen besser anzeigung teglich in achtung haben lassen.

Wo ferne aber Euer Churf. Gnaden gnedigst zu wißen begeren, waß solch Fri-

sen oder Zittern ubern gantzen leib zu letzte mit sich bringen mögten, geburt mir nit zu verschweigen, daß wo es der Nirn oder blasen halben verursacht sein solte, zu letzt bringen mogt verhalttung deß Wassers, anderst dan auch im Stain sich zutregt und ain boeß schwachait ist. Es mogt auch diß frisen ein bösen krampf oder dehnen und zihen vom Kopf mit sich bringen, spasmus so man nennet. Wo ain schwerer Athem und diß frisen zusammen stossen, so volgt schwindtsucht. Es kan auch ain hefftiges erbrechen oder undauwen konfftig bedeuten oder ein gihnen und dehnen deß mauls, wie vormals ainmal geschehen, etwan auch so inwendig schwirung sich verhalten, diß frisen vorhero gehet. Letztlich bedeuten diese Zufälle hefftige feber und als ubern dritten tag diß Schaudern sich befindet, zu besorgen ain Quartanfeber oder da dan nach dem Morgeneßen umb 3 Uhr ain teglich frisen, aber am 3. Tage zu früe ain hefftigers erkalten und frisen geschieht, zu besorgen ain Hactica cum putrida bose gefarlich feber ergingen, und weil eß biß aufs Mark oder bein hinein langet, daß frisen, magt es lassitudine uterosa noch mehr geschwere oder ain kretze mitt dem Baden heraußen kommen.

Zu 23 Anhangblatt.

Aber disem allem zu begegnen ist ain gemainer wege. Nemlich guet ordnung in eßen und drincken. Darnach wo ferne daß im leib durchlauffen nicht hinderlich, zu rechter Zeit ain Ader laße geschien mögte, hierin noch zu erfarn ob an fueßen oder armen solche notürfftiger sein werde. Auch zu welcher Zeitte.

Und ob man daruff purgiren von nothen haben würde, zu besehen, waß die geschribene drencklen ob solche zu andern.

Mittler weil mogt man auch uff Fueßwaßer oder andere bade bedacht sein, wie die Zeit und umbstendt solches anzeigen würden.

Ob man aber zum wildtbade oder gehn Ems bedacht zu ziehen vermittelst Gottlicher Gnaden, were die Zeit zu bedencken, wie man vorhero mitt artzneyen und anderm die sache anfangen wolt uff daß man dem raisen nach nicht darinnen verhindert werde.

Dißes also ich vor mich schrifftlich thon wollen, da vor andern nicht alles zu reden oder zu erkunden und weil nit allain mitt andern, so man sich besprechen wolt, ain uffweisens hette meiner mainung, da sonsten durch reden vil vergeßen auch offt anderst außgelegt mag werden, dises auß guthertzigem

gemueth gnedigst von mir anzunemen also ich underthenigst bitte.

24

Blatt 24 enthält Auszüge aus dem "Corpus Hippocraticum".

25

Vor ordnung deß eßens und drinckens, ist itzt allein so vil zu setzen, als disen Durchfluß betreffen will, bey großem leibe, wie ich in aim besondern nebenzettel vermeldet. Und uber solchen zettel ist ferner rathsam daß man itzt mehr weiß brodt dan schwartzes eße, und ettwan von leberlen zerfarn brühen wie gestoßene machen kan. Item brodt sampt . . zugericht oder mitt Manus christi , vor sich oder auß wein eßen, oder in brühen nemen auch mehr gebrattens dan gesottens, auch gebacken streublen und Torten eßen, von Mandeln, von Castanien mit Pomeranthen safft, von gedorten birn, Quitten, von Nespeln. Die Mirlen mit Hammelsfett braten lassen. Ayer mit eßig, Gebacken fisch, und auch wol gesotten Hammelsfueß, so ain zehen safft in dermernn anhangen machen, und vor schrepffung der gallen bewaren, wie auch krefftig Galvey mitt hausen blasen oder ragagant oder Kirschen gommn darin zerschmelzet zu bestellen weren. Deßgleichen mitt gestaheltem Wasser die Speiß gekocht. Auch von gedorter gersten, oder gerostem Reiß durchgestrichene Müßlen zu machen, wie auch von Krafft meel breyen, Item wol gekochter Hirsch, und zwigesottene linsen und alle dicklechte gestoßene von cappaunen, von Rephunnern von Turteldauben so sonders ein Krafft haben sollen, bey den Fleisch und hunnerbrülen seudt man die Hertzblomlen, und etwan Granaten bluet, dauon gleichwol ein schwartzlechte farb, kan man dise zustoßen und in ayern oder Quitten Torten eßen, welche itzt anfangs dischens zu gebrauchen, als auch ettlich von durren Rosen also nemen. Vor anfang eßens mogt man den magen stercken mitt ingemachter Myrabelanis Chebulis oder ingemachten Muscaten nußen. Aber zu mercken im durchlauff, daß man auf die speiß zu leicht nit stopfende ding, sonder zu anfangs am maisten eße, itzt nach der ursach daß widerspiel zu thon sein will. Der Wein soll von Naturlichem Rothen gewechs sein oder von Quitten, die geriben und außkeltert zum wein werden, von Granaten safft, von Citronaten syrup under zu mischen oder von Myrthen syrup, der auch daß Hertzklopfen stillet, beßer aber von

Brombeeren safft oder gedorter frucht. Im Drincken soll auch vil sein von gepuluertem Hirschhorn, von gestoßenem Helfenbain, von gelben Bolo Armena, oder von gestoßen Corallen, und derogleichen vil, von Bethonien wein oder welche das Wasser oder den Schweiß fürdern. Sterckung zwischen Malzeiten oder nachts von Manus Christi Küchle, von Diamargavito frigido, von Diatragaganthо cum Bolo Armeno von Zucker der iungen Aycheln oder ingemacht Hanbotten Hiefen, Reinfal breylen, Marzipan etc.

Zu vermeiden alle gesaltzene, sehr saure oder sehr gewurtzte Ding, ziemlich wol zu schlaffen, große bewegung bringen ohnmacht und Durchlauff nitt lang hunger leiden, nitt schreihen unmütig oder traurich sein, dem Schweiß und Waßergang nachgeben.

26

In disem der durchleuchtigen hochgeborne Fürstin meiner gnedigsten Fürstin und Frauwen langwirigem durchbrechen ist wol zu glauben, daß außgeht von aim schwachen Miltzen und verstopfung der Maesaraica oder aderlein under dem Magen, diß in anfang moge gehabt haben, weil der Kopf vil fluß in magen schicket. und die leber ettwas hitzig, der Magen ettwas kelter, oder Zeitten von hitziger lebern wegen, im Magen die speiß verderben und grune oder andere gallen sich versamlet, welche hernacher zu solchem durchbrechen ursach gibt. were also derwegen vleißig achtung zu geben, wie man ydem ursachen begegnen konte. Dan daß die waßer trüb und grünlet weiß, ettwan dunckel und als mitt ayter oder kleuwen zu zeiten vermischet erscheinen, gibt anzeigung ex liene , daß die Numeres oder fluchten undereinander in iren farben vermischet werden, und eins thails umbgetriben in unzeitiger verdauwung, ains thails vom Kopf flußen oder anderer gallen sonsten im magen erwachsen, in irem lauf oder außthailung, sonst ains thails in die Maesaraicas oder durch die lebern kommen, auch zum theil darinn stecken bleiben und darneben daß Miltz beschweren, und hernacher von Niren auß dem gebluet abgezogen, ain unzeitig materi, und unzeittig farb im waßer machen. Wie dan zu sehen, so man weißen unzeittigen schleim vermischet mit Melancholey oder mit gallenfarb, daß ain solch blaich, grün weiß, oder glas weiß farb darauß wirdt, und volgen gern zu letzt uff solche farb erkaltung der Naturlichen werme, und zunemung unnatürlicher hitze, umb zeit der mittler oder letzter verdauwung der speiß, daß man am leib nitt vil zu legen, sonder zu letzt abnemen muß. Und

wan dan durchlauff hierzu kommen, sindt solche noch gefarlicher, dan sie unnatürlich hitz machen, oder die Krafft zerschmeltzen daß guet und boeß mitt ainander abgehet, oder gar in ain giftigen feber, oder wie ain fließendt apostem, oder so sie durch lang flißen die dermer abscherpfen, in ain Rotte ruhr ubel gerathen, welche noch gefarlicher, so sie in obern verletzten dermern oberhalbs nabels zu spuren. da sie deß beißens und nagens schmertzen halben, umb der neuen gemainschafft wegen Krampf und ander hertzen schwachait oder solch zufelle erwecken. Diß schreib ich nitt zum erschrecken, sonder zur warnung, sich vorzusehen, waß zu besorgen, weil bluet und ayter abgangen und ich von dermern ettwas gespuret hab. Auch ob wol diß zeitten nachlaßet, kan eß doch itziges groß leibs halben sorglich und nitt zu verachten sein, da eß leichtlich mitt gewaldt offt widerkeret, oder zuletzt in ain gewonhait kommet, daß ich gesehen wol 8 iarlang geweret solch durchbrechen, da bey man nitt wol wandern oder sich wol befinden konnen, als auch Trallianus de dysenterica Rheumatismo vermeldet. Waß nun die ursach, haben die mancherley farb im durchflißen augenscheinlich zu erkennen geben, und die vil grune gallen, so als ain schaidtwaßer erzet, gern im understen magen wechset, und daß hertz und glider schwechet, und dunckel vorn augen machet. Also gueth ordnung in allem zu haltten nottürfftig, wie sonsten in andern rathschlagen offt anzaigt, wo von gallen und schleim und ander unrath herkomme, von ursach deß trüben waßers itzt am maisten ich gesetzet

27

außwendig uber den magen und Nabel besonders aber auch obern lenden gegen den seiten im rucken, ain Apotecken salben unguentum Comitissae genandt, und ain pflaster Diaphaenicon. Itzt ain anders De pelle Arietis, welche uff barchet oder Vothleder zu streichen, mitt aim Zendel zu ubernetzen und umb den leib zu binden, und sollen inwendigs leibs drucknende ding, außwendige früchte gebraucht werden zur offnung der schwaißlocher mitt wermung.

Ettlich haben außwendig den Kindern dise olea gebraucht von wermuth öly, Mastix, Myrthen öly, ydes ein Quintlen, sonderlich gueth ist auch ain öly von Ligustro oder Rheinweiden und von schwartzwurtz in zwifachen gefeß zugericht.

Mein dochterlen hatt geholffen ain gefaielt Hirschcreutzlen mitt aim wenig Tyraca und wegerich waßer oder ainem leffel vol weins ingeben. Diß alles in undertheniger erinnerung ich berichten sollen, E. fl. gl. mich underthenigst

alzeit befellende, von Gott beßerung hoffende,

Georg Mayer oder Marius D.M.

Rezepte. (Pal. germ. 513 und Pal. germ 758)

25

Vor daß sausen der Ohrn hab ich Rautten öly bestellen laßen von Amberg. und were gueth von ölen daß abtropfendt fette uff zu samlen, daß viln ohrn schwachaiten geholffen.

76

Zu dem Clystirlen von Milch 1 lb. frischbutter 1 lb., Saltz 3 Quintlen, solle man so eß warm worden, darin zergehen laßen 4 Quintlen Terpentin, und stettigs ruren biß mans so eß genug, in die blasen geußt, nitt zu haiß geben kan, vor den stain sehr guet, auch vor grimmen.

Ge: Marius. D.M.

Anhang Nr. 5

Brief an Graf Albrecht von Schwarzburg-Rudolstadt, Landesarchiv Rudolstadt, C XVI 49, Nr. 16.

Hoch vnd wolgeborner Graue, Gnediger Herre, Euern gnaden sindt zu vorderst meine gehorsam willig gevlißen dienst zuvor. Auß schuldiger Danckbarkait habe an E. Gn. zum wenigsten ich zway mal geschriben in eile. vnd als mir itzt vnbewußt von Franckfort Graue Otthen von Solms Gemahelin, m gnaden fl. anhaims ferner raisete biß vmb weienachten wider zu keren, hab ich eilendt diß gefertiget, waß begerte stucklen damals ich zu gesaget iunckfrauw Barbaren zu vbersenden, so ferner gelangen, welche in ain Zettel zusamen gezaichnet hie inligendt diß vor guet anzunemen biß konftig weitters, geliebts Gott vnd hab gleichwol gezweifelt, He M. Wittichio diß zu senden oder zu schreiben, vngewiß ob man vom Bade Saltzingen glucklich wider ankommen meinem gebet vnd hofnung nach wolt ich were selbst Gott, so ist den 8. October erst mein iare volendet, als dan mehr freihait vnd abkomens zu meim acker wesen besonders weil dero gegent ihe mehr sorglicher krige sich anspinnen, der bub von Rudolstat Fritz deßen Vatter burger alda, ist nach vberantwortung der pferdt, meiner vnerwartet entlauffen mit 1 fl. 6 batze gelts, vnd were darum anzureden. Sonsten wenn E. Gn. durch M. Wittichium badens halben verstendigen gnedig mich laßen, bin ich schuldig willig daruf zu antwortten, wie ich bay Graue Hans Forgen v Lampach auch gethan vil mehr hirinnen, vnd wille E. Gn. ich gern wegen deß Rucken wettahens, da er nit gelindert, ferner berichten, dißmal dieselbigen Gottlichem schutze mit allen geliebten befellende, mich aber vnderthenig vberal zu allem gehorsam gevlißen. Date Ottweiler den 9. September Anno Christ. 1592.

E. Gnaden vndertheniger

Georg Marius, Doctor Med.

Anhang Nr. 6

Nobilissimorum ac doctissimorum Germaniae Medicorum Consilia. Consilia Nr. 42.

Judicium D. Georgii Marii: De Scaturigine quadam minerali ad Blanckeburgum, qua in balneo uti solitus fuit, comes quidam Schwartzburgicus.

Cum huius aquae natura a persona quadam illustri talis deprehensa et cognita fuerit, ut eius usu singulis annis repetito, membra et praecipue crura fortiora et agiliora reddita sint, probatio huius fontis ita se habet: Cum huius fontis aqua ad medietatis consumptionem de cocta fuisset, deprehensus est in ea sapor magis astringens, quam in non cocta. In fundo ollae, cum prorsus coctione aqua fuisset absumpta, inventa est terra alba, ambiter fere nigricante, crassiuscula et dulcioris saporis quam non cocta. Haec acero carbonibus inspersa, cum stridore quodam fumam emisit, sicut alumen, sed non sulphureum. Unde concludo hanc aquam et bibi posse sine noxa et adusum etiam balnei commode expeti: Cum terram post se relingquat dulcem, et purgare corpus queat, et potius sit naturae cretaceae quam Calcis, parumque vel nihil ochrae contineat. Cumque ex consumtione aquae manifesta sit, et lingua vis astringens percipiatur, comprobante id ipsum, quod per ignem factum esse esperimento, concludo hinc maxime alumen deprehendi, cretaeque plus quam calcis parumque bituminis inesse. Speroque omnino, ut quidem experientia ulterius testabitur, aquam hanc sanitati commodam esse: intrinsecus quidem ad bibendum pro dysenteriae fluscionibus, et debibi ventriculo muliebribusque fluoribus et similibus. Extrinsecus pro membrorum debibitate, quae ex multis humiditatibus originem trahit, cum ad tumorem vergunt et spasmo vexantur, sicut et pro abscessibus, apostematibus et omnis generis cutis infectionibus adhiberi commode potest. Et praeter haec senibus etiam commode existit propter naturale eorum frigus, ad calorem naturalem per balneum debito ordine, purgato prius corpore, fovendum et corroborendum. Quemadmodum de his aliisque commoditatibus experientia u(l)terius docebit. Consultum etiam esset, cupri laminas, chalybem candentem vel scorias in hac aqua restinguere, si fortiorem eam quis expetat, sicut nonnulli vitriolum et simila talibus aquis adiiciunt. Deus quotidie per experientiam plura suppeditabit. Narravit mihi etiam DD. Reinholdus, in Cels. V. ditione Gerae esse aliquot fontes minerales et praecique metallicis de ferro, qui T. cels. essent conducibiliores, si experimentum eorum haberet, an plus ferri quam cuperi continerent, in balneis essent accomodatiores, et omnia minore sum(p)tu suscipi ac peragi possent. Et alias belnea de ferro Illustris Coniungi tuae magis convenerint.

Anhang Nr. 7

Brief an Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, Staatsarchiv Wiesbaden, 130 II A 2058.

Hoch vnd Wolgeborner Graue, Euern Gnaden seien alzeit meine vnderthenigst dienst nach vermogen zuvor. Gnediger Herre. Auß schuldiger danckbarkait empfangener guththaten, zu ainer gedechtniß vbersende E. Gn. hiebey ich meines alters gedancken, vber ettlich Psalmen, mit bildniß Davidis dern ydes funf stuck, aines E. Gn., daß ander m. gn. He. Graue Ludwigen zu Ottweiler, vberige zway der iungen herschafft zu Itzstain auch m. gn. He., welche gedancken in Kupfer stucke mir ohn ain patron zu schwer allain zu verlegen, dise wol in 1500 fl. anlauffen wurden, sindt aber nutzlich erkant worden von meniglichen zur Gottsforcht, alle vers der Psalmen beßer in gedechniß, vnd zu liben Gottes wort, tag vnd nacht nach zu dencken vor augen ain spigel, dargegen sich entsetzen vor schamparn gemelden deß Satans, vnd ich bitte von mir vnderthenigst, zur gedechniß gnedig vf zu nemen vnd zu verthailen geburenden laßen, Mein leibs notdurfft vnd gewonhait, geben die erwarmung der warm bader zu suchen, darum ich in Wißbaden angelanget, weil auch bayde meine dochter nun verhewrathet, in der nehe den hof zu Frettenhaim ich besuchen mueß, solches abgehen in dero nehe laßen. Vnderthenigst E. Gn. mich yder zeit befellende.
Date Wißbaden, den andern Ostertag Anno Christ. 1598.

E. Gnaden vnderthenigster
danckschuldigster gehorsamer allezeit

Georg Marius, Doctor Med.

Anhang Nr. 8

Brief an die Kanzlei zu Idstein, Staatsarchiv Wiesbaden, 130 II A 2058.

Ich Georg Marius, Doctor Medicus, dißmals zur Cronen in Wißbaden, hab vff der Cantzley zu Itzstain handschrifft von wegen geliberter 20 Kupfer stuck Psalmorum gelangen zu laßen mit aim schreiben an den Hoch vnd wolgebornen Grauen, vnd Herrn, Grauen Philipsen, Graueen zu Nassauw

vnd zu Saarpruggen etc, meinen gnedigen herrn als Administratorn der iungen Herrschafft zu Itzstain, ob solche Kupfer stuck vfgeschoben irer gnaden damals zu vbergeben, in mittelst Cantzley vertrostung disem botten Gerten Hansen, in Wißbaden, höflich meinet wegen, da ich andererneben geschеffte, nit zu verharren, vnderthenig in Cantzley aine antwort fragen .....(unleserlich)..... Solch gnedig Resolution, mir nach briengen in Mentz, zur Behausung Philip Anshelms, alda ich mich darnach zu richten vnd ine zu befridigen.

Date Wißbaden den 28. April. Anno Christ. 1598.

Georg Marius, Doctor Med.

Herrn Professor Dr. Dr. R. Herrlinger möchte ich an dieser Stelle recht herzlich für die Überlassung des Themas sowie für seine rege Unterstützung und Förderung der Arbeit danken.

Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. K. Neubert für die Übernahme des Korreferates.

ANMERKUNGEN.

1) s. ADAM. Vitae Germanorum medicorum, S. 398.

2) a) Akten der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg (im folgenden kurz "Acta Fac. Art." genannt), Band 4 (I, 3 Nr. 51) fol. 32 r. vom 25. 6. 1548:

. . .

14 Georgius Marius Herbipolensis D.

. . .

b) Matrikel der Universität Heidelberg, Band 3 (I, 2 Nr. 3) fol. 69 r. vom 29. 6. 1548:

. . .

Georgius Mayer Herbipolen Dioce eiusd 29 Juny

c) Matrikel der Universität Heidelberg, Band 3 (I, 2 Nr. 3) fol. 102 v. vom 28. Mai 1561:

. . .

37 Georgius Mayer Herbipolensis anno 48 inscriptus cum forte 10 annis studiorum causa abfuisset denuo prioris iuramenti admonitus, receptus iam in professorem medicum et in tertia physicae et medicinae factus doctor rectori nomen dedit 28 Maij.

3) Acta Fac. Art. d. Universität Heidelberg, Band 4 (I, 3 Nr. 51) fol. 31 v, 32 r. vom 25. 6. 1548:

Ipsis Nonis Juny adhuc quinq. adolescentes, una cum novem illis candidatis admissi sunt. Videlicet Moyses Stern. Joannes Maier. Andreas Herrimannus. Michael Glessus et Georgius Marius. Ex his priores duo per Regentes antea iussis ex causis huiusque suspensi fuerant. Regentum enim plerique aberant, quibus de illorum suidys ac moribus peculiare aliquid constabat. Unde ne indigni Facultati obtruderentur expectandum adventum illorum putaverant. Tertius vero et quartus cum ultimo quanqn ultra annuum Tempus hic fuissent forti tamen intercessienibus eximiorum Virorum L. Dionysy Grauy. M. Stephani Fayerabents et Doctoris Jacobi Curionis facile a Dominis Tentatoribus (quibus has parte a toto Artistuo Senatu id negotium demandatum erat) in admitterentur, impetrarunt. Putabant enim Tentatores istis suis ac colloqis nostri ordinis maxime in eo genusuandum esse cum et aetas, et eruditio, et mores denique trium istorum adolescentum huic gradus optime responderent. Caeterum ne haec in exemplum facile traherentur. Facultas diligenter hic referri voluit.

4) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 425.

5) Die Umschrift seines Porträts in den "Paralipomena", die 1586 erstmalig erschienen, lautet: "VERA EFFIGIES CLARISSIMI VIRI DOMINI GEORGII MARII, MEDICINAE DOCTORIS EXIMII, ET ILL=ELECT= LUDOVICI PALATINI ARCHIATRI ANNO AETATIS LII."(Vergl. Abb. 1)

6) s. ZEDLER, Bd. IX, Sp. 1966/68.

7) s. KURZE, Kurfürst Ott-Heinrich, S. 15/16 u. Anm. 42.

8) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 455.

9) PAULUS FAGIUS, (1504-1549), auch Buchlein genannt, war ein protestantischer Theologe. Er stammte aus Rheinzabern, studierte in Heidelberg und Straßburg, war dann Schulrektor in Isny in Schwaben und seit 1541 Professor der Theologie in Straßburg. Friedrich II. von der Pfalz berief ihn 1546 nach Heidelberg, um hier die Reformation der Kirche und der Universität durchzuführen. 1547 kehrte er nach Straßburg zurück. Nach Einführung des Interims durch Karl V. erhielt er Lehrverbot, wurde darauf nach England berufen und lehrte in Cambridge die hebräische Sprache. Im gleichen Jahre noch (1549) starb er dort. (JÖCHER, Bd. II, Sp. 501/02).

10) s. ZEDLER, Bd. XL, Sp. 384.

11) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VI., fol. 420 b.
Acta Fac. Art. der Universität Heidelberg, Bd. IV., fol. 20 b.
Auf die Reform der Universität, bzw. der Fakultät sich beziehende Gutachten.

12) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 432.

13) Aus dem von Philipp Melanchthon erstatteten Gutachten ist hierzu folgendes zu entnehmen:
"Zum Dritten, dass christliche Zucht in Universitäten aufgericht werde, dass das junge Volk nicht in dem freien unordentlichen Wesen lebe, wie jetzund leider in Universitäten zu sehen, dass sie leben wie müssige muthwillige Landsknecht, und wird die Jugend nicht allein nicht zu geistlichen Übungen gehalten, sondern achten auch weltlicher Tugend wenig. So denn solche freche Leut ernach in die Regiment kommen, die ohne geistliche Übungen, ohne Gottes Anrufung und Gebeth und ohne gute Sitten erzogen, was kann da Gutes folgen?"
s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. 1, S. 418.

14) Urkunde Nr. XXVI, Universitätsarchiv Heidelberg.

15) Statutorum Bursae Realium Liber. Universitätsarchiv Heidelberg, Nr. 358/ 52.

16) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 444

17) Acta Fac. Art. der Universität Heidelberg, Bd. 4, (I, 3 Nr. 51) fol. 31 v. und 32 r. (s. Anm. 2a und 3).

18) s. HAUTZ, Schola Nicrina et Contuberniis, S. 37 ff.

19) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 425.

20) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 133.

21) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 135.

22) s. KAUFMANN, Geschichte der deutschen Universitäten, var. pagg.

23) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 456 ff.

24) s. HAUTZ, Geschichte u. HAUTZ, Schola Nicrina, u. STÜBLER, Geschichte, var. pagg.

25) s. JÖCHER, Bd. II., Sp. 955/56.

26) s. FRIES, Würzburger Chronik, Bd. II., S. 89 ff.

27) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 425.

28) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. I., S. 425, Fußnote 44.

29) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, var. pagg.

30) s. LINDENIUS renovatus, S. 479.

31) Daß Ärzte Chroniken schrieben, war keine Seltenheit und entspricht durchaus dem enzyklopädischen Charakter des Jahrhunderts. (Vgl. Keller: Joh. Laur. Bausch)

32) s. HAUTZ, Geschichte, u. HAUTZ, Schola Nicrina, var pagg.

33) s. FUHRMEISTER, Johannes D. Wetteranus, var. pagg.

34) s. KAUFMANN, Geschichte der deutschen Universitäten, var. pagg.

35) s. BAUHIN, Petri Andreae Matthioli Opera Omnia. Brief des Marius an Matthiolus.

36) Matrikeln der Universität Montpellier S. 122.
Folio 265 Année 1551.

:

1909 Georgius Marius, dioc. Herbipolensis. (Rondelet) 23 novembre.

37) s. ENCICLOPEDIA ITALIANA, Bd. XXX., S. 97.

38) s. ENCICLOPEDIA ITALIANA, Bd. II., S. 284/85.

39) s. ENCICLOPEDIA ITALIANA, Bd. XVI., S. 916.

40) s. I ROTULI dei Lettori Legisti e Artisti dello Studio Bolognese dal 1384 al 1799, Bd. II., S. 135:
Ad lecturam practicae medicinae ordinariam vesperatinam. Antonius Maria Bettus, Hercules Bonacossus, Lucas Ghinus, Antonius Bonasonus.

41) MARIUS, GEORG: Paralipomena et Marginalia Hortulanica, S. 14.

42) ATTI Della Nazione Germanica Artista, fol. 9 v, Anno 1556.

43) FALLOPPIA, GABRIELE, auch FALLOPPIO gen., wurde 1523 zu Modena geboren, studierte Philosophie und Medizin, war in der Anatomie bahnbrechend, hatte auch die Professur für Anatomie in Ferrara, dann in Pisa und ab 1551 in Padua inne. Er gab eine große Anzahl medizinischer Schriften heraus, führte auch eine große Anzahl langer Reisen aus. Er starb in Padua am 9. Oktober 1562.
Enciclopedia Italiana, Band XIV, S. 755.

44) s. ROBERT HERRLINGER: Volcher Coiter, S. 93:
"Coiter hatte ursprünglich die Absicht, seinem anatomischen Opus auch einen Abschnitt über die "gleichartigen Teile" beizugeben. Aber er habe schließlich davon Abstand genommen, sagt er, nachdem er in den Besitz zweier Nachschriften von Falloppios Vorlesungen über dieses Thema gekommen sei. Die eine stammt von seinem Freunde Joachim Camerarius, die andere von einem nicht minder illustren Hörer Falloppios, dem damaligen Marburger Professor Georg Meyer (Georg Marius oder Major), der von uns schon als Nürnberger Stadtarzt erwähnt wurde, 1575 aber, wie Coiter selbst schreibt, Professor zu Marburg und zugleich Leibarzt des Landgrafen von Hessen war."

45) Akten der Universität Marburg, Staatsarchiv, 305a (A III, 2b, Nr. 2) fol. 84.
Wilhelmus Dei gratia Landtgravius Hassiae, Comes in Catzenelnbogen etc.
Accepimus literas vestras cum eruditionis tum humanitatis plenas, quae vel eo nomine nobis dignissimae fuerunt, quod haud obscecure prae se ferunt summam beneuolentiam vestram ergo Academiam nostram, quam nos prospicientes salutem Reipublicae et Ecclesiae interitum. nisi tempestine scholae , et docti liberaliter dantur omnibus modis ornatam
esse recipimus.
Etsi eodem haud ignoramus, Medicinam ab altissimo manare, et esse Dei donum humano generi datum ad mendam reparandamque sanitatem, vestrae tamen intercessioni pro D. Henrico Ludouico rev. ferre, locum nunc dare non possumus. Accessivimus enim Noriberga ad Academiam nostram haud ita pridem D. Georgium Marium Herbipolitanum, qi et ipse in Italia talum triennium versatus, ac Doctoris titulo ornatus, praesens nobis et Academia nostra suum condixit operam, ad hasce Vemales Francofurdianas cum familia sua venturus, ac munus apud nos suscepimus.

46) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII. (I, 3 No. 8) fol. 44r. und 44v.

Tertio lecta sunt litera D. Georgij Marij quibus petebat, ut eius haberetur ratio in sumptibus quos fecisset cum Ambergo Heidelbergam cum suppellectile comunigrasset, Litera sic habebant.

(zu 46) Georgius Marius Doctor. Auditis literis decrevit senatus D. Mario pro Viatico XII taleros numerandos esse, et mandavit Rectori et illi significant non esse in more Academiae viatici nomine quid concedere, nisi ijs quos ipsa vocaret et exorant, ut professionem aliquam susciperent. Cum vero ipse D. Marius suam operam obtulerit, Universitatem ex liberalitate potius quam debito duodecim taleros concedere.

47) s. ZEDLER, Bd. IX, Sp. 1969/70.
FRIEDRICH III., Pius genannt, lebte von 1515 bis 1576. An katholischen Höfen, unter anderem dem Karls V. erzogen, trat er nach seiner Hochzeit mit Maria, Markgräfin von Brandenburg, zum protestantischen Glauben über. Er führte 1563 den "Heidelberger Katechismus" in seinen Landen ein, nachdem er Luthers Katechismus abgeschafft hatte. Für den neuen Glauben beteiligte er sich an einigen Feldzügen, so u.a. auch an dem Freiheitskampf der Niederländer, bei dem sein Sohn Christoph 1574 fiel.

48) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII (I, 3 No. 8)
fol. 32 r. vom 5. März 1561:
Wir Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgraue bey Rhein des heiligen Römischen Reichs Ertztruchseß vnnd Churfürst, Hertzog in Bayern. Ennpieten den Wurdigen vnnd Ersamen vnsern lieben getrewen Rectori vnnd Vniuersitet unsers Studiumbs zu Haidelbergk vnser gnadt vnnd alles guts, vnnd fügen euch zuwießen, Daß Wir den Ersamen vnsern lieben getrewen Georgen Mayern von Würzburgk der Artznei Doctorn zu der dritten lectur in facultate medica, so vor etlichen Monaten durch todtlichen abgangk Doctoris Petri Lotichij secundi seligen ledig worden ist. Deren verleihung vnnd fürsehung, vermög der Jungst uffgerichten Reformation vns eigent vnnd zustet. vff vns bescheen nomination verordent vnnd presentirt. auch Ime, als der zu sollicher (wie er vns berumbt worden) gnugsam qualificirt sein soll, dieselbigen gnediglichen verliehen haben. Ordenen, Presentiren. vnnd versehen Inen auch alß hiemit in krafft dieses brieffs vff bemelte Lectur, mit Ihrem bestimpten Salario vnnd andern gefellen vnnd nützungen, sampt der behausungk, wie obgenannter Doctor Petrus selig in Zeit seins Lebens dies alles ingehabt vnnd genoßen. auch vnser Reformation inhelt vnnd vermog nichts außgenommen. Gnediglich begerendt vnnd beuolhendt. Das ir gedachten Jorgen Mayern hieruff zu solicher genantter dritter Lectur in facultate medica ohne eynicher Inrede annement. Vnnd Ime dieselb mit Irer Zugeordneter Prouision vnnd verwaltung, vermog angezogener reformation, vnnd wie es Doctor Petter gebraucht. Deßgleichen die behausung zu dieser Lectur gehorig, Züsthen vnnd gedeien lassen. doch In dem gewonlichen Solenniteten vorbehalten. Daran beweist Ir vns sampt der gepur ein wolgefallen. Vnnd thut hierin vnsern gnedigen willen vnnd meinunge. Des zu wahren verkhunt

versiglt mit vnsren zu ink vffgedrücktem Secret, Datum Haidelbergk den ersten Martij Anno Domini Im funfftzehenhundert vnnd Ein vnnd sechtzigsten.

49) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII (I, 3 No. 8) fol. 31v. vom 5. März 1561:

D. Marii confirmatio ad professionem medicam

Die V. MARTII lecto et approbata est in senatu praesentatio Illustrissi= Principis ad lecturam tertiam in facultate medica, cui praefectus est D. Georgius Marius Wirtzenburgensis. Literae principis tales erant.

50) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII (I, 3 No. 8) fol. 31v. vom 28. Mai 1561:

Die XXVIII Maij, Receptus (Prestito iureiurando) in senatum Academiae Georgius Marius Wirtzeburgensis philosophiae et medicinae Doctor praesentatus antea ab Illustriss. Principe in locum D. Petri Lotichij secundi piè defuncti, qui tertius fuerat in professione medica.

51) s. KURZE, Kurfürst Ott Heinrich.

52) s. KURZE, Kurfürst Ott Heinrich, S. 73.

53) JAKOB MICYLLUS, auch Molshem. Molseym, Molsheym genannt (1503-1558), wurde in Straßburg geboren. Er studierte in Erfurt und gehörte dort dem Kreis um Eobanus Hessus an. Er schloß sich den Bestrebungen Luthers und Melanchthons an, dessen Schüler er war. Nach weiteren Studien in Wittenberg wurde er Lehrer in Frankfurt/M., wo er mit einer kurzen Unterbrechung, bis zu seiner Berufung nach Heidelberg (1547), lehrte. Hier arbeitete er 1550 die Statuten der philosophischen Fakultät neu aus. 1556 war er Rektor der Universität. Petrus Lotichius war sein Schüler. Er beschäftigte sich in der Hauptsache mit historischen Studien.
s. ADB., Bd. XXI., S. 704/08.

54) s. STÜBLER, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, S. 42/53, auch KURZE, Kurfürst Ott Heinrich, S. 73.

55) s. MERKLIN, Lindenius renovatus, S. 10/13.

56) BRISSOT, PIERRE (1478-1522). Sein Name ist eng mit einem der wirksamsten Angriffe gegen den Galenismus und Arabismus, der im 16. Jahrhundert geführt wurde, verknüpft, weniger wegen des Streitobjektes an sich, als vielmehr wegen des Aufsehens und der allgemeinen Anteilnahme,die seine Meinung über den Aderlaß hervorrief. Er hatte nämlich erkannt, daß die Schulmeinung von der des Hippocrates in diesem Punkte vollkommen abwich. Seine Schrift hierüber: "Apologetica disceptatio, qua docetur, per quae loca sanguis mitti debeat in viscerum inflammationibus, praesertim in pleuritide", wurde erst nach seinem Tode durch einen Freund herausgegeben (Paris (1525).
Hirsch-Gurlt, Bd. I., S. 578. Sprengel, Bd. III, S. 46 ff.

57) s. STÜBLER, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, S. 53/56, J. H. E. EBRARD, Petrus Lotich der Jüngere. Gütersloh, 1883.

58) POSTHIUS, JOHANNES von Germersheim (1537-1597).
Er studierte in Heidelberg Medizin. Seine Lehrer waren Erast und Lotichius Secundus, mit dem er sehr befreundet war. Nach dem Tode von Lotichius zog er über Padua, Venedig, Bologna, Florenz, Siena, Rom, Montpellier und Paris nach Valence, wo er zum Doctor medicinae promovierte. Nachdem er an verschiedenen Orten Stellen angenommen hatte, kam er 1585 nach Heidelberg zurück.
Er schrieb eine Reihe Gedichte und Fabeln.
s. ADB. Bd. XVI., S. 473.

58a) POSTHIUS, In Nuptias Clarissimi Viri Georgii Marii Wirceburgensis. UB Heidelberg.

59) s. STÜBLER, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, S. 54.

60) s. THORBECKE, Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.

61) die folgenden Angaben sind STÜBLER, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, S. 35/36 entnommen. Zu dem Lehrplan verschiedener medizinischer Fakultäten, unter anderem auch dem der Heidelberger medizinischen Fakultät, äußerten sich ferner BAAS, 1896, und NAUCK, 1956. In Bezug auf den Unterricht an der Heidelberger medizinischen Fakultät stützt sich Nauck auf die Statuten und Reformationen, die THORBECKE edierte und auf STÜBLER, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg.

62) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. II, S. 22.

63) s. STÜBLER, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, S. 44.

64) s. STÜBLER, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, S. 38, auch HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg. Bd. II., S. 22.

65) s. STÜBLER, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, S. 56, auch KURZE, Kurfürst Ott Heinrich, S. 75.

66) s. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. II., S. 102 ff.

67) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII (I, 3 No. 8)
fol. 59v. und 60r. vom 22. Dezember 1561:

> Tertio loco proposuit Libellum D. Georgij Marij, Facultatis Medicae Decany, in qua nomine facultatis suae debitum ab vniuersitate propter domum quandam ej vendetam, repetebat. Libellus hac continebat verbo .
> S. Magnifice Domine Rector, clariss: vir. Cum his diebus facultati medicae fidem dederim, me omnio diligenti officis Decanj functurum, quae ad confernationem nostrj ordinis et

(zu 67) dignitatis et vtilitatis publicae faciunt: occurrit negotium quod mej me officij et cui ea in re debitj auxilij admonet. Habet enim facultas nostra Medica diu desyderatum propter venditas vniuersitati nostrae aedes, in quo contractu ita audio cum facultate nostra esse conuentum, vt desine nobis recipiendi adhuc quinquaginta florenj et annuorum quinq. florenorum pro centum florenis census, ab vniuersitete quotannis soluendj. quam sane argentj summam non sine detrimento facultas nostra nunc suppley ab Vniuersitate petit. Est enim nobis pro iuvando re Anatomica et alijs, summa necessitas. Quare Magnificentiam tuam facultas Medica rogat, vt in proximo senatu necessitatis nostrae collatis sententijs habeatur talis ratio, qualem vos ergo hanc facultatem habere omnis aequitas iubet. In quib. si aequitatem vestram censerimus rursus gratitudinem et studio nostro singulis pollicemur. V. Datae in schola vestra Haydelbergae die 22 Decembris Annó MDLXI.

V.M. deditiss.
Georg Marius D.

68) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII., (I, 3 No. 8), fol. 60r.
Reiecta autem est itta medicae facultatis petitio, a reliquis facultatib. quod quam dicerentMedicjVniuersitati venditam domum, prius vniuersitatis fuisse dicerent.

69) Annalen der Universität Heidelberg, Band VIII, (I, 3 No. 8), fol. 61v. vom 13. Februar 1562:
13 die Februarij ipsorum Senatorum bona pars in Senatu petijt et ageretur de Doctore Georgio Mario deponendo et alio eligendo, propterea quod multi gravius peccasset quam aut Balduinus iurisconsultus, aut Unicornius Theologus quos Vniuersitatis dimisit quia diutius emansissent quam debeat licet cum venia Rectoris discessissent. Georgius vero Marius facultatis Medicae Decanus cum esset, immemor non modo officij sui erga suum Magistratum sed etiam iuramenti quod paulo ante cum Decanus fieret sua facultati praestiterat non impetrata aut etiam petita venia discessisset nec posse excusari quod animum habuerit brevi redeundi, cum lectorem substituerit multaque alia allata sunt quae eius peccatum aggranabat. Visum tamen est Rectori vt ea deliberatio sed in aliud tempus defferetur. Recitato approbato que igitur in Senatu supplici libello quo respondebat Vniuersitas ad petitionem mille florenorum propositam 13. Februarij et nominatis qui eum praesentarent. Senatus est dimissus.

70) Annalen der Universität Heidelberg, Band VIII (I, 3 No. 8), fol. 61 v. vom 19. Februar 1562:
Die 19. February cum conveniretur vt facultati artium consulebatur qua per suum Decanum petebat consilium de traditione bonorum facienda qua olim fuerant. Prioris coenobij Sapientiae et earum rerum ad idem coenobium pertinentium nam Principis Illustrissimi iussu eius collegij cura a facultate artium ad Senatum

(zu 70) Ecclesiasticum transferebatur. Petebat ergo artium facultas num a Senatu Ecclesiastco et futuris eius collegij administratoribus recognitionis scriptum exigendum esset quo testarentur illi in suam potestatem resignatam fuisse ab artium facultate curam eius Collegij et eorum omnium qua ad ipsum pertinent bona fide. Datum est consilium vt omnino eiusmodi scriptum peteretur. Deinde renouata est memoria Doctoris Georgij Marij et decretum est vt si reuertatur non prius permittatur exercere aut munus Decani in sua facultate aut publici professoris in Vniuersitate vel consiliarij in Senatu Academiae quam sufficientem sui facti rationem reddiderit.

71) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII (I, 3 No. 8), fol. 61v./62r. vom 28. Februar 1562:
Die ultima Februarij cum Doctor Marius redijsset biduo ante et intelligeret Rector cum se ad legendam publice parare: Rogaretur praeterea ab eo Rectore vt illico Senatum eius causa conuocaret respondit Rector per literas quae sequuntur.

Rector Vniuersitatis Heydelbergensis D. Georgio Mario Medico S.

Petiisti vt Senatum Academiae conuocarem, quo presente audireris, quod quidem libenter essem facturus: sed multorum Senatorum priuatae rationes et etiam aliquae publicae non patiuntur vt iam conuocetur nec tam longio a die ordinarij Senatus absumus et non possis ei usq. differre atq. aequum sane imom aequissimum est vt quem multi duos prosè menses patienter expectarunt is vnus multos ad quatriduum expectet. Tunc siloqui volueris audieris, modo accedas vt qui ad Senatum nostrum non pertinet nam quantum ad Academiae sententiam non haberis pro Senatore Vniuersitatis. Quapropter etiam praecipio tibi sub iurisiurandi religione vt (nisi mea et Senatus authoritate aliud statuatur) neq. publicè legas nequ. Decani officium exerceas nec deniq. quidquam agas quod Senatoris Vniuersitatis professoris Medicinae aut Decani facultatis Medicae officium concernat. Vale. Datum Vltima Februarij.

72) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII. (I, 3 No. 8), fol. 62r.
Cum D. Marius de Senatus voluntate ergo se Rectoris literis certior esset factus noluit in Senatu vt priuatus causam suam agere sed libello publico Illustrissimum Pricipem sollicitauit vt eius Celsitudinis authoritate restitueretur. Erat autem refertus libellus ille quaerelis quae iniusti Rectorem In Vniuersitatem accusabant sed eo nihil effecit. Rem enim Princeps Illustrissimus ad Vniuersitatem remisit et vt ex legibus iudicaret voluit. Inapropter cum per schedam a Rectore petijs et quidnam in suo negotio iudicasset Princeps per schedam ei Rectore respondit.

73) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. VIII, (I, 3 No. 8), fol. 62r.

(zu 73) Petitio D. Marii.

S. D. Magnif[i] Domine Rector cum in vrbem a patiente quodam reuertur inte[r] o ab Illustrissimo principe Electore senten[t]iam in meo casu e[t] se latam: ea qualis sit scire desidero. Valeat Magnificentia vestra.

Georgius Marius D.

74) Ratsverlässe der freien Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg Staatsarchiv, Rep. Nr. 60a. (im folgenden zitiert: "Ratsverlässe") Jg. 1560, H. 1185, S. 44b., Montags 5. Augusti.:
Inn der Eesachen Anna Sebalden Haydens Tochter wider Jörgen Mairn Doctorn. eins hochgelerten bedenkhen ob gedachts Doctor Maiers Apln zulassig sey oder nit. einnemmen vnnd widerbringen.

75) Ratsverlässe, Jg. 1560, H. 1186, S. 11b., Mittwochs 14. Augusti:
Inn der Eesach Herrnn Doctor Georgen Mayers wider Anna Haydinn. Isst uff herrnn Doctor Cristoffen Korzlers unnd D. Posten unnderschiedlich verloßens Bedennckhen erthailt. Gedachten Herrn D. Mayern sein furgenomene Appellation abzulonenn.

76) Proklamationsbuch von St. Sebald, Nürnberg, S. 62 vom 3. Mai 1562:
"Der Ehewirdig und hochgelert herr Görg Mair Doctor der Ertzeney vonn Wurtzpurg, Die Erbar Junckfrau Helena deß Erbarn Arnolt Wenckens seligen nachgelasne Tochter."

77) Traubuch der Pfarrei St. Sebald in Nürnberg 1556-1586 enthält auf Blatt 81 v. folgenden Eintrag:
"Anno 1562 H. Görg Mair Doctor Helena Wenckin 15. Junij".

78) Ratsverlässe, Jg. 1562, H. 1211, S. 19b.; Monntags 6. July:
Doctor Jörgen Mairs Medicij hochzait halben. Dis ßach noch zur Zeit mit ofner hanndt einstellen. Weill er nit Burger isst.

79) Ratsverlässe, Jg. 1562, H. 1211, S. 32 b., Erichtags 14. July:
Auf herrnn D. Geörgen Mairs Supplicieren umb die Practica und daß er on daß Burgerrecht allhie sitzen mög. Soll mann erkundigen. Wie es mit Ime geschaffen. Wo er hieuor practiciert unnd wie lanng. Dasselb widerpringen.

80) Ratsverlässe, Jg. 1562, H. 1211, S. 37a, Donnertags 16. July:
Herrnn Doctor Jorgen Mairn. Dem Medico ist uff sein Supplicieren vergönnt, ein Jar lanng on das Burgerrecht allhie zuwonen unnd zupracticieren, doch daß er alßdann endtlich burger werd und mitler Zeit seins weibs gueter verlosung, und gepurende pflecht thue.

81) Ratsverlässe, Jg. 1563, H. 1230, S. 25a, Mittwochs 8. Decembris:
Herrn D. Jorgen Mayrn sagen seynem bewilligen nach Burger zu werden.

82) Ratsverlässe, Jg. 1563, H. 1230, S. 34a, Erichtags 14. Decembris:
D. Jörgen Mayrn dem Medico auf sein begern umb bestallung und Dinstgelt sagen meiner herrn gelegenheit sei dißer Zeit nicht sich in einige Bestallung mit Ime einzulassen. Darumb könne man seinem begeren nit stat thun. Meine herrn wolten mer entlich von Ime wissen, ob er Burger werden wolt oder nit daß sol er sich

(zu 82) erklern. Und ein antwort widerpringen.

83) Ratsverlässe, Jg. 1564, H. 1245, S. 27b, Donnerstags 1. February 1565:

..... Mit D. Jheronimo Herdt, D. Jörgen Mayr, D. Bernhart Milio, Ulrichen Klopffen..... soll man auch handlen burgerr zu werden.

84) Ratsverlässe, Jg. 1564, H. 1247, S. 2a, Freitags 9. Martii 1565: Auf gethane Relation des D. Jorg Mayr sich erpoten Wo ferrn meine Herrn Ime wie andern ein dinstgelt geben wolt er Burger werden, ßol man Ihme noch ein Jhar ons Burgerrecht sitzen lassen. Doch das er ydesmal seins Weibs losung bezale.

85) Ratsverlässe, Jg. 1565, H. 1259, S. 5a, Montags 4. February 1566: Dieweil D. Jorg Mayr auf gescheene vergunß hinweg zeucht sol man mit D. Paulus Pfannen handlen sich umb die 40 Gulden Jehrlicher besoldung Ins lazarett prauchen zu lassen, do er sich dessen beschwert anzeigen er ßol es ein Jhar versuchen. Aber D. Eraßmußen Flecken ßol man die Jerlichen 70 Gulden noch lenger mit offner hand also weil die armut auf Im lige folgen lassen.

86) Ratsverlässe, Jg. 1565, H. 1259, S. 11a, Samstags, 9. February 1566:

Herrn Jorgen Mayr D. welcher um zwei Jhar Ins lazarett gangen, sol man zu einer abfertigung 12 Gulden verehren.

87) Ratsverlässe, Jg. 1565, H. 1255, S. 22b, Mittwochs 31. Octobris: D. Jorgen Mayr sol man sagen wolt er die 2 Gulden vom Landauer nit nemen, solt ers unterlassen. Ime auch warnen die Burgerschaft nicht also zu schatzen, denn man kans nit leiden.

88) Ratsverlässe, Jg. 1565, H. 1256, S. 1a, Donnerstags 8. Nouembris: D. Jorgen Mayr sol man 14 tag Ins Lannd zu Francken erlauben.

89) Ratsverlässe, Jg. 1565, H. 1256, S. 24b, Freitag 28. Decembris 1566 (!):

Auf Landgraf Philips und Wilhelm zu Hessen fürpitlich schreiben von wegen D. Jörgen Mayers sol man sich erkundigen, ob er die jüngste losung von seins Weibs gutern bezalt. Da es gescheen sol man Ime weil er nit burgerr erlauben zu dem Landgrafen zu ziehen und etlich Jhar doselbst zu wohnen. Doch das er yedsmal die losung von seins weibs gutern bezale.

90) DRYANDER, JOHANNES (EYCHMANN), wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der Wetterau geboren, studierte zunächst Mathematik, später in Paris Medizin, wo er auch zum Doktor der Medizin promovierte. Er wurde 1536 nach Marburg berufen, wo er den Lehrstuhl für Mathematik übernahm. Später erhielt er den medizinischen Lehrstuhl, den er bis zu seinem Tode am 20. Dezember 1560 innehatte. Er nahm während dieser Zeit zwei Zergliederungen vor und ist hinlänglich bekannt durch seine anatomischen Veröffentlichungen, deren Abbildungen von VESAL als Plagiate gebrandmarkt wurden. HIRSCH-GURLT, Bd. 2, S. 271 und CUSHING, S. 28 ff.

91) CAESAR, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, var. foll.

92) CAESAR, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, p. 46, (fol. 9a):
..... Orbata ergo Academia spe venturi Villebrochii sine mora accersivit ad eandem Professionem D. Joannem Palmarium. Qui cum pluribus Episcopis, Comitibus ac Civitatibus esset obligatus, quam ut Academiae nostrae commode inservire posset, obiecta quidem spes omnis de ipso ad nos pertrahendo, et D. Eustachius Quercelanus natione Flander vocatus est. Cui etsi conditio non displicuit, tamen propter uxorem suam, quod illa Germanicae linguae omnino rudis et ignora esset, eam recusavit.

93) s. KOLB, Geschichte des anatomischen Unterrichts an der Universität zu Basel, 1460 - 1900, S. 28.

94) CAESAR, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, p. 50, (fol. 14b):
2) Mensis Augusti initio ad Medicinam hic docendam publicis literis accitus est clarissimus vir D. Theodorus Zwingerus Basiliensis. Verum cum is operam suam suae addixisset patriae, frustra est a nobis exspectatus.

95) CAESAR, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, p. 50, (fol. 15a):
4) Sub finem mensis Augusti Francoforto Marpurgum cum venisset D. Justus Velsius Haganus Medicinae Doctor, ultro is suam operam ad rei Medicae professionem obtulit, ac cito, cum spes facta esset honesti praemii, docere coepit. Verum non multo post honorarium munus ei datum, atque ut Illustrissimus Princeps Philippus per literas mandabat, dimissus.
Hierzu folgende Erläuterung:
De Iusto Velsio, qui non solum rei medicae operam dederat, sed graecae latinaeque linguae professor Coloniae fuerat, unde propter haeresin, blasphemiam et seditionem a 1556 eiectus est, praeter ea quae ad Dilichium urbe et academia Marpurg. p. 84 attulimus, cf. inprimis Eunen Gesch. d. Stadt Köln IV. p. 688 sqq., 780 sqq. De eius moribus ex eis iudicari licebit, quae Fridericus El. Pol. a. 1560 ad Joannem Fridericum Saxoniae ducem de eo tum Heidelbergae commorante scribit (Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Fr. I., p. 138 sqq.):
"das er ayn unsinniger man, der gleychwol gelehrt..... aber underm hudt nit wol verwahrt..... die kirchen diener hayst er alle bauch prediger, will ir keynen guth seyn lassen, und ist meyns erachtens ayn lauter getrieb deß teuffels, der ine also anficht, wie er sich dan vernehmen lest, es red got mit ime."

96) s. HIRSCH-GURLT, Bd. 2., S. 634.

97) CAESAR, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, p. 51, (fol. 15b):
Mense Octobri datae literae, quod etiam ita fieri placuit Illustrissimo Principi Gulielmo, ad D. Gulielmum Gratarolum Bergomensem Italum Doctorem Medicum agentem Basileae,

(zu 97) atque invitatus est ad rei Medicae professionem. Respondit se velle, certis tamen conditionibus, venire. De quibus ita cum illo iterum per literas actum, ut tandem die VII. Februarii 1562 Marpurgi nobis conspectus sit. ..... VIII. Februarii D. Gulielmus Gratarolus cum interpretandam susciperet artem parvam Galeni.

98) CAESAR, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, p. 72 (fol. 37a):

Nouembris XV. ..... Eodem die sub vesperam vir Clarissimus Georgius Marius huc ad profitendam et faciendam Medicinam consensu Illustrissimi principis ac domini Domini Wilhelmi Landtgravii Hassiae Mecoenatis nostri clementissimi vocatus, nostris ad nos sumptimus venit, ac operam suam Salario ducentorum florenorum Academiae huic condixit.

99) Akten der Universität Marburg, 305a, A IV, 3b No. 3, fol. 66r und v.:

Wilhelm von Gottes gnaden Landgraue zu Hessen Graue zu Catzenelnbogen.
Unnsern gnedigen gruß zuvor. Würdige und hochgelertte liebe getrewen. Wir haben Euer an unß gethan schreiben de dato Jena den 6. Aprilis entpfangen gelosen, auch dasselbige von Euch gantz gnediglich verstanden. Unnd were einer solchen Protestation und Captationis benevolentiae gegen unß garnicht vonnoten gewesen. Denn wie solch Euer schreiben anderst nicht, alß daß Ir eß mit unns und unser Vniuersitet gutt ereignet, vermerckt und uffnehmen. Eß ist auch nicht ohn, daß wir hiebeuor nach absterben unserer Professorum Medicinae, nach andern hin und widder mit vleiß trachten lassen. Dero unß auch einß theils zugesagt, Aber nicht gehalten.
Letzlich aber haben wir mit dem hochgelertten Georgio Mario. Medicinae Doctore souill gehandlet, daß er sich In unsern Dinst versprochen, und mit gottlicher hilff, Inn wenig tagen einstellen werdet.
Nachdem dann unserer Vniuersitet Einkommen ettwas Inn abfall khommen, darueber wir verursacht allen professoribus durch die Banck Ire stipendia zu minoriren. bisso lang: wie es gott will baldi geschehen soll; die Vniuersitet wider in Ordnung und Richtigkeit pracht werden Alß konnen wir Ewerer Bitt dießmalß nit statt giben. Wann aber die Redditus unserer Vniuersitet widderumb volnkomlich in gantz bracht worden, So seint wir bedacht, neben D. Mario und M. Victorino professoribus Medicinae, noch einen medicum anzunehmen, Alß dann wollen wir Ewerer bitt mit gnaden Eingedenckzusein.
Woltenn wir Euch zu begertter widder Antwortt gnediglichen nicht verhalten und seint auch mit gnaden furder gewogen.
Dato Marpurgk am 13. Martij Anno 1566.

100) Akten der Universität Marburg, Staatsarchiv Mbg. 305a, A IV, 3b No. 1.:

Besoldungsliste der Universität Marburg, gegeben durch Wilhelm von Hessen. Hier heißt es u.a.:

(zu 100) Medicis.
D. Mario 200 Gulden
M. Victorino pro duabus lecturis
Medica et Mathematica 170 Gulden.

101) Akten der Universität Marburg, 305a. A IV, 3b No. 3, fol. 32:
Wilhelm von Gottes gnaden Landgraff zu Hessen Graue zu Catzenelnpogen usw.
Lieber getrewer. Nachdem wir nebenn den Professoribus alhie Doctorem Georgium Marium, vor einen Professorem Medicinae In unserer Universitet Marpurgk besteldt, uff und angenohmen, Ihme auch nicht allein seine Jahrsbesoldung sondern auch ein Viatirum und anzug zugeben bewilligt. Also ist an dich unser bevelch in gnaden, das du dich zum förderlichsten anhero verfügst, und neben dem Rectore und Doctore Oldendorpio dich mit Ime, Doctore Mario, nicht allein des Viatirij, Sondernn auch der Zeit, wan sein Jahrbesoldung angehen solle, vergleichest und Ime darnach entrichtest. Dann ehr ist ein mahn,der es wehrt, und den wir nit gerne vorn Kopff geschlagen, unnd ursach gegeben haben wollen, das ehr wieder vonn unns unnd der Universitet abzoge. Derhalben wirstu dich hierinnen woll deiner bescheidenheit nach Zugehaben und im fal des Cantzlers rat zubrauchen wissen, unnd seindt dir sonstenn mit gnaden. Dato Marpurgk am 19. Junij Ao. 1566.
Wilhelm zu Hessen.

102) s. ZEDLER, Bd. LVI., Sp. 1228/1233.

103) s. P.A. KIRCHVOGEL: Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und sein astronomisches Automatenwerk. In: Index z. Gesch. d. Medizin, Naturwissenschaft und Technik, Bd. 1.

104) s. oben Anmerkung 101, auch Anmerkung 116.

105) Brief der Universität Marburg an Marius vom Oktober 1575:
Wir haben Ewer Schreibenn empfangenn und dessen Inhalts, und sonderlichen Ewer begehrenn, und erinnernn, doraus notturftiglichen vernommenn. Nun wissenn wir uns woll zuerinnernn welchergestaltt vor ungeuehr 10 Jahren als Ihr unserm gl. fl. und Hn. Landtgl. Wilhelmen zu Hessen & durch Curten Breidenstein Rentmeister zu Giessenn sehligen, ewern Dienst praesentiren lassenn, wir euch uff Ihrer gl. fl. geheiß unnd bewilligung usitato stylo vociret, und zur profession Medicinae angenohmmenn, und Euch dargegen nicht allein liberalissimo stipendio von der Uniuersitet wegen versehen, sondern hochgedachter unser gl. fl. und her Landtgl. Wilhelm euch noch doruber mitt einer sonderbarenn guten bestallung beidts ann geldt frucht kleydungen und anderm begnadigt, Inmassenn mann Euch dann auch ein zimbliche praxim so viell hochgedl. uns. gl. fl. und hl. Personenn erleiden, und auch ohne Versäumung der Universitet unndt euch bevohlener Lectionen immer beschen mogenn, guttwillig verstattet und zugelassenn. Und ob woll zuvorderst hochgedachte unsere gl. fl. und hern und wir ann ewer Lähr und geschicklichkeitt keinen mangell habenn, So ist doch Ihren

(zu 105) fl. gl. und uns beschwerlich vorgefallenn, daß unerachtett so hoher beidts vonn Ihren fl. gl. und der Uniuersitet habender bestallungen Ihr euch der practica zuuiel ubermeßig gebraucht, und dahero offtmals inn einem vierttel Jhars nicht allein keine Lection gethonn, sondern auch ohne einich erleubnus und vorwissenn hin und wieder verritten gewesenn, Also das mann euch biß weilen inn drei Wochen nirgendts nicht antreffen konnen. Welchs dann wie es einem Diener ungeburlich und ubell anstehett, Also ist es auch weder viellhochgedachtenn unsern gl. fl. und hern nitt leidtlich und uns nitt wenig beschwerlich, Leute in so hoher bestallung zuhalten und ihrer nicht mechtig zu sein, Dahero dann auch ervolgtt, das Ihr uff lezt gehaltener Universitet Rechnung durch Ihrer fl. gl. Rethe solchs ewers unfugs und unerlangtes verlaubnus beschenen verreissens halben bescheiden, und deswegen gnediglichen admonirt und ermahnet wordenn, Das Ihr nunn dorauff zufahret und urlaub fordertt, solchs stellen wir ann seinenn ortt, Mussenn es auch unsers theils geschehen lassenn, zweiveln aber nicht, es werde jedermenniglich, und sonderlich die von Nurnbergk selbst do sie dieser Gelegenheitt warhafftig berichtet, solchs vor keine Infurung einicher Barbarey sondern vielmehr vor ein schuldige gebuer und billiche rechtmeßige forderung achtenn, und das Ihr, als deme dermassenn ein stadliche besoldung gemacht, und alle gnadt und gunst ertzeigt und bewiesenn, nicht ursach habt weder hochgedachte unsere gl. und hern noch die Universitet inn einiche wege ungutlichen außzutragen, sondern viel mehr euch aller ertzeigten gnadt und gunst zum hochstenn zu bedanckenn und die zuruhmen.

Das Ihr dan antziehett, Das wir ohne ewern Rath oder vorwissenn mehr Medicos admittiren oder auch nach mehrern getrachtett haben solten, ist uns furwahr frembdt zuuernehmen, das Ihr euch dessenn beschwertt, wollen auch nicht hoffen, das Ihr euch den Geitz dermassenn habt einnehmenn lassenn, das Ihr keinem andern als allein euch Curam der Krancken gonnen woltett, dann ohne das es gantz unchristlich diejenigen so Gott der her ohne das mitt leibsschwacheitt gestrafft, dardurch sie nicht allein inn beschwerung des leibs sondern auch Sie sambt Ihren weib und kindern ihn grossen mangell unnd Armutt geraten noch weitter inn Ihrenn nöttenn zuschätzen. So wisset Ihr das wir unserm gnedigen fl. und hn. mit eydenn und Pflichten dermassenn underworffenn und schuldig sein, mehr oder weniger nicht zubestellenn oder anzunehmenn, dan man uns beuilcht. Darumb das wir solches gethoen, hoffen wir nicht, das Ihr uns solchs in unbestenn werdett verdenckenn, dann wo Ihr zugegen gewesen wissett Ihr woll. Das wir euch vonn den gemeinen Rathschlegen der Schulen niemals separiret oder außgeschlossen haben.

Was dann die euch eweren vorgeben nach, zugesogte 1000 fl. betrifft, Erkennen wir unsere genedige fl. und hn. der uffrichtigkeitt, was sie einem zusagenn, das Sie Ihme das auch haltenn,

(zu 105) unnd mochten euch nicht liebers gonnen, dann das Ihr solcher Tausent fl. eine gewisse Zusag empfangen und euch dermassenn gehaltenn hettet, das Ihr die und mehrere gnadt bey Ihren fl. gl. hettet mogen verdienen. Wir kennen aber den hoffbrauch auch, und wissen das wehr nicht arbeitt, das man dem von hoff wenig lohn gibt, Darumb forchtenn wir sehr, Ihr wirdett euch in dem etwo verhorrt habenn, Sonstett haben wir an ewer Erudition und geschicklichkeitt keinen mangell, Mussenn auch bekennen, das uns ewere Jegenwerttigkeitt lieb und der schulen nutz wehr gewesenn, wo Ihr derselbenn hettet obsein und obwartten wollenn.
Was aber ewer begehrenn betrifft, Euch ewere Bucher und peculium nachzuschicken, wiewoll solchs bey der Uniuersitet nicht viell herkommen, wollen wir uns doch aller gebur jegenn euch ertzeigen,
Unnd habens Euch also.
Dieser Brief ist bei STRIEDER: "Grundlagen zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte" Band 8, S. 229 ff. bereits abgedruckt.

106) Marburg war ein alter Klosterbesitz. Er wurde bereits 1527/28 säkularisiert und zusammen mit den Terminerien und Höfen auswärtiger Klöster für die zunächst für beide Hessen im Jahre 1529 gegründete erste protestantische Universität verwandt. Dieser wurden alsbald ein Paedagogium und eine Stipendiatenanstalt angegliedert. Bedeutende Lehrer waren zu Beginn EOBANUS HESSUS, JOHANN OLDENDORP u. a. .
BUCHBERGER, Lexikon f. Theologie und Kirche, Bd. VI., Sp. 864/66.

107) s. ZEDLER, Bd. XVIII, Sp. 395.

108) s. ZEDLER, Bd. XXV, Sp. 1140/41.

109) s. ZEDLER, Bd. XXIV, Sp. 880.

110) s. ZEDLER, Bd. XXIV, Sp. 880.

111) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 38a, Jahrg. 1566:
Januarii XIX anno salutis LXVI. M. Victorinus Schönfeldt pro loco utroque et in Artium et in Medica facultate obtinenda publice disputauit, excutiens Quaestionem, utrum recte ars Medica praedictionibus Astronomicis coniungatur.

112) CAESAR, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, p. 75, (fol. 39b)
Jahrgang 1566.
Maii XXV Magister Victorinus Schönfeldt Matheseos Professor respondit Praeside Dn. Georgio Mario Philosophiae ac Medicinae Doctore ac Professore ordinario pro recipiendis insignibus Doctoralibus in arte Medica propositionibus de Angina ad disputandum propositis.
Maii ultima D. Georgius Marius pronunciavit publice Medicinae Doctorem modo nominatum Victorinum oratione copiosa explicans illud Ecclesiastici cap. 38, Honora medicum etc. Atqui hic Actus celebris fuit, cum propter multorum praestan-

(zu 112) tium virorum praesentiam, tum munera illa quibus novellus Doctor et ab Illustrissimo Principe Dno. Wilhelmo Hassiae Landtgrauio et Joanne Nordero Principis Consiliario suo socero publice omnium in conspectu exornatus fuit.

113) Über die feierliche Verleihung der Doktorwürde:
Dem Promovenden wird in öffentlicher Versammlung der Doktor-Hut zum Zeichen der Würde aufgesetzt, der Katheder und zugleich volle Macht, zu lehren eingeräumt, dazu wird ein Buch und ein Ring überreicht. Die Doktorwürde bedeutete eine neue gesellschaftliche Stellung. Dies kam durch besondere Rechte zum Ausdruck, die symbolisch durch einen Kuß des Rektors oder Landesherrn verliehen wurden. Die besonderen Rechte, die der Doktor hatte, waren:
Kein Doktor muß vor dem Magistrat oder Richter stehen. Er wird in der Tracht und Kleidung den Edelleuten und Rittern gleichgehalten und wird mit "recht edel" tituliert. Die Doktoren, auch ihre Söhne und Diener, dürfen Degen tragen. Vor dem Adel besitzen sie das Vorrecht, nicht mit "Du", sondern mit "Sie" angeredet zu werden. Als Vorrecht genießen sie weiter Steuerfreiheit für ihre Güter in der Stadt. Auch dürfen sie sich ohne kaiserliche Einwilligung ein Wappen zulegen, das einen offenen Helm zeigt; nur darf dieses nicht mit Wappen alter Geschlechter übereinstimmen.
s. ZEDLER, Bd. XXXV, Sp. 992.

114) s. HIRSCH-GURLT, Bd. 5, S. 268.

115) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 40a. Jahrg. 1566:
Junii XXVII. Dns. Joannes Fischerus Mundensis Juris Licentiatus ac Dicasterii Hassiaci Adsessor et Dns. Eckhardus Ellenbergius uno et eodem Actu Doctores, hic quidem in Medicina aD. Georgio Mario, ille vero in Jure a Dno. D. Joanne Oldendorpio viris longe clarissimis, celebri tum Dominorum Consiliariorum ac Professorum, tum propinquorum et amicorum suorum conspectu, magna cum laude huius Academiae, quae paulo ante ruinam minari visa fuerat, renunciati et declarati sunt.

116) Akten der Universität Marburg, 305a, A IV. 3b No. 3, fol. 33.
Brief des Landgrafen Wilhelm zu Hessen an den Oeconomen der Universität Marburg, Hermann PAUL:

Wilhelm von gots gnaden Landgraff zu Hessen graue zu Catznelnbogen etc.
Lieber getreuer, Du magst vieleicht wissens habenn, Das D. Mario Alß ehr sich anfangs genn Marpurgk begebenn zwolff gulden Jarlichs haußzinses versprochen vnnd zugesagt worden, welche wie ehr unß bericht: Ime vieleicht das ehr eines hauses halben Inn Kauff gepacht verringert werden sollen. Vnde nun der vorgehapte Kauff mit Doctor Salwechters behausung noch nicht allerdings richtig. Zudem Doctor Marius ohn das zu Nurmbergk in die 30 gulden Jarlichs geben muß. So sehen wir vor guth ahn, daß du Ime die Zwolff gulden haußzinses hinfüro

(zu 116) jederzeit zu gepurender Zeit, Inmassen bißher beschen, gebest und entrichtest. Dann ehr durch diese geringe verweigerung nicht etwa ursach nehme, Sich wiederumb von unß vnd der Vniuersitet zubegeben, Dan ehr ein solcher man der es wehrt ist, vnd erß In der Vniuersitet alles wieder kan einpringen. Daß thun wir vnß versehen, vnd sind dir mit gnaden geneigt. Date Cassell a, 29. Martij, Ao. 1567.

Wilhelm zu Hessen.

Die Anschrift des Briefes lautet:
Vnserer Vniuersitet Marpurgk Oeconomo vnnd lieben getrewen, Hermanno Pauln.
Weiter trägt die Seite folgende Vermerke:
M. gl. f. vnnd Her Landtgraff Wilhelm schreiben D. Mario hinfurter Jdes Jars die zugesagte zwolff fl. hauszinß zugeben.
den 27, Aprilis Ao. 67.

117) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 46a, Jahrgang 1567:

Undecimo Junii die doctoralibus, ut vocant, insignibus in facultate Medica a clarissimo viro D. Georgio Mario Medicinae doctore ac professore ordinario et eiusdem facultatis Decano doctissimus iuuenis et philosophus insignis D. Joannes Pistorius iunior Niddanus est ornatus.

118) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 46b, Jahrgang 1567:

Anno reparatae salutis humanae 1567 Calendis Julii maturo dominorum Professorum consilio electus est almae Academiae Marpurgensis Rector, Illustris ac Generosus dominus, Dns. Otto Comes in Solms, ac in Mintzenberg et Sonnenwaldt:.....

119) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 50b, Jahrgang 1568:

Anno a Christi Jesu seruatoris nostri ex virginem partu MCLXVIII. Calendis Julii communi suffragiorum consensu omnium dominorum Professorum Georgius Marius Wyrtzeburgius Francus, Philosophiae et Medicinae Doctor et eiusdem ordinarius Professor, Martpurgi in Academiae Rectorem electus est, atque sub annum magistratum subsequentium nomina ad iurisdictionem Vniuersitatis recipiebat. Horum nomina sunt, qui honestarunt hanc Scholam.

120) "Epicedion in Obitum Eiusdem (PHILIPPI I.) Principis."
s. auch dazu das literarische Werk von Marius.

121) s. Anmerkung 117.

122) JOHANNES PISTORIUS, wurde 1544 zu Nidda (Hessen) geboren, studierte gleichzeitig Theologie und Medizin zu Marburg, wo er auch den medizinischen Doktorhut erwarb, trat dann in die Dienste des Markgrafen von Baden-Durlach, trat später zum Katholizismus über und wurde Doktor der Theologie. Er lebte später in Konstanz und Freiburg. Er widmete sich seit seinem Übertritt zum Katholizismus nur geistlichen Funktionen. Er starb im Jahre 1607. Von seinen

(zu 122) medizinischen Schriften sind die folgenden zu nennen:
"De curandae pestis ratione liber unus" (Ffm. 1568).
"Daemonomania Pistoriana, magica et caballistica morborum curandorum ratio" (Lauingen 1601), und
"Consilium antipodagricum (Halberstadt 1659).
HIRSCH-GURLT, Bd. 4, S. 578.

123) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 51b, Jahrgang 1568:
Fuit hic annus a pestilentibus morbis non immunis, quibus et studiosi nonnulli perempti ad Elisabethae templum sepulti sunt, non tamen Schola locum mutare, neque ab offitiis scholasticis quicquam remittere viso est. Sed eum contagio in Paedagogium serpere animadverterentur, habito maturo Senatus scholastici consilio decretum fuit de conducenda ministra aliqua, quae reciperet in domum malehabentes studiosos, illisque ministraret, quod sane laudabile consilium utinam effectum aliquem sortiretur. 20. Julii.

124) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 52b, Jahrgang 1569:
Frequentes hoc anno habitae sunt orationes a Professoribus vel principio lectionum vel adhortationum nomine ad iuuentutem, ut factum a Rectore in Saturnalium feriis. Atque idem praemissa Cal, Junii oratione de medicandi methodis sequentibus diebus Claudii Galeni therapeuticos libros publice in auditorio Medico docere exorsus est

125) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 53a, Jahrgang 1569:
Disputatio Medica XI. Junii praeside Doctore Georgio Mario propter candidatum Magistrum Joannem Varwichium Vesaliensem habita de Calculo propositionibus aliquot publice excussis.

126) VARWICH, JOHANNES, (Warvich) war später königlich-dänischer Leibarzt. Er lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von ihm stammt ein Buch in deutscher Sprache über die Pest, das 1577 in Kopenhagen erschien.
JÖCHER, Band IV, Sp. 1821.

127) s. JÖCHER, Bd. IV, Sp. 739:
5) Theses medicae, Rs. Jo. Varwich, sine anno. Forma pat. Fol.

128) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 53a, Jahrgang 1569:
Post examen priuatum et publicum XVI. eiusdem mensis omnium consensu publice ab eodem Rectore Doctoralibus honoribus insignitus est Doctissimus et peritiss. artis Medicae Joannes Verwichius Vesaliensis, in frequenti Professorum et consiliariorum Principis conuentu, cum orationem de collatione Empiricorum cum Dogmaticis praemisisset.

129) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 57b. Jahrgang 1569:

Hoc in Magistratu primum Rector legem illam de Armis in Ciuitate non gestandis (§) reuocauit, atque Studiosis omnibus, quorum nonnulli aliunde ad nos appulsi. licentius uiuere cogitabant, gladiis penitus interdixit: ne his ipsis aliorum animos a se alinarent, et forte audacius tumultuarentur.

(§) Edicta de armis non gestandis praeter ipsa universitatis statuta a Landgrauio annis 1552 et 1556 promulgata exstant in Hildebrandi USLG. p. 56 sqq. ibidem p. 92 sqq. ea leguntur quae Philippus Landgrauius d. VII. Junii a 1566 de turbis supra p. 10 commemoratio rescripserat.

130) s. FUHRMEISTER, Johannes D. Wetteranus, var. pagg.

131) s. ROTH, Andreas Vesalius Bruxellensis, S. 13/14.

132) s. CUSHING, Andreas Vesalius, S. 21-23, u. S. 28-32.

133) Akten der Universität Marburg, Staatsarchiv, 305a (A IV 3b Nr. 3) fol. 100.
Brief der Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen an den Oeconomen der Universität Marburg, Hermann Pauls, die Auszahlung des Honorars für die Anatomie betreffend:

Wilhelm und Ludwig.
Lieber getrewer Nachdem in diesem namens 72 Jar vom Doctore Georgio Mario ein Anatomia zu Marpurg gehalten worden ist, und er unns dan jezo undertheniglichen ersucht und gebetten, das Ime dargegen ein gebürlich Honorarium von 30 Thaler gereicht und gegeben werden möge welchs wir dan auch nit vor unpillich erachtenn damit die Anatomia hier sowohl als uff andernn Universiteten inn ubung und gebrauch gepracht werd..
So sit an Dich unnser bevelch in gnadenn Das Du Ime Doctori Mario angeregter seiner gehabten Anatomie halben die gepetene 30 Thaler zum honorario von wegenn gemeiner Universitet erlegest und zustellest. Und solchs hierauff berechnest.
Das thun wir unß also zu Dir mit gnadten versehen.
Datum Cassell am Octobris Anno 1572.
Wilhelm L zu Hessen (Manu propria)
Ludwig L zu Hessen (Manu propr.)
An Hermann Pauls.

134) Akten der Universität Marburg, Staatsarchiv, 305a (A II) fol. 37.
Brief des Landgrafen Wilhelm von Hessen an den Oeconomen der Universität Marburg. Hermann Paul, vom 22. Febr. 1574:

Wilhelm vonn gottes gnadenn Landgraue zu Hessen vnnd zu Catzenelnbogenn.
Lieber getrewer. Als itzt Doctore Marius vff vnser erfordernn bey vnns alhie gewesenn, Hat er vnns anzeigenn lassenn, Das er woll zu seynem behuff In eyn Hundert Gulden Itzt vonnotenn hette. Vnnd derwegenn vnns vndertheniglich gebettenn Wir woltenn verordenenn, Das Ihme solche 100 fl. vonn dir vorgestreckt vnnd Ihme hiernechst ann seyner habendernn besoldung widerumb abgekurzt werden mochte.

(zu 134) Was nun Ihme Inn diessem seynenn suchenn nach Itzigem der Vniuersitet vermoglichenn wolstande woll zuwilfaren, Ist ann dich vnser beuelch Inn gnadenn, Das du Ihme solche 100 fl. vorstreckest vnnd dieselbenn seynem begeren nach vonn Quartalen zu Quartalen wieder eynbehaltest, Das versehenn wir vnns zu dir mit gnadenn. Datum Cassel 22. Febr. Anno 74.
Wilhelm zu Hessen.

135) Der unter Anm. 134 aufgeführte Brief trägt folgende Anschrift und Vermerke:

Vnserm Oeconomo vnserer Vniversitet zu Marpurgk vnd lieben getreuen Herman Paulenn.

Meines gl. f. vnnd hern Lt. Wilhelms beuelch Dr. Mario in 100 fl. vorzugen, vnnd Ime erf. di at wieder abzuziehen.
den 1. Martij Anno 74.

136) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis, fol. 81a, Jahrgang 1574:

Hoc mense Julio Marpurgi pestis serpere cepit, quae postea repente virus suum latius extendus studiosos metu perculsos ita dispulit, ut pauci hic conspicerentur. Ne igitur omnino scholasticus coetus dissiparetur, die 2. Augusti, habita conuocatione dominorum professorum de schola in tutiorum locum transferenda deliberatum fuit. Qua de re illustrissimi principes certiores facti, Academiae Francobergam, paedagogio vero Veteras adsignarunt, quo se singuli receperunt Rectorem et Academiam secuti sunt clarissimi et doctissimi viri ..... In Medicina, D. Victorinus Schonfeldt, D. Nicolaus Schaserus. (Marius blieb also in Marburg).

137) Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis,
Im Vorspann S. I-V findet sich ein Schreiben der Landgrafen Ludwig und Wilhelm zu Hessen an die Universität Marburg, vom 17. Juli 1575. Auf Seite III steht:

Zum dritten Facultatem Medicam beruhrendt, dieweill bey derselbigen beyd des lesens und disputirens halber allerhandt mängell gespuhret, so haben unsere gnedige Fursten und Herrn erstlich Doctori Mario vorhalltten laßen, do er bey der Uniuersitet vor einen Professorem medicinae, und in unßers gnedigen Fursten und Herrn Landtgraff Wilhelms sonderbahren bestallung lenger zu pleiben gedächte, daß er derowegen auch seine sachen dahin richten wollt, damitt er den lectionibus und andern exercitiis scholasticis vermöge der ordtnung vleissig abwartte, und man ihme allezeitt in vorfallenden nöthen bey der handt habenn möge.
Ob er nun woll allerley zu seiner entschuldigung vorgewendet, auch sich dieses anmuthens etwaß beschwerett, so ist ihme doch, dieweill er so vleissig darum gepetten, vergunnet und nachgegebenn worden, daß er sich die funff wochen, so ihme ohne daß auff dießmahl seiner vorstehenden nottwendigen geschefft halben abzureißen verleubtt, hierauff bedencken, und darnechst wofern

(zu 137) ihme obermellte vorgeschlagene conditiones, darvon unsere gnedigen Fursten und Herrn nicht abweichen khonten odder würden, annemblichen darauff widder einstellen, odder aber, da ihme derogestaldt zu pleiben und zu dienen nicht gelegen, alßdan sich deßen auch ercleren möchte, damit Ihre Fl. Gl. und die schul sich darnach in einem odder dem andern weg zu richtenn.
Waß aber Doctorem Victorinum betrifft, dieweill derselbige zwo lecturen hatt, so achtens Ihre F. G. auch vor pillich, daß er denselbigen auch zugleich in underschiedtlichen stunden abwartten, unnd inn der wochen gleich andern Professorn in mathesi funff stunde, in medicina aber, wo nicht drey, jedoch zum wenigsten zwo stunde lesen, auch sonsten die exercitia disputandi, lauth der ordtnung mit vleiß haltten helffe, unnd deßfallß ahn sich auch keinen mangell erscheinen laße.

138) Ratsverlässe, Jahrgang 1575, Heft 1382, S. 21a, von Mittwochs 20. April:
Auf D. Jorgen Mairs schreiben, das Er Balthasar Weller sein losung zugestelt. Das Ers nit gethan und anderer mehr gläubiger seinthalben klagen. sol man Vleis haben Ime mit gewarsem für den herrn Burgermeister zu pringen, gegen Ime verhelfen. und ungeacht der hessischen Fürschrifft zum burgerrecht nicht khummen lassen.

139) Ratsverlässe, Jahrgang 1575, Heft 1390, S. 32b, von Freitags, 9. Decembris 1575:
Auf Herrn D. Hercks Verlaßens bedencken, soll man dem supplicierenden Arnold Schmidt oder seinem befelchhaber andeuten, sein begeren der ablosung halben wider Doctor Georg Maiern oder seinen hinderlassenen Verwalter am Stadtgericht fürzupringen, sintemal Ime die daselbst zwischen Endres Weiher und Margreth Heinrich Neunern ergangens Urtl nichts praeiudicirn kan. Dieweil die Neunerin allein ab instanti absoluirt worden. Und weder der Schmidt noch Doctor Maier in lite gewest. Darneben soll man versuchen, ob bei der Neunerin zuerhalten, das sie den sachen gegen dem Weiher, als der den Schmidt in hafftung gebracht, gegen vernerer Versicherung, die Ir der Schmidt thun sole, ein kleine Zeit ruhe geb, damit der Schmidt aus der hafftung kommen, und sein notturfft gegen dem Zinßman handlen und ausfüern mocht.

140) Über Todestag und Ort läßt sich aus Urkunden nichts mehr belegen. Die in Marburg vorhandenen Kirchenbücher der lutherischen Gemeinde beginnen erst 1605, die der Elisabethkirche gar erst 1697. WILL gibt hierzu in seinem "Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon" an, daß sie am 19. Juli 1573 "auswärtig" gestorben sei. Es kann sich hier wohl nur um Marburg handeln.
Eigene Nachforschungen konnten weder in Nürnberg noch in Marburg den Beweis für die Richtigkeit der Behauptung erbringen. An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Stahr von der Arbeitsgemeinschaft Mar-

(zu 140) burger Sippenbuch recht herzlich für seine hierbei geleistete Hilfe danken.

141) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. XI, (I, 3 No. 11) fol. 76 v:
Anno 1577, die 18. Aprilis.
Convocatus est senatus extra ordine ad hora quartam pomeridianam, hanc potissimum ob , venerat ad dominum Rectorem Georgius Marius Medicus illustriss: Principis Ludovicj, indicas, esse voluntatem princípis ut D. Rector ipsius Celsitudinis offerat designationem, qua contineatur nomina professorum, eorundem, stipendia tam ordinaria quam additionum extraordinaria. Item Praeceptorum Collegij sapientiae et paedagogij, omnium praeterea stipendia et Constitutionum Universitatis, praesertim si quam habeat universitas constitutionem typis impressam. Medicum vero istum D. Rector ita ab se admiserat, ut dixerit, se ad ipsius postulata re comunicata cum senatu brevj responsurum. Cum igitur senatum consuluisset. D. Rector quid sibi faciendum an verbis ut scripto respondendum esset. Decretum est conscribendam esse schedam in qua non solum consignentur nomina et stipendia professorum. Sed in qua etiam ex primatu penes Universitatem nullam aliam constitutionem extare praeter eam, quam Otto Henrichy Palatinus Elector Universitati dederit, Cuius eximius haberj possit ex archivo illustrissimj principis. Praeterea Universitatj cum Paedagogio et domo Sapientiae nihil intercedere commercij. Eam autem annotationem D. Rectorem Mario tradere suo nomine, eiqem dicere dedere hactenus in more positum fuisse si princeps aliquid ab Universitate petere vellet, ut id faceret in scriptis, idquem duas potissimum ab causas, primo ut quid ab ipsius Celsitudinis respondendum esset scirj posset. Rogare ipsum et suo et Universitatis nomine ut illustrissimus princeps eum morem deinceps etiam conservare velit. Schedae a D. Rectore Mario traditae et de senatu consensu consciptae exemplum hoc est:

142) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. XI, (I, 3 No. 11) fol. 77v:

143) Annalen der Universität Heidelberg, Bd. XI, (I, 3 No. 11) fol. 77r:
Die 20. Aprilis.
Consultatus est senatus iuramentum, ad quem D. Rector referebat se ex decreto superioris senatu misisse schedam D. Mario, qui hodie missa sibi alia scheda petat, ut originalia Constitutionum Universitatis mittantur ad Principem. Eius scheda exm hoc est: Magnifice Domine Rector. Non schedam solam, sed originalia ipsa petit illustriss: et cl: Elector ut conferrj cum alijs possint. Itaque quando accipere illa debeam m. v. per schedam significet Ursino Chyrographum pro acceptis dedj.
V. Mag: obs: Georgius Marius D.M.

Hoc scheda senatus praelecta placuit scribendum esse ad illustrissimum Principem, in eam sententiam, quae continetur scripto hoc ipso vespere Principi adhuc oblato, cuius exm hoc est:

144) Durchlauchtigster hochgeborener Churfürst. E. Churf. G. seien uns. underthenigste Dienst höchstes Vleiß zuvor, gnediger F. und patron. E. Churf. G. khunden wir underthenigst anzeigen, das E. Churf. G. Medicus Her Doctor Georgius Marius beschwer bey E. Churf. G. Cantzley beyhandenn und zu finden. Also ist an E. Churf. G. unser underthenigste Pit, domit dieses oder anderer Puncktenn halbenn uber angeregte des Hn. Rectors dem Hn. Mario uberschickt Verzeichnuß einige fernere declaration begeren. Das sie solches auß obbrurtem (obenerwähntem) verstehn altem gebrauch nach gnedigst in schrifften thun wollenn, wollen wir unß hinwiderum mit gepürlichem bescheidt undthenigst erzeigen, Dero uns und gemeins Studia domitt In undthenigkheitt zu gnaden befele laude. Signatum 20. Aprilis 1577.
E. Churf. Gn. underthenigste Rector und Professores des general Studiumbs alhie.

145) s. ZEDLER, Bd. XIV, Sp. 961/62.

146) Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Rheinischen Pfalz, Einwohnerverzeichniß der Stadt Heidelberg vom Jahr 1588.

147) Es gab damals ein Kaltenthal und ein oberes Kaltenthal. Ersteres war nur von Bürgern im engeren Sinn, letzteres nur von Hofangehörigen bewohnt. Jenes war die heutige Karlsstraße, in deren Namen derjenige des Kaltenthals erst durch Amtsbeschluß vom 16. Sept. 1843 umgewandelt wurde, ... Das obere Kaltenthal begann am Burgweg und zog sich von da, parallel mit dem Kaltenthal, bis an die östliche Stadtmauer hin. Jetzt ist nur noch ein Rest desselben in dem vom Burgweg an beginnenden Zwerchgäßchen vorhanden, und die frühere Fortsetzung gegen Osten, auf dem Merianschen Panorama deutlich zu erkennen, durch die Hintergebäude und Gärten der Karlsstraße verschlungen.

148) Einwohnerverzeichniß. S. 60-65:
Im oberen Kaltenthal.
In M. Hanß Engelhardts, Kellers (a) zu Lindenfelß, Hauß Doctor Marius, Medicus mit 1 Jungen, 2. zert seinen Pfenning (b)

(a) Keller, d. h. Amtmann oder Verwalter der Pfälzer Burg Lindenfels im Odenwald.

(b) ein der Sprache der Zeit eigentümlicher, sprichwörtlicher Ausdruck, der einfach bedeutet: er lebt von seinen eigenen Mitteln. So bezeichnet derselbe einerseits, wie hier, das Verhältnis desjenigen, der weder ein Gewerbe betreibt, noch ein Amt bekleidet, von dessen Einkünften er lebt, also nach heutiger Sprache den Privatmann, andererseits den Studierenden, der kein Stipendium bezieht, seinen Lebensunterhalt also selber bestreitet. Der bildliche Ausdruck hat sich noch in dem Worte "Zehrpfennig" erhalten.

149) Von Heidelberg scheint Marius nochmals nach Nürnberg übergesiedelt zu sein, denn am Schluß der 1589 erschienenen "Terra sigillata" schreibt er: "Ich Doctor Georgius Marius zu Nürmberg Medicus diß gütlich erzehlet." Entsprechende Daten aus Ratsverlässen oder anderen Akten waren für 1589-91 jedoch nicht zu finden.

150) s. ZEDLER, Bd. XXXIV, Sp. 79.

151) Akten Staatsarchiv Wiesbaden, 130 II, 2612.
Wir Albrecht Graue zu Naßaw Zu Sarbrücken und zu Sarwerden, Herr Zu Lahr thun khund undt bekennen hiermit öffentlich, Daß wir zu unserem Hof Medico und Leibartzt angenommen haben den hochgelärtten unsern lieben getrewen Georgium Marium, der Medicin Doctorn der gestalt und Art, Daß Er nun hinfüro von Dato ahn dieses briefs unser bestalter Diener und Medicus seie, unserer sampt der wolgeborenen unsern freundlich geliebten Gemahelin und Kinder Leibs gelegenheit bestes seines vermögens täglich inn acht nehmen,Und da es die notturfft erfordert seinen Raht und Medicamenta, besten seinem Verstand nach, trewes vleißes Jederzeit mittheilen und anwenden soll. Und damit Er umb so viel desto mehr unserer sampt vor wolermelter unserer freundlich geliebtes Gemahelin und Kinder nohtwendige Cur Ihm angelegen sein. Und derselbigen der gebür obwartten Könne. Wir aber nicht stetigs ahn Einander allhie zuuerharren, Sondern unserer gelegenheit nach zu etzlichen mahlen Jars uns Inn andere unsere Jehns und dieser seits Rhein gelegene Herrschafften zubegeben haben. So seind wir dieser bestallung nach mit Ihm auch einig worden daß Er so offt wir es begeren, und es mit seiner Leibsvermöglichkeit auch geschehen kan, als dann mit uns oder den unserigen, auch ahn solche ort uf unsern Costen sich begebe, undt seine dienst und hülffe, wie zuvor gemelt, trewlich pracstir und leiste. Hergegen und für dieses, haben wir Ihme zu seiner Jarsbesoldung gewilliget und verordnen laßen zweyhundert gulden dieser Landswehrung welche Im von unserm Cammerschreiber, wer der Jederzeit sein wirdt, Jahrs und ein Jedes Jar besonder, so lang Er unser bestelter Hof-Medicus und Diener sein und bleiben wirt, unverzüglich erleget, und an guter genehmer und gangbarer Müntz wol vergnügt werden sollen, Zu dem haben wir Ihme auch, sampt einem Jungen, den freyen Tisch, bey unser hofhaltung, die gantze Zeit uber Inn denen Er unser Diener sein und bleiben wirdt, beneben vor Ihnen Medicum gebührende Kleidung, Inmaßen dieselbige andern Unsern Mähten und Dienern Jahrs auch gegeben werden, Wie auch fray Losament, mit aller daß es Nottdurfft und Zugehördt, es sey an Holtz, Lichtern, Bettwerck, oder wie solches Nahmen haben mag hiermit gnediglich Zugesagt und bewilligt.
Undt Ist schließlichn auch dieses abgeredt, und verglichen worden. Da es Inn unserer gelegenheit, Jenen lenger zum diener zu behalten oder aber hergegen Ihme Inn unserm dienst lenger zu bleiben nicht angenehm und beliebent sein wolte , Daß alßdann

(zu 151) diese bestallung Jedes theils gelegenheit nach Ein halb Jahr vor Außgang des letzten resignirt undt ufgekündet werden soll. Zu becrefftigung dießes haben wir diesen bestallungs brief mit eignen händen underschrieben und ufs spatium unser Cantzley Secret wißentlich uftrücken laßen. So geben zu Ottweiler den achten Octobris Anno Eintausendtfünfhundert Neuntzig und Eins.

Albrecht Graf zu Nassau.

152) s. HAFEMANN, Magister Johann Wittich, S. 17 ff.

153) RITTERS Geographisch-statistisches Lexikon, Bd. 1, S. 343, Sp. 2 Brössnitz, Df. in Sachsen, Kr. H. Dresden, AH. und AG Grossenhain, Post Grossthiemig (Kreis Liebenwerda).

154) s. Anm. 1, auch DILICH, Urbs et Academia Marpurgensis.

155) Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe, 67/858, fol. 194v. -196v. Vertrag zwischen Weilandt Doctoris Marij hinderlassener beider Döchter wegen Ihrer gegen einander gehabten Forderung. Wir Friderich bekennen und thun kundt offenbar mit diesem Brieff, Nachdem sich ein Zeit lang zwischen Caspar Holzschuhern Jüngern zu Nürnberg als Ehaupten seiner Hausfrauen Helenen. Weilandt Georgii Marii der Arzney Doctorn mit Helenen Wenkin erzielten ehelichen dochter als clegern einestheils, Sodann Elisabethen Christinen Holderbuschin verordneter Curatoren Johann Sauppen und Ludtwig Scheitt beclagten andertheils, allerhandt forderungen, Irrunge und mißverstände, so wol das mutterlich guet als auch gedacht Doctor Marii seligen verlaßenschafft halb enthalten. Dergestalt ich bemelten Holzschuher sein begeren und suchen Rechtliches außzuführen verhofft, auch in der Meinung an gewönlichen arten, arresta und sequestrationes außbracht und erlangt, deroselben, prosecution aber er sitzen bliben, dennenhero uns die gemelte Curatores underthenigst ersuchet ihnen zu verhellfen das entweder die Arresta gebürendermaßen Prosequirt, oder im gegenfall dieselbe Enloquirt und Irer beclagtin Principalin die Gueter würcklichen eingeraumbt würden. - Daß wir hierauff zu verhüttung und abhelffung solcher mißverstende, auch hinlegung weitlauffigen Rechtens und verstens beede Partheyen heut dato zu unser cantzlei alhero vor unsere verordnete Räthe zur gutlichen beiwohnung abhandlung und Vergleichung bescheiden lassen. Inmassen daß dieselbe sich der gebuer eingestelt und gehorsamblich erschienen, auch ihre notturfft ordentlichen vorbracht haben. Weil aber beiderseits angeben und vorbringen, nachgestalter sachen nit der gebüer zur genügen beschienen und beybracht werden khönnen. Als seint beede Partheyen zu Abschneidung lang unnützen Rechtens, auch Ufhebung vergeblichen umbstend bevorab weilln beede Principalin Ein halb geschwisterte sindt mit einander entbrochen dafür verglichen und vereinbart worden. - daß Nemblichen gemelte Curatores anstatt Irer fraue mit deroselben gutem wissen und bewillig gedachtem Holzschuern wegen seiner Hausfrauen Helenen angemaster forderung in allen brieffen wollen und sollen zwölffhundert gulden folgendermassen: Erstlich den Gartten zu Nürnberg eigenthumblich und erblich

(zu 155) mit allen darauff stehenden beschwerden und vor Neun hundert gulden Heidelberger wehrung, Weiln aber bemelter Gartten noch mit Wolffgang Dopplern strittig und Rechthengig so soll er Holzschuher als ehaupt besagter seiner Hausfrauen solche Rechtfertigung uf seinen Costen außführen und nach bestem vermögen zu gewin und verlust damit handlen, schalten und walten. Hingegen aber die Curatores und Ihre Principalin Pflegefraue deßwegen allerdings frey, ledig und loß hiemit gesprochen haben. gestalt sie auch besagten Holzschuher Kauffschillings verschreibunge uber den gartten zuhanden geliefert und zugestelt.

Vors ander soll auch er Caspar Holzschuher als Ehehaupt seiner Hausfrauen Helenen mehr bemelt an den Seckendörfferischen schulden So zweyhundert gulden bayer. Capital ist, und es gleichergestalt vor gutt und richtig uf- und angenommen sampt den verfallenen Pachionen (welche umb freundtschafft willen ihme auch zum besten gegönnet.) ohne der Curatores weitere Bemühung einnehmen und erheben und solches zu guter seiner gelegenheit und wolgefallen derenthalben gedachte Curatores Ihme Holzschuhern auch die vorhandenen obligationes und andere documenta zustellen, und ihnen alß der billigkeit nachlieffern sollen und wollen.

Letzlichen und vors dritte sollen mehrgesetzte Curatores, anstatt Irer Pflegfrauen offtberürten Caspar Holzschuher zu völliger abzalung der allerdings eingewilligten und genzlichen abfertigung der zwölfhundert gulden bezahlen und zustellen hundert gulden bahren gelts. Und dan zu ergenzung erstberurter hundert gulden Reichswehrung, wie auch vor die alhie Zeit itziges anwesend ufgewenter Zehrungscostens dreyßig gulden alles obgesezter Heidelberger wehrung, Inmassen solche Zahlung alßbalden darauff izo baar beschehen. Und sollen damit beede Partheyen also aller irer zu Anfang gemelter und gegen einand bishero gehapten forderungen, es sey an Mutterlich guth, ehe, oder außsteuer, in Silbergeschirr, Clinodien, oder anderem, was das sein und nahmen haben mag genzlich und zumahl verglichen, darzu alle Expenß ufgehaben. und alß allerdings entschieden sein. Auch sie die beede Principalin sich als geschwisterigte, Schwagere, geschweyen, und guten freundt, einand mit Christlicher lieb und treue, sowol in wercken, als wortten treulich unnd ufrichtig meinen, und alles guets einanderwürcklich erzeigen und beweisen. Weiln dan mit solcher Abhandtlung und vergleichung beede Partheyen wohl vergnügt und zufrieden gewesen, dieselbe also gutwilliglichen angenommen und eingangen, auch deßwegen gegeneinander nichts weiteres mehr zu äffern, oder zu andern versprochen, zugesagt auch mit handt gegebener Treuen angelobt. Also haben wir ihnen diesen abschiedt unnd urkundt under unserem hievor getruckten Secret zustellen lassen. Geschehen zu Heidelberg den vierzehenden Decembris Anno sechzehenhundert und sieben.

156) Dem Ernvesten und Hochgelerrten Herrn Georg Marius gnant Mair der Artznei Doctor, meinem gn. lieben Herrn.
Nürmberg

Ernvester und Hochgelerter gunstiger und lieber Herr. Mein willig dienst seint euch von mir Jeder Zeit bevor. Euer gliebts schreiben ist mir verschinen tag wol zuokomen aus deme ich furwar mit freuden angehoret, In eure sachen gegen euern unduewigen verwantten, so weit habt bracht, das ir widerumb in euren gartten eindretten und denselben ruewig besitzen kont, got derallmechtig woll euch also der fil gehabten unruhe und fachnis In uebergrossen muehe genomen wider erquicken, und euchs mit gesundhait lang posediren laßenn, das dhu ich euch von hertzen wünschen. - Ir habt mir ein Memoria uber ein Buch gesandt, welliches ir bedorfftig und gern hettent. Ich hab hir bei denn buch fuerern nachgefragt, es befindt sich aber nit mer. Ich hab deßwegen genn Jenff geschriben obs alda zu haben were in mangel das es alda auch nit zu finden wirt sein, will ich aim gudenn freundt genn Paris drumb zuschreiben, wanns zu bekommen ist, so will ich kain fleis nit sparen domit ir mit versehen werdenn. Kan mans dann nit in disen landen bekomen. so mus man halt gedult tragen. Des Kostens halben doerft ir euch kain mühe gebenn, dann ich bin genaigt euch in fil mererm zudienen, deßen habt ir euch zu mir zuversehen. Von Neurem haben wir itztmal nichts, es ist der hertzog von Savoien noch zu Paris und stetigs beim konig / von Irer Anactation kain gewißhait wirt bei inen in still gehallten. Ir bede deputtierten haben gleichsfalls die strittige sachen, sie des Marquis de Saluer halb miteinander haben noch nit erorttert es wirt jedoch onn ein vergleichung nit abgahn, hierdurch bede Provintzen zu rouhe komen, got der Herr verleihs balt und lang bestendig! Deme dhu ich euch die euerige und uns allen in schutz und schirm befellen. Neben freundtlichem Grus von meiner Haussfrawen an euch welliche seiden dem herbst nit wolauf gewest, letzlich das Podagram auch dan zugeschlagenn also ein 12 Monat zu bedt bliben, welches mich am verhausen gehindert, das ichs bis nach ostern muß einstellen, alßdan aber nimb ichs fürderhandt. der allmechtig Vleiß mit guder und langwiriger gesundthait/

Datum lion 6. febere 1600.

E. gantz williger Diener Wenzel Klee.

157) HOCKER, Bibliotheca Heilsbronnensis, ..., § 14.
Nempe insigni accessu aucta est tertia seu potius prima illa et antiquior Bibliotheca, ex liberalitate Georgii Marii dicti Mayer Wurziburgensis, Med. Doctoris ac Prof. Marpurgensis et Heydelbergensis circa finem seculi XVI ti, cuius consilio anno LXXXII. Cistertiensium isthoc Coenobium a Georgio Friderico, Marchione Brandenburgico, in Illustre Gymnasium est transformatum. Ita enim praeter librorum Medicorum non con-

(zu 157) temnendum numeratum, reliquarum etiam, ut vocamus, facultatum non infimae notae Auctores atque Editiones nacti sumus impressos. Prostant insuper bene multi, Historici praesertim et Philosophici ac Philologici, Georgii Lindneri Noribergensis nomine notatis. Hic Majoribus e Polonia circa medium Seculi XVI.

158) s. LEXIKON f. Theologie und Kirche, Bd. 4, Sp. 900.
Heilsbronn (Haholtisbrunne, später Fons salutis), ehem. Zisterzienser Abtei zwischen Ansbach und Nürnberg, Tochterkloster von Ebrach, gegr. 1132 von Bischof Otto dem Hl. von Bamberg, seit Mitte des 13. Jahrhunderts unter kaiserlichem Schutz, erhob immer wieder Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit, jedoch ohne Erfolg, stand zuletzt unter Ansbacher Landeshoheit. Im Bauernkrieg zwang Markgraf Kasimir die Mönche, statt des Habits ein schwarzes Priestergewand zu tragen. Seit dieser Zeit verfiel das Kloster immer mehr, bis es durch den markgräflichen Druck allmählich der Glaubenserneuerung und inneren Auflösung anheim fiel. Letzter Abt 1578 gest. Die 1530 errichtete Klosterschule lebte in der 1581 gegründeten Fürstenschule, einem protestantischen Gymnasium weiter.

159) DÖLLNER, MAX, Entwicklungsgeschichte der Stadt Neustadt an der Aisch. Neustadt/Aisch 1950, (S. 524).

160) Susanne, die Mutter des Markgrafen Albrecht - Alcibiades (1522-1557), der in Neustadt an der Aisch residierte, war in zweiter Ehe die Gemahlin des Pfalzgrafen Ott-Heinrich, der ohnehin ihr Vetter war.

161) 1601 erschienen die "Newe erzelungen" ohne Angabe des Ortes. Bei der Suche nach dem Verlagsort ist an Windsheim oder Neustadt an der Aisch zu denken. Der Druck wimmelt von Fehlern, so daß als Offizin nur eine kleine, ländliche Druckerei in Frage kommt, keinesfalls etwa Nürnberg. Neustadt an der Aisch empfiehlt sich durch die biographische Notiz, wonach Marius 1597 hier Stadtarzt gewesen sein soll.

162) ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA, Bd. 11, S. 235/36.

163) Francis I. King of France, could not be cured of any Physitian but a Jew. Examen de Ingenise. C. 12.

164) gabrielharuejus. (Dieser Eintrag steht an oberster Stelle auf dem Titelblatt und scheint ein Besitzvermerk zu sein).

165) Weitere handschriftliche Einträge auf dem Titelblatt sind:
This very book sent to the famous Doctor Erastus, by Doctor Struppius. Given me by Mistris Casteluetra, late wife of Erastus.
Strüppe widmete es mit einem eigenhändigen Vermerk Erast:
Magnifice Viro, Judaicae, et paracelsicae Medicinae adversario , Dr. Erasto amico etsi ignoti: Joach. Struppius.

166) Dieses Büchlein ist die einzige bekannte Schrift über das Offenauer Bad.

167) HORST, JOHANN DANIEL, Beschreibung des Offenauer Bades, o. Ort, 1670.

168) Chemische Untersuchung des Offenauer Mineralwassers. Inaug. Diss. von K. H. Schulz, bei C. H. Gmelin. Neckarsulm 1837.

169) Eintrag auf der ersten Seite des Nürnberger Exemplars von Etlicher Gelehrten Bedencken aus dem Besitze Georg Palmas. Handschrift von Dr. Georg Marius.

Signo inserendo tali fol: 16.
Balneum aquaevis sudores inhibet, darum welche baden in zubern oder hultzen Kasten, sollen darinne sitzendt nit schwitzen, dan eß uber gewaldt geschicht schwitzen an dem insitzen, aber hernacher im beth oder auch im umbwandeln, ohn ainig gewaldt so man außgangen, wan die natur selbsten leichter außdreibet schwitzen, daher große noturfft weren, neben wildtbaden bauwen laßen öffene gemaine bade zum schwitzen, oder zeiten zum abkulen hitzigen druckenen Naturen, waß am schwitzen aber gelegen, sihet man im drincken der Sauerwaßer, wie hiedurch vilen allain geholffen.

170) Marius spielt hier an auf: Antonius Mizaldus (Mizauld) (1520-1578), "Medicus hortus et hortense pauperum Pharmacopolium probatum remediarum locuples" (1574) und auf das in deutscher Übersetzung seit 1571 vorliegende "Kunstbuch" des Gabriel Falloppio (1523-1562), das ebenfalls medizinische und technische Rezepte, Ratschläge für Haus und Garten und ähnliches enthielt.

171) s. HAFEMANN, Magister Johann Wittich. S. 59.

172) s. ZEDLER, Bd. XLII. Sp. 1098.

173) Da Marius sich etwa um diese Zeit in Neustadt (Aisch) aufgehalten hat, liegt die Vermutung sogar nahe, daß das Büchlein in einer kleinen, ländlichen Druckerei in der Nähe Neustadts entstand.

174) s. Encyclopaedia Britannica Bd. 3, S. 226.

175) s. MARTIN, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, S. 209 ff und S. 424.

176) Gemeint ist die deutsche Ausgabe des "Kreutterbuchs" von P. A. Mattioli, besorgt von J. Camerarius (Frankfrut/Main 1586).

177) Der letzte der zahllosen Druckfehler dieses Werkes, nennt den Verfasser "Maier von Wurzberg". Das gab Veranlassung, daß MARTIN in seiner bekannten Geschichte des Badewesens (175) unseren Marius "aus Wurzberg bei Wimpfen" kommen läßt! Die Empfehlung Offenaus auf S. 15 dürfte zu diesem Irrtum hingeleitet haben. MARTIN kannte des Marius Schrift über den "Saltzbronnen zu Offenau" offenbar nicht, sonst hätte er gewiß beide Publikationen demselben Verfasser zugeschrieben.

178) s. NAGLER, Bd. V., S. 64.

179) s. NAGLER, Bd. IV., S. 596, auch PANZER, S. 154, Nr. 8.

180) s. SINGER, Bd. VIII., S. 255.

181) Diese Angabe verdanke ich Herrn Direktor Menz von den Staatlichen Kunstsammlungen, Dresden.

LITERATURVERZEICHNIS.

ADAM, Melchior : Vitae Germanorum Medicorum .....
Heidelberg, Rosa, 1620.

AYRMANN, Christoph Fr. : Libellum Postumum de Peregrinis in Hassia Professoribus. Giessen, E. H. Lammers, 1751.

BAAS, J. H. : Die geschichtliche Entwicklung des ärztlichen Standes und der medicinischen Wissenschaften. Berlin, 1896.

BAUHIN, Caspar : Petri Andreae Matthioli Opera Omnia.
Basel, Johannes König, 1574.

Beschreibung des Oberamtes Neckarsulm. Herausgegeben von dem K. statistisch-topogragraphischen Bureau. Stuttgart, Kohlhammer, 1881.

BUCHBERGER : Lexikon für Theologie und Kirche.
Freiburg, Herder, 1932.

CAESAR, Julius : Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis.
Marburg, N. G. Elwert, 1875-1888.

CUSHING, Harvey : A Bio - Bibliography of Andreas Vesalius.
New York, Schuman's, 1943.

DALLARI, Umberto : I Rotuli dei Lettori Legisti e Artisti dello Studio Bolognese dal 1384 al 1799.
Bologna, 1899.

DIEPGEN, Paul : Geschichte der Medizin.
Berlin, 1949.

DILICH, Wilhelm : Urbs et Academia Marpurgensis succincte descripta. Marburg, N. G. Elwert, 1867.

DÖLLNER, Max : Entwicklungsgeschichte der Stadt Neustadt an der Aisch.
Neustadt/Aisch, 1950.

DROYSEN, G. : Allgemeiner Historischer Handatlas.
Bielefeld und Leipzig 1886.

FALKENHEINER, Wilhelm : Personen und Ortsregister zu der Matrikel der Universität Marburg, Marburg, N. G. Elwert, 1904.

FAVARO, Antonio : Atti della Nazione Germanica Artista nello Studio di Padova. Venedig, 1911.

FREHER, Paul : Theatrum virorum eruditione clarorum.....
Nürnberg, Johann Hofmann, 1688.

FRIES, S. : Würzburger Chronik, Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Thaten und Absterben der Bischöfe von Würzburg ....., bearbeitet von Gropp
Würzburg, 1849.

FUHRMEISTER, Erwin : Johannes D. Wetteranus. Halle, med. Diss., 1920.

GOURON, Marcel : Matricule de L'Université de Médecine de Montpellier (1503-1599). Genf 1957.

GUNDLACH, Franz : Catalogus Professorum Academiae Marpurgensis Marburg, 1927.

GURLT-HIRSCH : s. Hirsch-Gurlt

HABERLING, HÜBOTTER und VIERORDT : Biographisches Lexikon der hervorragendsten Ärzte aller Zeiten und Völker. Berlin-Wien, 1929-1935, 2. Aufl.

HAESER, Heinrich : Lehrbuch der Geschichte der Medizin. Jena, Gustav Fischer, 1881.

HAFEMANN, Klaus : Magister Johann Wittich (1537-1596). Würzburg, med. Diss., 1956.

HAUTZ, Johann Friedr. : Geschichte der Universität Heidelberg. Mannheim, J. Schneider, 1864.

HAUTZ, Johann Friedr. : Lycei Heidelbergensis Origines et Progressus. Schola Nicrina et Contuberniis. Heidelberg, 1864.

HERRLINGER, Robert : Volcher Coiter. Nürnberg, 1952.

HILDEBRAND, Bruno : Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg. Marburg, N. G. Elwert, 1848.

HIRSCH - GURLT : Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. Wien, 1884.

Heidelberger Jahrbuch der Literatur : Jahrgang 1846, No. 10

HOCKER, Johann Ludwig : Bibliotheka Heilsbronnensis, sive Catalogus Librorum Omnium, Tam Manuscriptorum, Quam Impressorum, Qui in Celeberrimi Monasterii Heilsbronnensis Bibliotheca Publica Adservantur. Nürnberg, Peter Conrad Monath, 1731.

HUGELIUS, Carolus : Elegia. In Nuptias Clarissimi viri Georgii Marii Wirceburgensis. Tübingen, 1563.

Index Catalogue of the Library of the Surgeon Generals Office of the United States Army. Washington

Index zur Geschichte der Medizin, Naturwissenschatt und Technik. 1953.

JÖCHER, Chr. Gottlieb : Allgemeines Gelehrten-Lexikon. Leipzig, 1750-51.

KAUFMANN, Georg : Die Geschichte der Deutschen Universitäten. Stuttgart, Cotta, 1888-1896.

KELLER, Helmut : Dr. Johann Laurentius Bausch, (1605-1665), Gründer der Academia Naturae Curiosorum. Würzburg, med. Diss. 1955.

KESTNER, Christian W. : Medizinisches Gelehrten-Lexikon. Jena, 1740.

KOLB, Werner : Geschichte des anatomischen Unterrichtes an der Universität zu Basel. 1460-1900. Basel, 1951.

KURZE, Barbara : Kurfürst Ott Heinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556-1559. Gütersloh, Bertelsmann, 1956.

LERSCH, B.M. : Geschichte der Balneologie und Hydroposie und Pegologie. Würzburg, 1863.

LIPENIUS, M. Martin : Bibliotheca Realis Medica. Frankfurt, 1679.

MARTIN, Alfred : Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Jena, Eugen Diederichs, 1906.

MERCKLIN, G. Abraham : Lindenius Renovatus. Nürnberg, Johann Georg Endter, 1686.

MOEHSEN, J.C.W. : Verzeichnis einer Sammlung von Bildnissen, größtenteils berühmter Ärzte. Berlin, Christian Friedrich Himburg, 1771.

MORSHENIUS, Joh. Merkur: In Nuptias Easdem (Marius) Hendecasyllabum gratulatorium. s. bei: Hugelius, Carolus.

MUMMENHOFF, Ernst : Zur Geschichte der Seuchenhäuser. Festschrift für die 65. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Nürnberg, 1898.

MUMMENHOFF, Ernst : Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg. Festschrift zur Eröffnung des Neuen Krankenhauses der Stadt Nürnberg. Nürnberg, 1898.

NAGLER, G.K. : Die Monogrammisten. München, Hirth, 1919.

NAUCK, E. Th. : Der Ingolstädter medizinische Lehrplan aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Sudhoffs Archiv, Bd. 40, Heft 1, April 1956.

NIGIDIUS, Peter : Elenchus Professorum Academiae Marpurgensis vita defunctorum. Marburg, Paul Egenolph, 1591.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz.
Heidelberg, 1870.

NOPITSCH, Christian C. : Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon.
Altdorf 1805.

PANZER, G. W. : Verzeichnis von Nürnbergischen Portraiten.
Nürnberg, 1790.

PISCATOR, Johannes : In Nuptias easdem (Marius) Epithalamium.
s. bei: Hugelius, Carolus.

PISTORIUS, Johannes, J. : Propylaeum Athenaei Hassiaci.
Giessen, Josef Dietrich Hampel, ?

POSTHIUS, Johannes : Elegia. (In Nuptias easdem /Marius/).
s. bei: Hugelius, Carolus.

REICKE, Emil : Geschichte der Reichsstadt Nürnberg.
Nürnberg, 1896.

RITTER : Geographisch-statistisches Lexikon.
Leipzig 1933.

ROTH, Moritz : Andreas Vesalius Bruxellensis.
Berlin, G. Reimer, 1892.

SCHMIDT-HERRLING, El. : Die Briefsammlung des Nürnberger Arztes Christoph Jacob Trew.
Erlangen, 1940.

Schriften der Universität Heidelberg: Reden bei der Jahrhundertfeier des Anatomischen Instituts.

SCHRÖTTER, Friedr. Frh. v. : Wörterbuch der Münzkunde.
Berlin-Leipzig, 1930.

SEDILLOT, René : Toutes les Monnaies du Monde.
Paris, 1955.

SINGER, Hans W. : Allgemeiner Bildniskatalog.
Leipzig, 1933.

SOLGER : Aus dem Sanitätswesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert.
Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 2.
Braunschweig, 1870.

SPRENGEL, Kurt : Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde.
Zweite umgearbeitete Auflage, Halle 1801.

STRIEDER, Fr. Wilhelm : Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftstellergeschichte.
Cassel, Cramerscher Buchladen, 1788.

STÜBLER, Eberhard : Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg. 1386-1925.
Heidelberg, 1926.

TABERNAEMONTANUS, J. T. : Ein neuwes Artzney Buch. Frankfurt/M., Georg Rabe, 1577.

THIEME-BECKER : Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler. Leipzig, 1932.

THORBECKE, A. : Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Heidelberg, 1891.

TOEPKE, Gustav : Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386-1662. Heidelberg, 1884.

WILL, Georg Andreas : Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon. Nürnberg, 1757.

WILL-NOPITSCH : s. Nopitsch, Chr. C.

WITTICH, Johannes : Nobilissimorum ac doctissimorum Germaniae Medicorum Consilia. Leipzig, Henning Gros, 1604.

WITTWER, Ph. L. : Entwurf einer Geschichte des Kollegiums der Ärzte in der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg, gedruckt mit Stiebnerschen Schriften, 1792.

WINKELMANN, Eduard : Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Heidelberg, 1886.

WOLFANGEL, Doris : Dr. Melchior Ayrer, (1520-1579). Würzburg, med. Diss., 1957.

WOYTS, Johann Jacob : Gazophylacium medico-physicum oder Schatzkammer Medicinisch- und Natürlicher Dinge. 11. Auflage. Leipzig, Friedrich Lanckischens Erben, 1743.

ZEDLER, Johann Heinr. : Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Halle-Leipzig, 1732-1754.

LEBENSLAUF

Am 27. September 1928 wurde ich als Sohn des prakt. Arztes Dr. Paul Heyers und seiner Frau Änny, geb. Hupperz, in Rheydt, Rhld. geboren. Von 1934 bis 1938 besuchte ich dort die Volksschule und von 1938 bis 1947 das Städt. Gymnasium. Ostern 1947 legte ich dort meine Reifeprüfung ab. Meine Schulzeit wurde infolge der Kriegsereignisse vom Herbst 1944 bis Herbst 1945 unterbrochen.

Nach dem Abitur arbeitete ich bis zu meiner Zulassung zum Studium der Zahnheilkunde im W. S. 1949/50 in einem zahntechnischen Laboratorium. Meine ganze Studienzeit verbrachte ich an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg. Dort legte ich auch im April 1953 das Physikum ab und bestand im Herbst 1955 das Staatsexamen.

Am 15. Oktober 1955 trat ich als Volontärassistent in der Würzburger Universitätsklinik für Zahn-Mund und Kieferkrankheiten ein, um hier meine Ausbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie zu erhalten. Seit dem 1. Juni 1957 bin ich mit der Verwaltung der Geschäfte eines wissenschaftlichen Assistenten beauftragt.

Ich versichere ehrenwörtlich, daß ich die vorliegende Arbeit selbständig verfaßt und außer der angegebenen Literatur keine weiteren Hilfsquellen benutzt habe.

Ich versichere ehrenwörtlich, daß ich bisher von keiner anderen Seite ein Dissertationsthema zur endgültigen Bearbeitung erhalten habe.

Rolf Heyers

RUDOLF BAEHR WÜRZBURG ARNDSTR. 13